

Kantonsratssitzung vom 29. September 2021

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Thomas Hänggi, Feusisberg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Philip Cavicchiolo, KR Andrea Keller, KR Stefan Langenauer, KR Hubert Steiner, KR Roger Züger Vormittags: KR Christian Grätzer, KR Alex Keller (10-12 Uhr), KR Dr. Alexander Lacher Nachmittags: KR Prisca Bünter, KR Dr. Urs Rhyner, KR Heinz Theiler
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Schatt (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.50 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Neues Mitglied des Kantonsrates: Diana de Feminis, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 475/2021)
2. Wahl einer Spezialkommission für die Vorberatung des Beitritts des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
3. Ersatzwahlen
 - a. Staatswirtschaftskommission (Präsident)
 - b. Staatswirtschaftskommission (Mitglied)
 - c. Interkantonale parlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (Mitglied)
4. Motion M 1/21: Entschädigung der Sicherheitsholzerei entlang von Kantons- und Bezirksstrassen (RRB Nr. 464/2021)
5. Bericht zu erheblich erklärter Motion M 22/19: Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg (RRB Nr. 540/2021)
6. Motion M 2/21: Virtuelle Beurkundung und Fernbeglaubigungen (RRB Nr. 551/2021)
7. Transparenzgesetz (RRB Nr. 552/2021)
8. Fragestunde

Vorstösse

9. Postulat P 8/20 von KR Jonathan Prelicz und drei Mitunterzeichnenden: Kantonale Kulturförderung weiterentwickeln (RRB Nr. 290/2021)

10. Interpellation I 24/20 von KR Django Betschart, KR Lorenz Ilg und KR Michael Fedier: Welche Erfahrungen hat der Regierungsrat mit der bisherigen Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes gemacht? (RRB Nr. 315/2021)
11. Interpellation I 26/20 von KR Roland Lutz, KR Roman Bürgi und KR Thomas Hänggi: Sind unsere Spitäler genügend gegen Cyberrisiken gewappnet und ist die Aufsicht über die Krankenhäuser diesbezüglich adäquat? (RRB Nr. 323/2021)
12. Postulat P 7/20 von KR Franz Camenzind und drei Mitunterzeichnenden: Den Mangel an Lehrpersonen auf der Sek C – Werkschule im Kanton Schwyz beheben (RRB Nr. 331/2021)
13. Interpellation I 8/21 von KR Max Helbling und KR Roman Bürgi: Quo Vadis Denkmalpflege? (RRB Nr. 332/2021)
14. Interpellation I 12/21 von KR Samuel Lütolf: Einstieg ins Berufsleben gefährdet? (RRB Nr. 358/2021)
15. Interpellation I 1/21 von KR Leo Camenzind, KR Jonathan Prelicz und KR Andreas Marty: Was bedeutet moderates Bevölkerungswachstum und wo steuert der Kanton Schwyz hin? (RRB Nr. 365/2021)
16. Interpellation I 5/21 von KR Elsbeth Anderegg Marty und vier Mitunterzeichnenden: Wertschätzung des Gesundheitspersonals (RRB Nr. 366/2021)
17. Interpellation I 28/20 von KR Roland Lutz, KR Thomas Hänggi und KR Roman Bürgi: Sind die Kantonale Verwaltung und die Schulen genügend gegen Cyberrisiken gewappnet? (RRB Nr. 373/2021)
18. Interpellation I 27/20 von KR Roland Lutz, KR Thomas Haas und KR Max Helbling: Steuerliche Abzüge im Lichte des Homeoffice-Zeitalters (RRB Nr. 374/2021)
19. Interpellation I 13/21 von KR Fredi Kälin: Die Verlandung des Sihlsees (RRB Nr. 394/2021)
20. Interpellation I 4/21 von KR Andreas Marty und KR Leo Camenzind: Steuer-Attraktivität der Gemeinden durch verursachergerechte NFA-Beteiligung steigern (RRB Nr. 416/2021)
21. Interpellation I 9/21 von KR Dr. Rudolf Bopp im Namen der GLP-Fraktion: Braucht es mehr Steckdosen für Elektroautos und E-Bikes beim Kanton? (RRB Nr. 434/2021)
22. Interpellation I 20/21 von KR Dr. Guy Tomaschett: Jahresstatistik 2020 der Kantonspolizei Schwyz: Genügend Ressourcen zur Bekämpfung der Internetkriminalität? (RRB Nr. 439/2021)
23. Interpellation I 3/21 von KR Bernhard Diethelm: Werden nach erfolgten Corona-Impfungen alle Corona-Massnahmen aufgehoben? (RRB Nr. 458/2021)
24. Interpellation I 11/21 von KR Elsbeth Anderegg Marty und KR Franz Camenzind: Behindertengerechter Zugang zum Bus - noch knapp zwei Jahre Zeit (RRB Nr. 465/2021)
25. Interpellation I 25/21 von KR Ivo Husi: Auswirkungen Immobilienstrategie im Dorf Schwyz (RRB Nr. 490/2021)
26. Interpellation I 7/21 von KR Christian Grätzer und KR Reto Keller: Katastrophen und Notlagen: Wie gut ist der Kanton Schwyz auf technische Gefährdungen vorbereitet? (RRB Nr. 498/2021)
27. Interpellation I 15/21 von KR Jan Stocker und drei Mitunterzeichnenden: Hohe Gewaltbereitschaft und Suizidrate im Jahr 2020? (RRB Nr. 499/2021)

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte, liebe Regierung, geschätzte Presse, liebe Bürgerinnen und Bürger, welche via Livestream zuschauen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Bei den Mitteilungen vorab leider eine Todesanzeige. Am 23. September 2021 ist alt Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin verstorben. Er wurde 1979 gewählt und war dann sage und schreibe 33 Jahre im Amt. Er hat in dieser Zeit die Verwaltungsjustiz geprägt. Ich bitte Sie, den Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen und sich zu erheben. Vielen Dank.

Wir kommen zu den Informationen zur Gesundheit und Ihrer Sicherheit. Sie wurden von der Staatskanzlei schriftlich über das Covid-Schutzkonzept informiert. Dieses gilt den ganzen Tag. Ich bitte Sie, dieses zu befolgen und insbesondere die Abstands- und Hygienemassnahmen einzuhalten. Ich gehe davon aus, dass niemand anwesend ist, der krank ist. Wenn Sie nach vorne kommen, wird ausschliesslich von den Rednerpulten aus gesprochen, also nicht vom Platz aus, wie wir es bereits kennen. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs bitte ich Sie, rechtzeitig nach vorne zu kommen. Sie können hier unten Platz nehmen und nachrücken, damit wir nicht warten müssen, bis der nachfolgende Redner nach vorne kommt. Das Tragen der Maske am Rednerpult ist fakultativ. Ich bitte jedoch die Stimmzähler, wenn sie die Resultate verkünden, aufgrund der Erfahrungen an der letzten Session, die Maske kurz abzulegen, damit man die Zahlen hier vorne besser versteht. Das Mittagessen wird fraktionsweise eingenommen. Gemäss Geschäftsordnung brauchen wir, wenn wir nicht im Kantonsratssaal tagen, eine Zweidrittelmehrheit zur Festlegung eines anderen Sitzungsortes. Wir sind im MythenForum in einem anderen Sitzungsort. Ich lasse deshalb eingangs der Debatte darüber abstimmen. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 77 zu 13 Stimmen zugestimmt.

Wir haben erfreuliche Mitteilungen aus dem Sportbereich. Ich erteile dafür Mitteilung gerne KR Dominik Blunschy das Wort. Bitteschön.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Merci vielmals. Der FC Kantonsrat aus unseren Reihen hat im August am Eidgenössischen Parlamentarierfussballturnier in Emmen teilgenommen und den guten 4. Rang erreicht. Es gab dafür sogar einen kleinen Trostpreis. Ich weiss nicht, ob die Staatskanzlei für unsere Pokalsammlung Verwendung hat. Sonst behalte ich vorläufig diesen Pokal. Vierter Rang klingt gut, aber wir haben diesen nicht einfach mit Glück, sondern überzeugend erreicht. Wir haben den ganzen Tag keinen einzigen Match verloren und kein einziges Gegengoal kassiert. Unter anderem dank dem Topgoalie KR Sepp Schuler (Applaus). KR Sepp Schuler hat bei seinem Einstand als Goalie während des ganzen Turniers kein einziges Goal kassiert, da fragt man sich nur noch, wieso wir dann diesen vermaledeiten Pokal nicht heimbrachten. Wir haben leider eine Schweizer Tugend zu stark verinnerlicht, das ist das Schlechtsein im Penaltyschiessen. Wir haben im Halbfinale gegen den späteren Turniersieger St. Gallen im Penaltyschiessen und im Spiel um Rang 3 gegen den starken FC Grossrat Ticino auch im Penaltyschiessen verloren. Die Hausaufgaben für nächstes Jahr sollten klar sein, damit wir nächstes Mal den Pokal gewinnen. Merci (Applaus).

KRP Thomas Hänggi: Dann hoffe ich, dass wir heute im Parlament ebenso erfolgreich sind. Herzliche Gratulation zu diesem Spitzenresultat.

Wie gewohnt, haben wir heute den Livestream vom Bote der Urschweiz, welcher die Debatte an die interessierten Bürgerinnen und Bürger überträgt. Zusätzlich, falls das Corona-Postulat dringlich erklärt wird, würde 20 Minuten diese Sequenz gerne filmen und aufzeichnen, um sie den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Weil aufgrund der Vernehmlassung des Transparenzgesetzes seitens der Regierung angenommen wurde, dass es seitens der vorberatenden Kommission keine grossen oder gar keine Änderungen gibt, und man das Transparenzgesetz möglichst zügig durchbringen wollte, hat man dieses für die September-Sitzung traktandiert, obwohl die Kommissionssitzung im Zeitpunkt der Traktandierung noch nicht stattgefunden hat. Es sind in der Kommissionssitzung seitens der Legislative zwei Änderungsanträge eingegangen, welche nun von der Regierung wieder bearbeitet und dann in die Synopse eingearbeitet werden müssen. Meinerseits bitte ich die Regierung, das ist eine freundliche Einladung, zukünftig die politischen Prozesse wirklich abzuschliessen, das heisst, die Kommissionssitzung abzuwarten. Es ist legitim, dass wir von der Legislative in den Kommissionen etwas zu einem Geschäft sagen wollen, bevor das betreffende Geschäft von der Ratsleitung traktandiert wird. Wenn solche grossen Gesetze dann doch nicht vorliegen, ist dies für das Zeitmanagement nicht unbedingt ideal. Ich gehe aber davon aus, dass die Fragestunde vielleicht etwas intensiver genutzt wird, weil wir drei Monate warten mussten, bis die Fragestunde heute durchgeführt werden kann. Aber nichts desto trotz möchte ich die Regierung wirklich freundlich einladen, den politischen Prozess eiwandfrei stattfinden zu lassen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis?

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich beantrage Ihnen, das Postulat P 13/21: Der Kanton soll vorsorgliche Corona-Tests notfalls übernehmen gemäss Geschäftsordnung dringlich zu erklären und in die heutige Traktandenliste zur Beratung aufzunehmen. Es geht um Folgendes: Der Bundesrat hat entschieden, 3G auf weite Teile des öffentlichen Lebens auszuweiten. Das trifft viele Menschen hart. Zudem sollen ab dem 11. Oktober 2021 sogar die Kosten für vorsorgliche Corona-Tests selber bezahlt werden. Wer sich nicht impfen lässt, weil er nicht kann oder nicht möchte, sei es wegen Allergien, nach einer schweren Operation, wegen Schwangerschaft oder aus anderen Gründen, und sich Corona-Tests nicht leisten kann, wird so praktisch vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Das darf doch nicht sein. Das Postulat verlangt deshalb, dass vorsorgliche Antigen-Schnelltests im Kanton Schwyz auch weiterhin kostenlos bleiben. Zudem sind wir der Meinung, dass die Testmöglichkeiten im Kanton ausgeweitet werden müssen. Das Testangebot muss für die Bevölkerung einfach zugänglich sein. Wir danken Ihnen für die Dringlicherklärung dieses Vorstosses. So können wir den Vorstoss heute beraten und über seine Erheblicherklärung befinden. Wir erwarten, falls der Kantonsrat das Postulat heute erheblich erklärt, dass die Regierung die entsprechenden Massnahmen sofort einleitet. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

KRP Thomas Hänggi: KR Roman Bürgi wünscht also die Erheblicherklärung des Postulats P 13/21: Der Kanton soll vorsorgliche Corona-Tests notfalls übernehmen. Im Moment findet die Debatte über die Dringlicherklärung statt und keine Detaildebatte. Wenn der Vorstoss dringlich erklärt würde, findet die Detaildebatte unter dem entsprechenden Traktandum statt. Gibt es jetzt zur Dringlicherklärung selber noch weitere Wortmeldungen? Es geht wirklich nur um die Dringlicherklärung, es geht nicht um eine Detaildebatte.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir dürfen also heute über die Dringlicherklärung eines Postulats befinden. Bei einem Postulat, das wissen wir, gibt es entweder einen Bericht oder die Regierung macht sich Überlegungen, ob es eventuell eine Gesetzesvorlage braucht. Wenn eine Gesetzesvorlage benötigt würde, dann müsste ein Gesetz ausgearbeitet werden, ein Gesetz mit einer Ausgabenbewilligung, es geht schliesslich um Kosten. Die Schätzungen gehen zur heutigen Zeit von ungefähr 2 Mio. Franken im Monat aus. Mit anderen Worten käme sicher die Ausgabenbremse käme zum Zuge, es braucht diesfalls 60 Zustimmende. Eventuell muss die Referendumsfrist eingehalten werden. Wenn man also jetzt etwas dringlich bewirken will,

ist man auf diesem Weg ganz sicher nicht schnell. Es würde schätzungsweise, die Regierung kann mich korrigieren, frühestens Sommer 2022, bis irgendwelche Gelder fliessen könnten. Falls das Postulat dringlich erklärt würde, dann würde es heute oder nächstes Mal behandelt werden – ohne Vorbereitung eines Grossteils der Anwesenden, ohne RRB. Die Regierung hat vielleicht noch andere Ideen zu diesem Thema. Vielleicht gäbe es eine Möglichkeit, diese Tests über die Krankenkassen zu bezahlen, so dass die soziale Verträglichkeit bereits irgendwie systemimmanent wäre. Dazu kommt, dass in Bern momentan auch sehr viel läuft. Die neuesten Vorschläge lauten, dass die Kosten für das Testen bis 30. November 2021 eventuell übernommen werden bzw. dass es für unter 25-Jährige gratis bleibt. Deshalb empfehle ich Ihnen aus den genannten Überlegungen, auf die Dringlichkeit zu verzichten und in dem Sinn diesen Antrag abzulehnen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte Sie, geschätzte Anwesende, zuhanden des Protokolls jeweils den Namen und Vornamen zu nennen. Hier unten sitzen, glaube ich, KR Thomas Büeler und KR Matthias Kessler. Ist das richtig? Bitteschön.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eine Mehrheit der SP-Fraktion ist für die Dringlicherklärung, weil die neue Regelung des Bundes bereits am 11. Oktober 2021 in Kraft tritt. Zudem, wir hoffen zwar alle, dass die Covid-Pandemie irgendwann ein Ende nimmt, ist aber im Moment kein Ende absehbar. Deshalb denke ich, ist es besser, sich früh genug damit zu beschäftigen. Daher schlage ich Ihnen vor, respektive empfehle ich Ihnen, der Dringlicherklärung zuzustimmen. In meinen Augen ist es auch überhaupt nicht widersprüchlich dazu, dass man beim Bund sich Gedanken dazu macht, dass auch die Regierung sich nachher Gedanken über die genaue Ausführung machen kann. Es ist ein Postulat. Sie haben sicher alle bemerkt, die ganze Covid-Geschichte ist eine sehr lebendige Sache. Von dem her schadet es sicher nicht, wenn wir uns heute schon inhaltlich damit auseinandersetzen. Vielen Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Ich konzentriere mich ebenfalls nur auf die Frage der Dringlichkeit. Ich werde, wenn es um die Debatte geht, noch auf einzelne Punkte zu sprechen kommen und auch entsprechende Fragen stellen. Zur Dringlichkeit, ganz kurz: Die Mitte sieht eine Dringlichkeit in Bezug auf Covid. Wenn wir jetzt diesen Vorstoss nicht dringlich erklären, wird er irgendwann in einem halben Jahr behandelt und dann ist es vorbei. Das heisst, wir müssen jetzt darüber debattieren, auch wenn die Zeit knapp ist. Deshalb ist die Mehrheit der Mitte-Fraktion für eine Dringlicherklärung. Allerdings haben wir, ich komme dann bei Traktandum 7 einzeln darauf zu sprechen, gewisse Bedingungen an eine Erheblicherklärung. Wir haben auch gewisse Fragen an die Regierung und hoffen, dass diese geklärt werden können. Ich komme dann darauf zu sprechen. Besten Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die Grünliberalen. Wir sind nicht für eine Dringlicherklärung. Die wesentlichen Argumente wurden von KR René Baggenstos, glaube ich, genannt. Wir teilen diese Ansicht. Wenn es zu einer Dringlicherklärung käme und wir jetzt heute diese Ad-hoc-Diskussion führen, z.B. ohne RRB, dann werden sich die Grünliberalen mehrheitlich gegen die Erheblicherklärung dieses Postulat aussprechen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wie ich sehe, sind die Wortmeldungen zur Dringlicherklärung erschöpft. Ich komme deshalb zum Ausmehren und bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über den Antrag:

Das Postulat P 13/21: Der Kanton soll vorsorgliche Corona-Tests notfalls übernehmen wird mit 62 zu 26 Stimmen dringlich erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Wir werden das Postulat P 13/21 anstelle des Transparenzgesetzes unter Traktandum 7 einbauen, damit auch die Chronologie der Nummerierung der Traktanden gleichbleibt. Bei

den Mitteilungen ein letzter Hinweis, es geht um die STAWIKO-Mitglieder. Die STAWIKO-Mitglieder sollen sich zehn Minuten vor Sitzungsbeginn am Nachmittag draussen bei der Kaffeebar zwecks Absprache treffen.

1. Neues Mitglied des Kantonsrates: Diana de Feminis, Gemeinde Ingenbohl (RRB Nr. 475/2021) (Anhang 1)

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu einem erfreulichen Akt, neues Mitglied des Kantonsrates. Bekannterweise ist KR Leo Camenzind am 25. Juni 2021 als Kantonsratsmitglied zurückgetreten. Alt KR Leo Camenzind war seit 2012 für die SP im Kantonsrat und hat die Gemeinde Ingenbohl vertreten. In der Staatswirtschaftskommission war er von 2012 bis 2016 Ersatzmitglied und wurde nachher vollwertiges Mitglied. Ich wünsche alt KR Leo Camenzind von Herzen alles Gute für die Zukunft. Wir kommen zur Erhaltung der Wahl des neuen Mitglieds. Ich bitte den Sicherheitsdirektor.

RR Hebert Huwiler: Besten Dank Herr Präsident. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Sie haben es gehört, KR Leo Camenzind wurde anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen des Kantonsrates vom 22. März 2020 in der Gemeinde Ingenbohl für die Legislaturperiode 2020 bis 2024 in den Kantonsrat gewählt. Wie auch gehört, hat KR Leo Camenzind mit Schreiben vom 25. Juni 2021 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat, ebenfalls per 25. Juni 2021, erklärt. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz auf der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. KR Leo Camenzind wurde aus dem Wahlvorschlag der SP gewählt. Die nicht gewählte Kandidatin der gleichen Liste, die am meisten Stimmen erhalten und nicht auf das Mandat verzichtet hat, ist Diana de Feminis. Diana de Feminis hat sich mit Schreiben vom 28. Juni 2021 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrätin für den Rest der Legislatur anzunehmen. Der Regierungsrat hat Diana de Feminis mit Beschluss vom 6. Juli 2021 als gewählt erklärt und ich ersuche Sie nun, die Ersatzwahl zu erwasen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte das neue Kantonsratsmitglied, Diana de Feminis, mit dem Standesweibel nach vorne. Ich bitte den Rat, sich zu erheben, und den Staatsschreiber, die Gelöbnisformel zu verlesen.

Das neue Ratsmitglied, Diana de Feminis, legt das Amtsgelübde ab.

KRP Thomas Hänggi: Ich heisse Sie ganz herzlich willkommen im Kantonsrat des Kantons Schwyz und wünsche Ihnen viel Erfolg und Genugtuung. Sie konnten Ihre Kameraden bereits an der Kantonsratspräsidentenfeier kennenlernen. Nochmals herzliche Gratulation und einen herzlichen Applaus für Sie (Applaus). Sie dürfen sich nun an Ihren regulären Sitzplatz setzen.

2. Wahl einer Spezialkommission für die Vorberatung des Beitritts des Kantons Schwyz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

KRP Thomas Hänggi: Es besteht innerhalb der Fraktionen eine interfraktionelle Vereinbarung. Wir haben definiert, dass wir eine Spezialkommission bestellen möchten, bestehend aus 11 Mitgliedern. Per Los wurde das Präsidium der FDP zugeteilt. In der Folge wird sich die Kommission wie folgt zusammensetzen, die Namen wurden von den Fraktionen gemeldet:

KR René Baggenstos, Ingenbohl, Präsident
KR Dr. Roger Brändli, Reichenburg

KR Stefan Christen, Küssnacht
KR Willy Gisler, Riemenstalden
KR Bruno Hasler, Schübelbach
KR Ralf Schmid, Schübelbach
KR Patrick Schnellmann, Wangen
KR Josef Schuler, Lachen
KR Jan Stocker, Freienbach
KR Dr. Guy Tomaschett, Freienbach
KR Markus Vogler, Illgau

KRP Thomas Hänggi: Wenn es hier keine weiteren Wortmeldungen gibt, gilt die Spezialkommission in dieser Form als gewählt und ich wünsche viel Erfolg bei der Debatte.

3. Ersatzwahlen

- a. Staatswirtschaftskommission (Präsident)**
 - b. Staatswirtschaftskommission (Mitglied)**
 - c. Interkantonale parlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (Mitglied)**
-

KRP Thomas Hänggi: Es gilt folgende Funktionen neu zu besetzen: Den Präsidenten der STAWIKO, ein Mitglied der STAWIKO und ein Mitglied der Interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Ich komme zuerst zur Wahl des Präsidenten der STAWIKO. Aufgrund der Demission von alt KR Walter Duss wird eine Ersatzwahl notwendig. Im Moment ist das Präsidium der STAWIKO vakant. Die SVP-Fraktion schlägt für das Mandat KR Fredi Kälin vor. Wenn es dann anderslautenden Anträge gibt, gilt KR Fredi Kälin als Präsident der STAWIKO als gewählt.

Die Ersatzwahl eines weiteren Mitglieds der STAWIKO wird aufgrund der Demission von alt KR Leo Camenzind notwendig. Die SP-Fraktion hat KR Diana de Feminis als neues Mitglied vorgeschlagen. Gibt es hier allenfalls Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Frisch gewählt und schon in einer der wichtigen Kommissionen, viel Erfolg und Gratulation zu dieser Wahl KR Diana de Feminis.

Die SP-Fraktion hat weiter mitgeteilt, dass anstelle von KR Prisca Bünter KR Alex Keller Ersatzmitglied in der STAWIKO wird.

Und last but not least die Interkantonale parlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Aufgrund des Rücktritts von KR Oliver Flühler aus der RJK wird auch hier eine entsprechende Ersatzwahl notwendig. Die SVP-Fraktion schlägt KR Roland Müller vor. Gibt es hier allenfalls Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist auch KR Roland Müller als IGPK-Mitglied gewählt.

4. Motion M 1/21: Entschädigung der Sicherheitsholzerei entlang von Kantons- und Bezirksstrassen (RRB Nr. 464/2021) (Anhang 2)

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit der Motion M 1/21: Entschädigung der Sicherheitsholzerei entlang von Kantons- und Bezirksstrassen haben KR Michael Reimuth und ich für einmal ein Ärgernis weit neben dem Tagesgeschäft aufgegriffen. Einleitend erlaube ich mir daher, ein paar Fakten aufzuzählen, weil es ein komplexes und spezialisiertes Thema betrifft.

Erstens ist der Wald von Natur aus eine Gefahrenzone, ob uns das passt oder nicht. Er schützt uns zwar vielerorts vor Steinschlag, Lawinen und Hochwasser. Bäume können aber bei Sturm umknicken, sie altern, werden morsch und verlieren ihre Äste. Zweitens das Waldgesetz: Das Waldgesetz ist in der Schweiz sehr restriktiv und die Antwort auf die Übernutzung unserer Wälder im 19. Jahrhundert. Per Waldgesetz gilt eine Fläche als Wald, wenn sie mit Waldbaumsträucher bestückt ist und eine Waldfunktion erfüllt. Drittens Waldfunktion und Verfügungsrecht: Weil heute mit Wald faktisch kein Geld mehr zu verdienen ist, hat man die Waldbewirtschaftung nach Vorrangfunktionen eingeteilt. Das kann zum Beispiel Schutz, Erholung oder aber auch Lebensraum sein. Die übrigen Wälder, bei denen kein explizit öffentliches Interesse vorhanden ist, gelten meist als Nutzwälder. Unabhängig von der Waldfunktion gilt eine Anzeichnungspflicht, das heisst, der Kanton überwacht, welche Bäume im Rahmen des Waldgesetzes gefällt werden dürfen oder nicht. Der Waldeigentümer darf deshalb nicht einfach Wald roden, wenn Strassen oder Häuser gefährdet sind, Haftung hin oder her, er muss den Wald weiterwachsen lassen. Zur Finanzierung: Beim Schutzwald existiert zum Erhalt der Schutzfunktionen eine Bewirtschaftungspflicht. Notwendige Pflegeeingriffe werden aber vom Bund und Kanton kostendeckend entschädigt. Beim Nutzwald sieht es anders aus. Hier besteht kein besonderes öffentliches Interesse und eine Kostendeckung durch den Staat ist ausgeschlossen. Der Eigentümer kann auch auf eine Bewirtschaftung verzichten. Will er aber Holz ernten, muss er die Vorgaben des kantonalen Forstamtes einhalten. Beim Privatgrundstück, das wissen wir alle, kann der Eigentümer machen, was er will, sofern er nicht Dritte gefährdet. Die Situation seit 2019: Chaos, ausgelöst durch ein Bundesgerichtsurteil vom 22. Juli 2019. Das Argument eines Grundeigentümers, dass er gemäss Waldgesetzgebung keine Pflicht zur Waldbewirtschaftung habe, hat das Bundesgericht nicht akzeptiert. Eine Nichtbewirtschaftung darf gemäss Bundesgericht nicht zur Gefährdung von Dritten führen, «Grüezi wohl». Diese oberflächliche Formulierung hat massive Irritation bei den Waldeigentümern verursacht, weil das Bundesgericht faktisch durch die Hintertür auch beim Nutzwald eine Bewirtschaftungspflicht eingeführt hat. Die Waldeigentümer stehen nun haftpflichtrechtlich gegenüber der Strasse ohne den geringsten Nutzen in der Unterhaltspflicht. In der Praxis heisst das, dass man die Kosten aus der Holzerei bis zur Verkehrsregelung an der Kantonsstrasse selber bezahlen muss. Das sind schnell Fr. 10 000.--, Fr. 20 000.--, Fr. 30 000.-- und mehr. Das geht nicht. Steht zum Beispiel eine Felswand angrenzend zum Wald, käme es niemandem in den Sinn, den Eigentümer der Felswand zu verpflichten, den Steinschlagschutz zu finanzieren. Das, geschätzte Damen und Herren, hat Auswirkungen. Ein vorsichtiger Waldeigentümer, welcher das Risikomanagement ernst nimmt, wird in Zukunft wie folgt agieren: Er wird einen haftungsoptimierten Wald anbauen, das bedeutet, dass Baumarten gefördert werden, die nicht in das Leichtprofil der Strasse hineinwachsen, einen geringen Schrägwuchs und wenig dürre Äste haben. Das sind in erster Linie Nadelholzarten. Der Nachteil ist, dass Nadelholz sturmgefährdeter ist, aber bei Sturm ist die Haftung bekannterweise weniger relevant. Die Biodiversität wird zwar unter diesen Massnahmen leiden, aber wer nichts bezahlt, hat nichts zu melden. Da ist der Krach zwischen dem Amt für Wald und Natur und den Waldeigentümern natürlich vorprogrammiert. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, Sie sehen, bei der Waldstrasse ist der Wurm drin oder der Borkenkäfer dran, wir haben Handlungsbedarf. Das wurde auch in Bundesbern erkannt und eine Korrektur wurde mit der Motion Fässler lanciert. Auf Stufe Kanton heisst das, Gewehr bei Fuss und abwarten, was aus Bern kommt. Deshalb macht der Vorschlag der Regierung mit der Umwandlung in ein Postulat Sinn, zumal wir Motionäre wie auch die SVP-Fraktion dies ebenso sehen und für die Erheblicherklärung der Motion als Postulat sind. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte nicht zu stark auf die Details eingehen, ich denke, das hat der Motionär bereits getan. Er hat sich hier zur Thematik geäussert. Man kann sich aber bei der sogenannten Sicherheitsholzerei die Grundsatzfrage ins Feld führen: Was war zuerst da, der Wald oder die Strasse? Meiner Meinung nach beantwortet diese Frage auch bereits das Problem der Entschädigungszahlung. Will der Strasseneigentümer eine sichere Infrastruktur, so hat er auch für deren Sicherheit zu bezahlen. Man kann nicht fordern, dass der Waldeigentümer für die Sicherheit aufkommen muss, ihm aber gleichzeitig Vorgaben zur Waldpflege und Waldbewirtschaftung auferlegen. Wenn der Waldeigentümer im Bereich der Strassen

seine Bäume pflegen muss, dürfen wir ihm zumindest nicht noch Kosten für Verkehrsregelungen etc. auferlegen. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Anliegen der Motionäre und befürwortet deren Forderungen. Wir sehen aber auch die zurzeit laufenden Anpassungen auf Bundesstufe und empfehlen ebenfalls, zuerst diese Beschlüsse abzuwarten und danach allenfalls auf Kantonsstufe noch Massnahmen zur Entschädigung einzuleiten. Es geht hier schliesslich nicht um Schutzwald, welcher bereits heute schon entsprechend entschädigt wird, oder um einzelne Bäume und Hecken in besiedeltem Gebiet. Nein, wir sprechen hier von sogenanntem Nutzwald, der auch entsprechend festgelegt ist. Es soll nicht sein, dass der Kanton das Zurückschneiden von Hecken oder einzelnen Bäume, die jemand freiwillig gesetzt oder gepflanzt hat, finanzieren soll. Der Betreffende soll selber für die Pflege aufkommen. Es geht hier allein um bereits bestehenden Wald, welcher halt nicht immer schön an ebener Lage wächst, sondern manchmal auch im steilen Gelände liegt und entsprechend aufwendig im Unterhalt ist, insbesondere, wenn er sich an einer Strasse befindet. Die FDP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich für die Umwandlung in ein Postulat und anschliessend für dessen Erheblicherklärung. Besten Dank.

KR Michael Reichmuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Es wurde von meinen Vorrednern schon sehr viel gesagt, sehr viele Details wurden genannt. Ich möchte noch einmal kurz darauf hinweisen, dass Pflegeeingriffe im Schutz- oder Nutzwald die gleichen Kosten verursachen. Bezahlt wird aber nicht gleich. Es wird zwar gefordert, aber nicht bezahlt. Diese Lücke wollen wir mit der vorliegenden Motion schliessen. Die Mitte-Fraktion beantragt Ihnen, den Vorschlag der Regierung zu unterstützen und die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Auch deshalb, weil in Bundesbern eine Motion hängig ist und man zuerst abwarten muss, was dort geschieht. Besten Dank.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Auf unsere Anfrage bei einem Waldbesitzer und einem Kreisförster bestätigen beide die Argumentation der Motionäre. Sie bestätigen, dass der Erlös des Nutzwalds für den Unterhalt nicht mehr reicht, geschweige denn noch gewinnbringend ist. Die Schlussfolgerung aus diesem Umstand ist, dass die Unterhaltsarbeiten und die Sicherheit in den Nutzwäldern vernachlässigt werden. Sie sind aber auch beide der Meinung, dass man abwarten und dem Vorschlag der Regierung folgen soll, weil auf Bundesebene etwas zu diesem Thema im Gange ist. Allenfalls erübrigt sich dann ein Handeln des Kantons. Falls dem dann nicht so wäre, dann müssten hier wir zu diesem Thema sicher noch einmal über die Bücher. Besten Dank.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist eigentlich untypisch für konservativ bürgerliche Schwyzer Politiker vorzupreschen und noch schnellere und weitergehendere staatliche Unterstützung zu fordern, wenn der Ball auf Bundesebene bereits im Rollen ist. Mit dieser Motion ist das der Fall und in solchen Fragen dominieren bei uns Grünliberalen grundsätzlich die liberalen Gedanken. Wen man Eigentum hat, muss man dafür sorgen. Wenn die gesetzlichen Auflagen zu mühsam sind, bleibt immer noch die Möglichkeit zu verkaufen. Wir haben aber Sympathien für das Anliegen der Motion auf Bundesebene. Eine Ausdehnung der Kostentragung für Unterhaltsmassnahmen kann im Bereich von Kantonsstrassen durchaus Sinn machen. Die finanziellen Verpflichtungen scheinen wirklich hoch zu sein, da besteht sicher Handlungsbedarf. Bei der kantonalen Motion aber sind wir skeptisch, nicht hundertprozentig überzeugt, speziell beim Punkt, dass, wie die Regierung ebenfalls angemerkt hat, die kantonale Strassenkasse auch für die Gemeinde- und Bezirksstrassen finanziell aufkommen soll. Das entspricht nicht der Finanzierungslogik in unserem Kanton. Weil wir nicht zu 100% hinter diesen Forderungen stehen, unterstützen wir die Motion nicht. Dies gilt auch für ein Postulat mit dem gleichen Inhalt. Wir sind deshalb dafür, dass wir uns gedulden, bis die Arbeiten des Bundes beendet sind, und dann die Situation noch einmal beurteilen. Dieses Thema kommt sicher schon bald wieder auf unseren Tisch. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, das Eintreten ist grundsätzlich unbestritten. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat der Baudirektor das Wort.

LS André Rüeeggsegger: Vielen Dank, Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Stossrichtung, welche die Regierung vorschlägt. Die Differenz liegt vielleicht darin, dass wir über die Forderung mässig begeistert sind, das konnten Sie in der Antwort lesen. Es ist dann aber doch so, wie auch gesagt wurde, dass auf Stufe Bund etwas geschieht. Ich komme darauf noch zurück. Warum sind wir mässig begeistert? Wir müssten sicher differenzieren, welche Strassen betroffen sind. Die kantonale Strassenfinanzierung ist logischerweise für Kantonsstrassen zuständig und nicht für Gemeinde- und Bezirksstrassen. Dies müsste man sicher noch differenzieren und anschauen. Vom Handlungsbedarf her muss man sich schon auch vor Augen führen, dass wir sehr viele öffentlich-rechtliche Waldeigentümer haben, die auch bis zu einem gewissen Grad gemeinwirtschaftliche Aufgaben verfolgen. Natürlich können sich diese auf den Standpunkt stellen, es ist nicht unsere Aufgabe, aber sie sind doch unterschiedlich positioniert. Was mich etwas überrascht, wenn wir Strassenbauprojekte haben, bei denen wir teilweise auch auf Waldflächen angewiesen sind, beharren die betreffenden Waldflächeneigentümer in der Regel auf Ersatz. Also ist es offenbar nicht so, dass sie froh sind, dass sie ihren Wald für die Strasse abgeben können, sondern sie pochen, aus welchen Gründen auch immer, auf Realersatz, den wir in der Regel aber nicht leisten können. Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar – zumindest bei den betreffenden Eigentümern, wenn der Wald mehr Last als Nutzen sein soll. Aber nichtsdestotrotz ist es wohl richtig, dass wir diese Frage nun gesamthaft einordnen, eben auch mit Blick auf die Arbeiten, die der Bund macht. Die Motion wurde auf Bundesebene erheblich erklärt, der Bund will die Motion in den betreffenden Programmvereinbarung NFA umsetzen. Das sind einerseits die Programmvereinbarung Wald und die Programmvereinbarung Umwelt. Der Bund will die Motion offenbar in zwei Paketen umsetzen und zwar bereits bis ins Jahr 2024, also eine laufende Umsetzung. Der Bund will dies offenbar möglichst pragmatisch und ohne Gesetzesänderungen tun. Auf Deutsch gesagt, sieht der Bund einfach vor, mehr Geld in diese Programme hineinzuschütten. Bei demjenigen Paket, welches hier betroffen ist, die Sicherheitsholzschläge, ist er offenbar noch nicht gleich weit wie beim anderen Paket. Wir rechnen eigentlich in den Kantonen damit, dass wir im Rahmen dieser Programmvereinbarungen mehr Geld erhalten. Dieses würden wir selbstverständlich so einsetzen, dass dem Anliegen der Motion auf Bundesebene, aber vielleicht gleichzeitig auch demjenigen der Motion auf Kantonsebene Rechnung getragen wird. In diesem Sinne danke, dass wir schauen können, was jetzt vom Bund kommt, ob das Geld vom Bund gesprochen wird, um dann auch den entsprechenden Bedarf konkret abschätzen zu können. Dann werden wir Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen der Berichterstattung entweder weitere Massnahmen vorschlagen, oder die Erfüllung des Vorstosses vermelden. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Dann kommen wir nun zum Ausmehren.

Abstimmung

Die Motion M 1/21: Entschädigung der Sicherheitsholzerei entlang von Kantons- und Bezirksstrassen wird mit 91 zu 0 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 84 zu 7 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

5. Bericht zu erheblich erklärter Motion M 22/19: Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg (RRB Nr. 540/2021) (Anhang 3)

KRP Thomas Hänggi: Wir werden das Geschäft wie folgt behandeln. Vorab gibt es ein Eintretensreferat von LS André Rüeeggsegger, nachher kommen die Fraktionssprechenden, dann weitere Wortmeldungen und danach die Replik seitens der Regierung. Ich bitte den Baudirektor.

LS André Rüegsegger: Vielen Dank, Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren. Ich wurde jetzt auch beinahe auf dem falschen Fuss erwischt, aber selbstverständlich hat es der Präsident im Griff, wir haben ja einen Bericht vorgelegt, eine eigentlich unüblich bei einer Motion. Deshalb ist es in der Tat so, dass der zuständige Regierungsrat zuerst sprechen darf. Ich gehe davon aus, gehört zu haben, dass der Vorschlag der Regierung zum weiteren Vorgehen auf Wohlwollen stossen wird, was mich natürlich bereits im Voraus freut. Die Speerstrassen-Geschichte ist ein wenig ein Evergreen, den wir schon mehrmals gehört haben, diejenigen, die schon länger in diesem Rat dabei sind, kennen die Thematik. Man hat sie aus guten Gründen immer etwas auf die lange Bank geschoben, weil es um eine Angelegenheit geht, die vor allem den Bund betrifft, respektive das ASTRA. Gewisse Schwierigkeiten bereitet hat uns die Tatsache, dass es sich dort um einen wichtigen Abzweiger auf den Autobahnzubringer handelt, eben Richtung Speerstrasse. Akzentuiert hat sich die Lage dann vor allem, als das Verkehrsregime wegen einer zunehmenden Häufung von Unfällen relativ kurzfristig geändert werden musste. Dadurch waren die Verkehrsbeziehungen in die Speerstrasse, abkommend von der Autobahn, respektive Richtung Dorf Reichenburg aus der Speerstrasse, nicht mehr gewährleistet. Dies hat dann vielleicht das Fass zum Überlaufen gebracht, so dass die Reichenburger nochmals aktiv wurden, was durchaus nachvollziehbar ist. Sie konnten es lesen, ich glaube wir haben nun eine gute und pragmatische Lösung gefunden, um die Thematik, ja ich sage ein für alle Mal oder zumindest langfristig, bereinigen zu können. Dabei stand die Regierung bzw. das Baudepartement in engem Austausch mit der Gemeinde Reichenburg und dem Bezirk, natürlich auch mit dem ASTRA. Ich danke hier dem Bezirk March und der Gemeinde Reichenburg sehr für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben eine Lösung gefunden, eine pragmatische Lösung, eine, die glaube ich, stimmig ist. Es wird darum gehen, dass im Zeitpunkt, wenn der Autobahnzubringer vom ASTRA in die Kantonshoheit übernommen werden muss, der Kanton klar dazu steht, dass dieser ins Kantons-eigentum übernommen wird. Wir qualifizieren diese Strasse als Autobahnzubringer. Spätestens seit dem Jahr 2018 werden die Autobahnzubringer unter ausschliesslicher Hoheit des Kanton finanziert und getragen. Das wollen wir auch hier so halten. Das Verbindungsstück zwischen dem Kreisel Stutz und der eigentlichen Autobahnauffahrt, welches heute im Eigentum des Bundes steht, wird der Kanton übernehmen. Sie können es nachvollziehen oder bitte auch unterstützen, dass wir uns nicht gerade darum reissen und gleich morgen mit dem Ersuchen zum ASTRA rennen, es möge uns doch bitte endlich den Zubringer geben. Es handelt sich um eine nicht ganz günstige Strecke, insbesondere wenn man noch das Retentionsbecken in Betracht zieht, welches dort im Perimeter liegt. Wir werden uns gegenüber dem ASTRA im Rahmen von Gesamtverhandlungen, wir haben ja viele Projekte mit dem ASTRA, die ein Geben und ein Nehmen sind, offen zeigen, im Sinne einer Gesamtlösung in der March, den Autobahnzubringer falls notwendig ganz oder teilweise zu übernehmen. Dies wird sich noch weisen. Wichtig ist, glaube ich, vor allem für die Reichenburger, dass im Zeitpunkt, wenn eine Trägerschaftsänderung bei diesem Zubringer stattfindet, nicht die Gemeinde Reichenburg neuer Träger sein wird, es wird auch nicht der Bezirk March sein, sondern neuer Träger wird der Kanton sein. Beim untergeordneten Strassennetz haben wir gleichzeitig entsprechende Anpassungen. Dort soll es einen Abtausch zwischen Reichenburg und dem Bezirk March geben, welcher, wie ich eben bereits erwähnt habe, sehr kooperativ angegangen werden konnte, wobei die Stimmbürger der jeweiligen Körperschaften noch zustimmen sollen bzw. müssen. Weil die Lösung Sinn macht, sind wir eigentlich optimistisch, dass eine Zustimmung erfolgen wird. Lange Rede, kurzer Sinn: Ich habe es einleitend erwähnt, es war eine Motion. Bei einer Motion gibt es in der Regel eine Vorlage, wobei wir bereits in der seinerzeitigen Motionsantwort etwas relativiert und gesagt haben, dass für den Fall, dass eine Gesetzesänderung notwendig sein sollte, dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten wäre. Wir kommen nun zum Schluss, dass es keine Anpassung eines Gesetzes braucht und dass wir Ihnen mit dieser Lösung, die wir jetzt vorschlagen, das liefern können, was Sie gefordert haben. Deshalb unterbreiten wir Ihnen etwas unüblicherweise einen Bericht zu einer Motion. Ich glaube, wir müssen hier nicht unnötig kompliziert oder aufwendig handeln, wenn wir pragmatische eine Lösung erreichen können. Ich bin sicher, dass der Kantonsrat des Kantons Schwyz dies gleichsieht, oder ich hoffe es zumindest und danke deshalb bereits im Voraus für die Unterstützung.

KRP Thomas Hänggi: Ich danke für die Erläuterungen zu diesem Bericht. Das ist genau der Grund, dass Sie, geschätzter LS André Rüeegg, vorab an die Reihe kamen. Jetzt haben die Fraktionssprechenden das Wort. Ich bitte den Vizepräsidenten, welcher auch Mitmotionär ist, KR Dr. Roger Brändli.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Sie haben vor einem Jahr diese Motion Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg einstimmig mit 94 zu 0 unterstützt, erheblich erklärt und damit dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, die Strassenträgerschaften bei diesem Knotenpunkt zusammen mit den involvierten Gemeinden, mit dem Bezirk March und auch mit dem ASTRA neu zu regeln. Ich verzichte darauf, hier die ganze Geschichte aufzurollen. Die Kernaussage ist, dass die heutige Strassenhierarchie eigentlich die Ursache des Grundübelns ist, dass wir dort seit 30 Jahren immer wieder schwere Unfälle hatten, wiederholt schwere Unfälle, dass wir bis heute bei diesem Knoten keine definitive Lösung haben, dass wir immer noch ein Provisorium haben, dass es vorübergehend sogar gewisse Linksabbiegeverbote gab, die zu einem Aufruhr in der Bevölkerung geführt haben. Und eben, das Grundübel ist eigentlich, dass eine Meliorationsstrasse in eine Nationalstrasse führt. Seit 30 Jahren ist man hier daran und ich muss schon sagen, in den letzten 30 Jahren hat sich die Regierung immer wieder aus der Verantwortung gezogen. Deshalb war ich froh, dass vor einem Jahr dieser Vorstoss erheblich erklärt wurde. Die Regierung unterbreitet jetzt in Absprache mit den anderen involvierten Strassenträger einen Vorschlag, wie die neuen Strassenträgerschaften aussehen könnten. Aus meiner Sicht, aus unserer Sicht ist es ein sinnvoller Vorschlag. Die neue Regelung entspricht eigentlich der Bedeutung der jeweiligen Strassen, die Hierarchie würde nachher stimmen. Insofern kann ich die Ausführungen des Regierungsrates in diesem Bericht absolut unterstützen. Wir sind froh, wenn es dann auch so kommt. Gleichwohl kommt jetzt ein Aber: Mit der Motion haben wir an sich der Regierung den Auftrag erteilt, eine Vorlage zu unterbreiten, also dieses Anliegen umzusetzen. Mit diesem Bericht wird jetzt aber noch gar nichts umgesetzt. Er ist lediglich ein Bekenntnis des Regierungsrates, dass er es so machen wird. Die Begründungen, die dazu geliefert werden, kann ich weitgehend nachvollziehen. Für mich ist vor allem wichtig, dass der Regierungsrat sagt, obwohl in § 5 Abs. 3 des Strassengesetzes steht, Hauptstrassen sind die im Anhang erwähnten Strassenzüge, braucht es keine Gesetzesänderung. Also müssen wir diesen Anhang nicht anpassen. Nach sogenannt neuerer Praxis könne der Regierungsrat das auch sonst tun und solcherart auch Strassen übernehmen. Dies ist für mich eine entscheidende Aussage, mit der ich als Mitmotionär sagen kann: Gut, ich kann mich mit diesem Bericht zufriedengeben. Ich vertraue darauf, dass der Regierungsrat, nachdem er zwei Mal das Bekenntnis nicht umgesetzt hat, es jetzt beim dritten Mal umsetzen wird. Ich möchte aber trotzdem beliebt machen, dass wir diesen Bereich nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen. Die Zurkenntnisnahme beinhaltet keine Aussage des Parlaments, wie man zur Haltung der Regierung steht. Deshalb beantrage ich, dass wir über eine qualifizierte Kenntnisnahme befinden. Das heisst, dass wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, damit einerseits die Ernsthaftigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens unterstrichen wird, andererseits aber nicht nur das Bekenntnis des Regierungsrates entgegengenommen, sondern eigentlich zurückgegeben wird: Jawohl, es ist der verbindliche Auftrag der Regierung, im Moment, wenn diese Strasse nicht mehr eine ASTRA-Strasse bzw. eine Nationalstrasse sein kann und es eine Änderung geben muss, diesen Abschnitt durch den Kanton Schwyz übernehmen zu lassen. Entsprechend beantrage ich Ihnen eine qualifizierte, zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichts. Ich danke im Übrigen der Regierung für die geleistete Arbeit. Die angedachte Lösung ist wirklich gut. Sie muss jetzt einfach auch noch umgesetzt werden. Die Fraktion Die Mitte wird der qualifizierten Kenntnisnahme zustimmen. Merci.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass KR Dr. Roger Brändli eine qualifizierte Kenntnisnahme verlangt. Ich werde in der Folge am Ende dieses Traktandums eine Schlussabstimmung durchführen. Ich bitte die weiteren Fraktionssprechenden.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ja, der Schock sass tief, als im September 2019 das ASTRA zwei Linksabbiegeverbote beim Abzweiger Autobahnzubringer Speerstrasse

in Reichenburg verfügt hatte. Damit hat die Bundesbehörde relativ drastisch darauf reagiert, dass es beim besagten Knotenpunkt mehrfach zu schweren Unfällen gekommen ist. Für den Grossteil der Reichenburger Bevölkerung war schon längst klar, dass die Speerstrasse eine faktische Umfahrung ist und den Dorfkern vom Verkehr entlastet. Durch die Linksabbiegeverbote ist der Unmut über die ungeklärte verkehrstechnische Lösung aufgrund der Strassenbesitzverhältnisse und die Untätigkeit der kommunalen und vor allem kantonalen Behörden bei dieser wichtigen Verkehrsachse an eine breite Öffentlichkeit gelangt und hat unter anderem zur Motion M 22/19 geführt. Bis dahin hatte man ein bisschen den Eindruck, dass die Probleme der Peripherie in der Ausserschwyz im Kantonshauptort leider zu wenig Priorität geniessen. Item, die Motion, mit welcher gefordert wird, dass die Strassenbesitzverhältnisse im Sinne einer langfristigen, verkehrstechnisch sicheren Lösung geklärt werden, wurde letztes Jahr einstimmig vom Kantonsrat erheblich erklärt. Inzwischen wurden die Linksabbiegeverbote wieder aufgehoben und dafür eine provisorische Lichtsignalanlage installiert. Das ASTRA hat kommuniziert, dass es sich dabei um eine Übergangslösung handelt und die definitive Lösung, möglicherweise ein Kreisell, in Arbeit ist. Im Sinne einer sauberen Lösung hinsichtlich Strassenhierarchien schlägt der Regierungsrat jetzt das Anliegen der Motion aufnehmend vor, dass die Speerstrasse, welche momentan im Besitz der Linthebene Melioration ist, unentgeltlich an den Bezirk March als Träger übergeht. Als Abtausch soll der Bezirk March der Gemeinde Reichenburg die Allmeindli-/Benknerstrasse bis zur Speerstrasse und weiter bis zur Kantonsgrenze Schwyz-St. Gallen abtreten. Der Kanton würde dafür, wir haben es vorhin gehört, sobald das ASTRA beim Knotenpunkt die definitive Lösung umgesetzt hat, die Verbindungsstrasse zwischen Kreisell Stutz bis zum Autobahnanschluss vom Bund übernehmen. Weil der Regierungsrat einerseits klar die Bedeutung der Speerstrasse als wichtige Verbindungs- und Entlastungsstrasse anerkannt und andererseits deutlich eine Handlungsabsicht kommuniziert, sobald das ASTRA auch tätig wird, nimmt die SP-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung dieser Motion zu. Bleibt zu hoffen, respektive wir erwarten, dass nun den Worten auch endlich Taten folgen und dieser Leidensgeschichte ein Ende gesetzt wird. Vielen Dank.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mit Wohlwollen nehmen wir den Bericht der Regierung zur Kenntnis, auch wenn wir die einstimmig als erheblich erklärte Motion somit vor deren Umsetzung verabschieden. Die per Notmassnahme befristet errichtete Lichtsignalanlage am Knoten Zubringer und Speerstrasse erzielt die gewünschte Wirkung und hat den Unfallschwerpunkt massgeblich entschärft. Der geplante Abtausch, wie wir es gehört haben, dieser verschiedenen Strassen, ist zu begrüssen und wird hoffentlich bald den Stimmbürgern des Bezirks und der Gemeinde Reichenburg vorgelegt. Was aber immer noch nicht geklärt ist, ist, was mit dem Geschiebesammler Rütibach und dem Retentionsbecken Glänteren geschieht. Diese zwei Bauwerke gehören untrennbar zum Zubringer und können nicht einfach losgelöst anderen Trägerschaften aufgebremst werden. Als Einheimischer freue mich, nach Jahrzehnten des Ignorierens und des fast nichts Tuns auf eine zufriedenstellende und sichere Lösung. Abschliessend möchte ich aber festhalten, dass es für mich sehr vermessen klingen würde, wenn man einen Zubringer Wangen Ost mit Kantonsgeldern bis an die Autobahn baute, aber in Reichenburg die Trägerschaft des bestehenden Zubringers nicht durch Kanton übernehmen will. Wir unterstützen den Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme des Motionärs KR Dr. Roger Brändli einstimmig. Danke, ich habe geschlossen.

KR Stefan Christen: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich vertrete hier die Meinung der Mehrheit der FDP-Fraktion bezüglich des genannten RRBs. Ich kann mich hier recht kurz fassen. KR Dr. Roger Brändli hat schon einiges ausgeführt, was auch in meinen Notizen steht. Die Motion wurde eigentlich im Sinne der Motionäre umgesetzt. Die FDP-Fraktion kann mit der Antwort der Regierung gut leben, die zentrale Aussage ist darin enthalten, dass man den Autobahnzubringer vom ASTRA, also vom Bund, übernehmen kann, wenn eine Änderung der Strassensträgerschaft erforderlich wird. Damit ist das Anliegen von allen hier drin, die Motion wurde ja einstimmig erheblich erklärt. Es lässt sich so eine sinnvolle Strassenhierarchie etablieren, wenn diese zum

Thema wird. Die FDP-Fraktion kann in der Sache den Regierungsrat in seinen Absichten und Vorschlägen unterstützen. Auch wir werden den Bericht mehrheitlich qualifiziert zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die GLP-Fraktion, speziell die Sektion Schübelbach und neu Reichenburg, dankt der Regierung und den beteiligten Behörden, dass im Falle der Speerstrasse eine Lösung ausgehandelt wurde, welcher man wohl im Interesse des Vorwärtsgehens zustimmen sollte. Allerdings sind leider kaum Details über diesen Kuhhandel bekannt. Man vernimmt schliesslich im RRB nur die starke Stimme des Kantons und nicht diejenige von Reichenburg und des Bezirkes. So sind doch gewisse Punkte fraglich. Der Kanton scheint hier, wie so oft, eine Minimallösung angestrebt und gefunden zu haben. Er übernimmt ein Stück Strasse, welches er mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sowieso früher oder später hätte übernehmen sollen. Den schwarzen Peter, die Übernahme und die Trägerschaft der Speerstrasse, bekommt der Bezirk. Dies geschieht mit dem Argument Verbindungsstrasse, was als grosszügiges Upgrade verkauft wird. In Anbetracht dessen, was sich dort täglich interkantonal oder auch kantonal über die Speerstrasse bewegt und wo sie hinführt, kommt man eher zur Bezeichnung Hauptstrasse oder eben kantonaler Autobahnzubringer. Auf jeden Fall wird es einen erheblichen und teuren Unterhalt zu bezahlen geben. Notabene, eine analoge Zubringersituation haben wir in Schwyz mit der Umfahrungsstrasse T8, die direkt und hauptsächlich in den Autobahnzubringer mündet. Da fragt man sich einerseits, was ist das Konzept bei den Hauptstrassen und diesen Zubringern und wie effizient gestaltet sich denn jeweils der Unterhalt, wenn die eine Staatsebene da 300 Meter und die andere dort 300 Meter putzt und repariert. Andererseits treffen jetzt auch drei Eigentümer auf die neue-alte Kreuzung. Wird dort der Unterhalt auch aufgeteilt? Immerhin, Lichtsignale haben drei Ampeln, dann kann jeder seine eigene Ampel putzen. Damit der schwarze Peter auch wirklich gezogen wird, hat man zugunsten des Bezirkes dem Schwächsten, der Gemeinde Reichenburg, noch rasch die Allmeindli- und Benknerstrasse aufs Auge gedrückt, um gewisse neue Möglichkeiten, wie man geheimnisvoll betont, zu realisieren. Faktisch schraubt man damit Reichenburg noch etwas mehr an den Finanzausgleich an. Man befindet sich also im bisherigen Fahrwasser. Statt eine strukturschwache Gemeinde zu entlasten, den Strassenunterhalt zu entflechten und aus dem Finanzausgleich dafür Gelder zu bezahlen, wird die Steuerkasse der Gemeinde belastet, in welches jeder einbezahlt und die verursachergerechte Strassenkasse, welche darüber hinaus noch randvoll ist, wird geschont. Aber wie gesagt, wenn man nicht genau weiss, unter welcher Ansage der Tauschhandel entstanden ist, begrüssen wir es, dass dank der Motion nun endlich eine Lösung verhandelt wurde – dies relativ zügig und gut. Damit geht man ungefähr zwei Schritte vorwärts, abzüglich eines Schrittes retour in einem anderen Bereich, ergibt in der Summe doch einen Schritt vorwärts, daher stimmen wir auch zu. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Ich stelle fest, das Eintreten ist unumstritten. Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Somit darf der Baudirektor zu seiner Replik antreten.

LS André Rügsegger: Vielen Dank Herr Präsident. Geschätzte Damen und Herren. Nur noch kurz. Noch einmal besten Dank für die weitgehende Unterstützung unseres Vorschlags. Natürlich hat man zum Schluss doch noch ein Haar in der Suppe gefunden. Ich komme auf dieses Haar gleich noch kurz zu sprechen. Vielleicht noch einmal zu gewählten Vorgehen: Wir wollten eine schnelle Lösung, nicht zuletzt im Interesse der Gemeinde Reichenburg, welche auch mir im Sommer noch einmal Druck gemacht hat – verständlicherweise, deshalb sind wir auf diese Lösung gekommen. Wenn wir jetzt streng gemäss Wortlaut entsprechend dem Wesen einer Motion eine Vorlage hätten bringen müssen, wäre dies bis auf Weiteres gar nicht möglich gewesen, weil die Strasse im Eigentum des Bundes ist. Ich glaube, hier sollten Sie schon Kantonsrat und nicht Nationalrat sein. Es liegt nicht in unserem Interesse, die Strasse vorschnell vom Bund übertragen zu erhalten – z.B. bevor sie noch einmal grundsaniiert wurde. Auch die Trägerschaft des Geschiebesammlers, welcher zu Recht ange-

sprochen wurde, müssen wir zuerst regeln, das sind teure Bauwerke. Ich glaube, wir haben das richtige Vorgehen gewählt. Solange wir die Strasse nicht haben, kann ich Ihnen auch keine Vorlage bringen, wir haben ja kein Gesetz über etwas, das nicht uns gar gehört. Das war beinahe die einzige Möglichkeit, um endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Ich glaube, der Schwyzer Regierungsrat hat eine sehr hohe Glaubwürdigkeit. Das, was geschrieben wird, wird entsprechend dann auch umgesetzt. Da können und sollen Sie uns selbstverständlich beim Wort nehmen. Vielleicht bleibe ich einfach auf ewig im Amt, dann können Sie mich beim Wort nehmen – selbstverständlich ist das personenunabhängig zu verstehen. Zur definitiven Knotenlösung, die vorhin erwähnt wurde: Ich habe im Sommer noch einmal mit der ASTRA-Filiale Winterthur gesprochen. Dort konnte mir noch nicht gesagt werden, ob es einen Kreisel gibt, ob es eine Lichtsignalanlage bleibt oder wie die Lösung genau aussieht. Der entsprechende Auftrag wird neutral gegeben. Es muss eine sichere Lösung sein, es muss eine leistungsfähige Lösung, respektive ein leistungsfähiger Knotenpunkt sein. Jene Lösung, die die Anforderungen am besten und wahrscheinlich auch am effizientesten erfüllt, wird dann letztendlich umgesetzt. Der Entscheid, das haben wir Ihnen geschrieben, sollte bis Ende Jahr oder zu Beginn des nächsten Jahres getroffen werden. Ich werde sicher bei Gelegenheit beim ASTRA wieder nachfragen. Die Regierung hat sich offen gezeigt, welche Lösung es sein soll. Noch einmal: Die Lösung muss sicher und leistungsfähig sein und, als absolute Voraussetzung, sämtliche Beziehungen müssen nach allen Richtungen und mit allen Abbiegern aufrechterhalten werden, so wie wir es auch heute haben. Zum Schluss noch zur Trägerschaftsänderung: Ich glaube, die Hierarchien stimmen, auch wenn jetzt der Bezirk und die Gemeinde Reichenburg ebenfalls zum Handkuss kommen. Das sind auch Staatswesen, geschätzter KR Dr. Michael Spirig. Das sind genauso Staatswesen, die ihre Steuererträge haben, wie der Kanton. Es ist nicht das Ziel, dass einfach alles beim Kanton landet, auch wenn dies momentan etwas im Trend liegt. Irgendwann haben wir Gemeinden, die überhaupt nichts mehr zu sagen haben, überhaupt keine Zuständigkeiten mehr haben, vielleicht dann zwar im Geld schwimmen, weil sie ihre Steuergelder nicht mehr brauchen, aber keine Verantwortung mehr haben. Ich finde, wir sollten in diesem Kanton nicht eine solche Staatsordnung anstreben. Der Bezirk hat wie der Kanton und die Gemeinden Strassenhoheit. Es gibt vielleicht Stimmen, die besagen, nachdem man den Bezirken gerade erst die Strafverfolgung weggenommen hat, nimmt man ihnen jetzt auch noch die Strassen weg. Ich weiss nicht, ob in diesem Kanton ein solches Bestreben weiterverfolgt werden sollte. Für den Bezirk ist dieser Abtausch mehr oder weniger kostenneutral oder mindestens längenneutral. Die Allmeindli-/ Benknerstrasse, welche in das Eigentum der Gemeinde Reichenburg kommen soll, hat durchaus auch für die Gemeinde gewisse Vorteile, indem die Hälfte der Strasse im eigentlichen Dorf, im Siedlungsgebiet, liegt. Inskünftig kann die Gemeinde Reichenburg Baugesuche, welche von Grundeigentümern entlang dieser Strasse, selber beurteilen. Bis heute musste dort immer der Kanton als Eigentümer sein Okay geben, respektive z.B. die Bewilligung für die Erstellung von Einfahrten erteilen. Dies liegt neu richtigerweise in der Hoheit der Gemeinde Reichenburg und bringt durchaus gewisse Vorteile. Auch bei der Unterführung, die der Gemeinde schon seit Längerem etwas Kopfzerbrechen macht, hat die Gemeinde für deren Realisierung vielleicht eine andere Idee. Nein, heute liegt die betreffende Bewilligungskompetenz beim Bezirk, ich habe es falsch gesagt. Heute müssen die Baugesuche entlang der Allmeindli-/ Benknerstrasse dem Bezirk vorgelegt werden, inskünftig kann die Gemeinde selber eine entsprechende Bewilligung erteilen, was durchaus seine Vorteile hat. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank für die Unterstützung. Ich glaube, es kommt dort nun endgültig gut.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass der Bericht weitgehend unumstritten ist. Nichtsdestotrotz bitte ich im Sinne einer Detailberatung den Staatsschreiber, die einzelnen Kapitel kurz aufzurufen.

Detailberatung

SS. Dr. Mathias E. Brun:

RRB-Nr. 540/2021, Bericht zu erheblich erklärter Motion M 22/19: Unfallschwerpunkt Autobahnzubringer / Speerstrasse Reichenburg

1. Übersicht

Keine Wortmeldungen.

2. Ausgangslage

Keine Wortmeldungen.

3. Bericht zum Auftrag

Keine Wortmeldungen.

4. Fazit

Keine Wortmeldungen.

5. Behandlung im Kantonsrat

Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Der Vizepräsident KR Dr. Roger Brändli hat die qualifizierte Kenntnisnahme verlangt und beantragt Zustimmung zu diesem Bericht. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Bericht zur erheblich erklärten Motion M 22/19: Unfallschwerpunkt Autobahzubringer / Speerstrasse Reichenburg mit 91 zu 0 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis.

6. Motion M 2/21: Virtuelle Beurkundung und Fernbeglaubigungen (RRB Nr. 551/2021) (Anhang 4)

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Motion M 2/21: Um was geht es? Es geht um virtuelle Beurkundungen und Fernbeglaubigungen. Diese sollen auch im Kanton Schwyz in Zukunft möglich sein. Wieso diese Motion? Wir haben während der Covid-Krise vom Bund die Möglichkeit erhalten, dass zum Beispiel Generalversammlungen auch virtuell durchgeführt werden können. Wir haben aber das Problem, dass während einer Generalversammlung ab und zu auch Beurkundungen vorgenommen werden müssen, z.B. wird eine Kapitalerhöhung durchgeführt oder eine Statutenänderung wird beschlossen. Diese Rechtsakte müssen beurkundet werden, damit sie schlussendlich ihre Gültigkeit erlangen und im Handelsregister entsprechend eingetragen werden können. Diese Möglichkeit haben wir aktuell nicht. Dafür müssten die betreffenden kantonalen Gesetze nachgefahren werden. Wir Motionäre sind der Auffassung, dass dies ein Standortmarketing-Vorteil wäre, weil die virtuelle Beurkundung aktuell noch in keinem Kanton möglich ist. Fernbeglaubigungen hingegen sind in wenigen Kantonen bereits möglich, aber auch hier wären wir sicher im vorderen Viertel. Wir haben eine Aktienrechtsrevision, die auf Stufe Bund ansteht, respektive wurde hierfür die Vernehmlassung durchgeführt. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis diese Aktienrechtsrevision in Kraft gesetzt wird. Aktuell ist der Zeitpunkt der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2023 festgelegt. Wieso hat der Regierungsrat den Vorschlag gemacht, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll? Hauptsächlich geht es darum, dass die Inkraftsetzung der Aktienrechtsrevision noch nicht sicher ist. Wieso? Weil die Handelsregisterverordnung auf Stufe Bund nachgeführt werden muss. Wir sind dem nachgegangen und haben selber beim Eidgenössischen Handelsregisteramt nachgefragt, wie die Sachlage aussieht. Dieses hat uns bestätigt, dass die Handelsregisterverordnung aktuell in der Vernehmlassung ist und uns, soweit möglich natürlich, eine Zusicherung geben, dass die Handelsregisterverordnung bis 1. Januar 2023 nachgeführt sein sollte, sprich die Aktienrechtsrevision ebenfalls auf diesen Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden können sollte. Wir haben ein E-Mail, welches vorliegt, vom September dieses Jahres. Aufgrund dessen sehen wir keinen Grund, wieso unser Vorstoss nicht als Motion erheblich erklärt werden soll. Die Motionsumsetzungsfrist dauert zwei Jahre. Innerhalb

dieser zwei Jahre sollte die Handelsregisterverordnung nachgeführt und schlussendlich auch die Aktienrechtsrevision umgesetzt werden. Wir sehen kein Problem, wenn jetzt durch eine Gesetzesänderung noch Anpassungen am Gesetzestext der Motion oder sonstige zusätzliche Gesetzesanpassungen erfolgen müssten. Diese Änderungen könnten zum einen bei unserer Motion eingebaut werden oder zum anderen mittels eines Gegenvorschlags der Regierung erfolgen. Hier sehen wir absolut kein Problem. Wir halten an der Motion und zwar an der Erheblicherklärung der Motion fest, weil wir uns, wie gesagt, einen Standortvorteil daraus versprechen. Es geht auch um internationale Unternehmungen. Wir haben gerade in der letzten Zeit, seit Covid kann man fast sagen, einen Wahnsinnsboom an zusätzlichen Ansiedelungen. Da sind auch internationale Unternehmungen mit dabei. Internationale Unternehmungen sind auf virtuelle Generalversammlungen angewiesen. Falls eine solche Beurkundungen nicht durchgeführt werden könnte, können diese aktuell auf andere Kantone ausweichen oder sogar ins Ausland abwandern. Wenn wir die Möglichkeit haben, dass wir unsere Gesetze nachführen können, tun wir es doch, damit wir die bei uns ansässigen internationalen Unternehmungen ebenfalls in dieser Hinsicht unterstützen können und weiterhin attraktiv bleiben – natürlich auch für weitere internationale Unternehmungen. Aufgrund dessen bitten wir Sie, geschätzte Damen und Herren, die Motion als Motion erheblich zu erklären, weil während der zweijährigen Umsetzungsfrist aus unserer Sicht das Nachführen unserer Gesetze und das allfällige Einbauen von zusätzlichen Änderungen möglich ist. Besten Dank.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf der zweitletzten Seite: Es geht in der Gesetzgebung nicht um einen hypothetischen kurzfristigen Wettbewerbsvorteil, sondern um die Schaffung nachhaltiger Regelungen. Hundertprozentig einverstanden, nur ist sicherzustellen, wie es Kollege KR Ivo Husi erwähnt hat, dass das neue Gesetz zwingend in Kraft ist, wenn die Aktienrechtsrevision in Kraft tritt. Wenn dies nicht der Fall ist, dann tritt ein Wettbewerbsnachteil für unseren Kanton ein, wenn wir diese Revision verschlafen. Mit dieser Motion machen wir konstruktive Politik. Wir schaffen vorausschauende, gute, günstige Rahmenbedingungen für unseren Kanton, für unsere Wirtschaft, wie es KR Ivo Husi erwähnt hat. Es ist nicht unsere Aufgabe zu warten und nachzuhinken, wenn die anderen Kantone nachgezogen haben, sondern es ist jetzt klar, was getan werden muss. Wir haben die notwendige Zeit, also gilt es jetzt, diese Anpassungen an die Hand zu nehmen. Der Inhalt ist unbestritten, die Aufgaben sind klar. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Partei des technologischen Fortschritts ist für uns das Anliegen der virtuellen Beurkundung und Fernbeglaubigung natürlich hoch im Kurs. Wir sehen, dass die Welt mit ihren Unternehmern und Besitzern globaler und agiler wird und deshalb virtuelle Beurkundungen und Fernbeglaubigungen für mehr Flexibilität sorgen werden. Auch in Zeiten von erschwertem Reisen ist ein solches Anliegen, speziell für ausländische Aktionäre, dringend notwendig. Dem Inhalt der Motion können wir somit zustimmen und auch die Dringlichkeit, diese schneller umzusetzen, nachvollziehen. Wir anerkennen den Handlungsbedarf, welchen die Regierung auch sehr ausführlich erläutert hat, geltend gemacht hat und sehen auch ihre Bemühungen in diese Richtung. Die Diskussion ist also nicht wann, sondern warum. Entschuldigung, nicht warum, sondern wann und wie. Können wir im Kanton Schwyz bei diesem Thema strategisch vorgehen? Können wir der Aktienrechtsreform des Bundes 2023 vorgreifen? Was sind die kurzfristigen Wettbewerbsvorteile, die bereits von den Motionären genannt wurden? Können wir im Kanton Schwyz ein kleines Delaware werden, wo Beurkundungen und Fernbeglaubigungen virtuell durchgeführt werden können? Der Schwyzer Notarenverband ist der Auffassung, aktuell gebe es nicht eine so grosse Nachfrage bei beurkundungspflichtigen Traktanden ohne Tagungsort. Was sind denn die Risiken bei einer schnellen Umsetzung? Wir haben es bereits gehört, man müsste vielleicht das Gesetz nachführen. Für uns kommen auch die Identitäten und der Datenschutz wieder ins Spiel. Bei einer amtlichen Beglaubigung z.B. muss die Unterschrift oder das Handzeichen, wie die Motionäre es eben erwähnt haben, von einer Urkundsperson beglaubigt werden. Diese Kompetenz liegt in einem solchen Fall bei der Urkundsperson, sei das auch bei Abstimmungsanlagen, z.B. per Zoom,

oder dass keine technischen Probleme bei der Abstimmung digital vorhanden sind. Es gibt also noch ein paar Unsicherheiten, bei welchen wir hoffen, dass diese möglichst schnell mit der Aktienrechtsrevision behoben werden. Darum würde die Mehrheit die Umwandlung der Motion in ein Postulat unterstützen, wie es die Regierung vorschlägt, damit der Gesetzestext auch so nachgeführt werden kann. Grundsätzlich ist die Stossrichtung gleich, es besteht eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren. Falls jetzt die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt wird, dann würden wir den Vorstoss weiterhin unterstützen, weil wir das Anliegen und auch den Handlungsbedarf sehen. Grundsätzlich freuen wir uns auf die Aktienrechtsreform 2023, welche neben der virtuellen Beglaubigung auch einen Abbau der Demokratie, äh Bürokratie beinhaltet. Das unterstützen wir immer. Dankeschön.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf hier die Meinung der SVP-Fraktion vertreten. Es ist mir eine ausserordentliche Freude, einmal über eine positive Nebenerscheinung der Corona-Krise zu sprechen, meistens ist es nicht so. Es ist eine kleine Sache, aber es ist etwas Positives. Die Technologie der virtuellen Welt würde nämlich ohne den Corona-Hype immer noch in den Kinderschuhen stecken und Chancen für Effizienzsteigerung würden auch heute noch nicht genutzt werden können oder würden noch nicht genutzt. Dass man für ein Meeting oder für eine Sitzung oder für irgendeine Versammlung in der ganzen Schweiz herumfahren muss, das macht in der heutigen Zeit, mit dem heutigen Technologiestand definitiv keinen Sinn mehr. Darum stösst das Anliegen der Motionäre bei der SVP grundsätzlich auf offene Ohren. Auch die in Bern haben gemerkt, dass es hier Handlungsbedarf gibt. Das Aktienrecht, wie es bereits angetönt wurde, wird darum auf Stufe Bund überarbeitet, damit wir die wichtigen Versammlungen mit Beurkundungen und Fernbeglaubigungen ermöglichen können. Natürlich müssen im Zuge dessen die einen oder anderen Verordnungen angepasst werden, damit es am Schluss auch passt. Dies ist am Schluss die Grundlage, dass auch die betreffenden Firmen und Organisationen ihre Statuten anpassen müssen, damit es dann auch rechtlich stimmt. Bis diejenigen in Bern fertig sind – hoffentlich geht es schneller, als auch schon –, braucht es noch ein bisschen Geduld. Das heisst, wir können hier langsam pressieren, erst springen, wenn das Hindernis kommt, sonst machen wir am Schluss die Arbeit zwei Mal. Ob jetzt daraus ein riesiger Wettbewerbsvorteil entsteht und Dutzende Firmen in den Kanton Schwyz kommen wollen, bin ich mir nicht so sicher, weil die meisten anderen Kantone schlafen ja auch nicht. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen darum, den Vorschlag der Regierung zu übernehmen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses für erheblich zu erklären. Merci.

KR Patrick Schnellmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion sieht ganz klar auch das Bedürfnis für virtuelle Beurkundungen und Fernbeglaubigungen und kann dieses nachvollziehen. Wir sehen aber auch, dass man in Bern dieses Bedürfnis erkannt hat und dass man die entsprechenden Schweizer Gesetze auch anpassen will. Das Ganze in Bearbeitung ist. Die Regierung will die Motion in ein Postulat umwandeln und dieses erheblich erklären. Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen. Vielen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Dankeschön. Ich stelle fest, Eintreten ist unumstritten. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, Herr Präsident. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Zuerst einmal besten Dank für die grundsätzlich wohlwollende Aufnahme unserer Antwort auf dieses berechnete Anliegen. Ich glaube, dass wir hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf haben, ist unbestritten. Der technologische Wandel bringt Vorteile mit sich. Damit wir diese Vorteile auch nutzen können, ist ab und an einmal ein gesetzlicher Aufwisch notwendig. Das heisst, wir müssen zwischen durch Gesetze anpassen, damit die Möglichkeiten, die wir technologisch geboten erhalten, auch umgesetzt werden können. In diesem Sinne ist der Vorstoss mit Sicherheit erheblich zu erklären. Ich meine sogar, dass auch ohne Vorstoss diese Revision im Raum gestanden wäre. Die Frage, die wir nun momentan diskutieren, lautet jetzt noch: Soll der Vorstoss als Motion oder besser als Postulat erheblich erklärt werden? Der Regierungsrat plädiert für die Erheblicherklärung als Postulat. Wieso? Am besten zusammengefasst hat es vielleicht die Grünliberale Fraktion in ihrer Pressemitteilung im

Vorfeld der Kantonsratssession. Das Postulat ist die offenere Variante als die Motion. Es sind momentan einfach noch zu viele Fragen offen. Einige davon sollten in Kürze auch noch auf Ebene Bund geklärt werden. Deshalb braucht es hier eine umfassende Gesamtschau, als jetzt einfach nur ein einziger Satz oder ein einziger Paragraph zu ändern, wie es mit der Motion vorgeschlagen wird. Ich habe natürlich mit Wohlwollen gehört, dass die Motionäre auch zustimmen, dass wir, falls notwendig, das ganze Mandat etwas erweitern würden, auch wenn jetzt der Vorstoss als Motion eine Mehrheit finden sollte. Aufgrund des neuen Aktienrechts zeichnet sich im Kanton eine grössere Revision des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes ab. Darin wird sicher auch die in der Motion gewünschte Regelung der Fernbeglaubigungen von Unterschriften oder eben von Handzeichen, wenn man abstimmt, enthalten sein. Zentral wird aber für diese Revision weiterhin sein, was in den Ausführungsbestimmungen des Bundes zur Aktienrechtsrevision, die jetzt beschlossen wird, dann drinstehen wird. Das wissen wir aber noch nicht, weil der Entwurf gar noch nicht vorliegt. Nach unserem Wissen hat deshalb auch noch kein einziger anderer Kanton die Arbeiten an ihren diesbezüglichen Gesetzen aufgenommen. Also ins Hintertreffen kämen wir sicher nicht und rechtzeitig fertig würden wir auch werden, wenn man hier mit einem Postulat fortfährt. Wir in der kantonalen Verwaltung sind oftmals gar nicht so langsam, wie man uns manchmal auf den ersten Blick unterstellt. Wir sind, bevor diese Motion überhaupt eingereicht wurde, bereits auf die entsprechenden Fachverbände zugegangen, namentlich auf den Notarenverband, um zu fragen, welcher Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Gesetzesrevision gesehen wird. Man darf sagen, die Begeisterung hält sich noch in engen Grenzen und zwar eben auch deshalb, weil noch vieles unklar ist und man den gesamten Handlungsbedarf noch gar nicht richtig abschätzen kann. Auch aus diesem Grund empfiehlt es sich eher, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, weil der Handlungsspielraum dann viel grösser ist. Bei der Motion wird ein Gesetzestext postuliert, welcher eigentlich als verbindliche Vorgabe für die Revision genommen werden müsste. Mit dem Postulat sind wir offener unterwegs, können zusätzliche Anpassungen einbauen und können, wo notwendig, vorab Abklärungen weiterführender Art machen. Wir empfehlen Ihnen deshalb diesen Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären. Für Ihre Unterstützung schon jetzt besten Dank. Die Erheblicherklärung sowieso, am besten als Postulat.

KRP Thomas Hänggi: Danke für diese Wortmeldung. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 2/21: Virtuelle Beurkundung und Fernbeglaubigungen wird mit 50 zu 38 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 85 zu 3 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

7. Dringlich erklärtes Postulat P 13/21: Kanton soll vorsorgliche Corona-Tests notfalls übernehmen

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu Traktandum 7, Postulat P 13/21: Kanton soll vorsorgliche Corona-Tests notfalls übernehmen. Grundlage ist kein RRB. Wir haben heute Morgen das Postulat P 13/21 als dringlich erklärt und als neues Traktandum 7 dem Geschäftsverzeichnis beigeführt. Eine Bitte, geschätzte Anwesende, von meiner Seite: Ich bitte Sie, bei diesem Geschäft zu bleiben. Es geht nicht darum, über Sinn und Unsinn von Bundesvorgaben eine Covid- oder Corona-Debatte zu führen. Egal ob im Restaurant, in Vereinen oder im Parlament, wenn man über so etwas diskutiert, Sinn und Unsinn, sind die Fronten nach 15 Minuten verhärtet und es geht nicht mehr weiter. Darum bleiben Sie bitte mit den Wortmeldungen bei diesem Geschäft und das Geschäft heisst: Der Kanton soll vorsorgliche Corona-Tests notfalls übernehmen. Das heisst, dass die finanziellen Folgen von Tests nicht der Bürger bezahlen muss, sondern diese der Kanton übernehmen würde. Ich bitte den Postulanten ans Rednerpult.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Bundesrat hat am 13. September 2021 die Zertifikatspflicht mit der Begründung ausgeweitet, dass eine Überlastung des Spitalwesens drohe. Glücklicherweise hat sich diese Situation entschärft. Der Bundesrat verordnet nun also 3G, ist aber nicht bereit, für das dritte G, das Testen, die Kosten entsprechend zu tragen. Die Menschen, die sich wegen Erkrankungen, Allergien oder aus anderen Gründen nicht impfen lassen können, müssen die Tests selber berappen. Mit diesen selbstfinanzierten Tests können Chauffeure oder Bauarbeiter kein warmes Mittagessen mehr einnehmen, schwangeren Frauen wird verweigert, in einem Café eine warme Ovomaltine zu trinken, oder viele Menschen werden vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, weil sie es sich nicht leisten können, die Tests selber zu bezahlen. Meine Damen und Herren, das darf doch nicht sein. Die Schwyzer Bevölkerung soll sich in möglichst vielen Schwyzer Gemeinden testen lassen können. Das ist nicht nur für Privatpersonen wichtig, sondern auch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie auch für die Wirtschaft und schlussendlich auch für die Umwelt, wenn man sich nicht ausserkantonale testen lassen muss. Ich bitte Sie, mit der Erheblicherklärung dieses Postulats unserer Regierung zu zeigen, dass wir keine gespaltene Gesellschaft wollen und uns auch gegenüber den Menschen solidarisch zeigen. Danke vielmals für Ihre Unterstützung dieses Postulats.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Bundesrat bleibt hart, das war letzte Woche in den Medien zu vernehmen. Vorsorgliche Antigen-Schnelltests sollen künftig für ungeimpfte Personen kostenpflichtig werden. Das vorliegende Postulat möchte, dass der Kanton Schwyz die anfallenden Kosten für – das möchte ich präzisieren – in unserem Kanton wohnhafte und allenfalls sogar in unserem Kanton angestellte Personen übernimmt. Das Testen ist und bleibt nach wie vor ein probates Mittel, um die Covid-19-Pandemie zu bekämpfen. Indem man diese Tests jetzt kostenpflichtig macht, geht man das Risiko ein, dass sich weniger Leute testen lassen. Die Tests haben aber vor allem durch die Einführung des Covid-Zertifikats im öffentlichen Leben grosse Bedeutung erlangt. Das Covid-Zertifikat ist die Alternative zu Schliessungen – seien wir ehrlich, das will niemand mehr von uns – von öffentlichen Einrichtungen und ermöglicht ein intaktes soziales Zusammenleben bzw. den Betrieb von Restaurants, Clubs, Hochschulen und so weiter. Es ermöglicht also einen Übergang zurück, zumindest zu einer teilweisen Normalität. Für Leute, die sich nicht impfen lassen wollen oder können, ist deshalb das Testen essenziell, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und unsere öffentlichen Angebote nutzen können. Es ist ein falsches Zeichen zu einem falschen Zeitpunkt, vorsorgliche Antigen-Schnelltests, die ein Covid-Zertifikat für 48 Stunden generieren können, als kostenpflichtig zu deklarieren, zumal wir mit einer staatlichen Kostenübernahme auch der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken und der kontroversen Debatte rund um die Einführung des Covid-Zertifikats ein bisschen den Wind aus den Segeln nehmen können. Nichtsdestotrotz möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass sich die Impfungen bewährt haben und absolut wichtig sind, wenn wir diese Krankheit, die leider tatsächlich existiert und nicht nur ein Hype ist, KR Roland Müller, in den Griff bekommen wollen. Geimpfte Personen haben ein zehnfach kleineres Risiko, sich anzustecken, und haben im Falle einer Infizierung weniger schwere Krankheitsverläufe. Uns ist bewusst, dass eine Kostenübernahme durch den Kanton zu einem gesamtschweizerischen Flickenteppich führen kann. Aber wenn man die jüngsten Verlautbarungen bezüglich der Eigenmittel und der finanziellen Prognose unseres Kantons gehört hat, dann fragt man sich allen Ernstes, warum soll der Kanton Schwyz nicht auch einmal ein Vorbild sein? Das Geld ist so sicher besser investiert, als einfach nach dem Giesskannenprinzip die Steuerfüsse drastisch zu senken, wovon vor allem wenige Gutbetuchte am Schluss profitieren. Um die Kostenauswüchse dennoch zu verhindern, könnte man sich allenfalls über eine maximale Anzahl Gratistests pro Woche, vielleicht ein bis maximal zwei Tests, Gedanken machen. Aus all diesen Gründen ist eine Mehrheit der SP-Fraktion für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Vielen Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mittefraktion. Die Mitte hat grundsätzlich Sympathien für diese Idee. Allerdings gilt es, wie so oft, den Beipackzettel genau zu studieren. Dieser ist allerdings im konkreten Fall gar noch nicht vorhanden.

Es ist deshalb bei solchen dringlichen Angelegenheiten besonders wichtig, dass man den Erläuterungen der Regierung genau zuhört und dass die Postulanten ihren Vorstoss noch ein wenig genauer konkretisieren. Auch für die Mitte hat der Bundesrat zu kurzfristig entschieden, als er die Tests bereits kurz nach Einführung der Zertifikatspflicht kostenpflichtig gemacht hat. Das war auch politisch nicht sehr clever. Wir sind aber guten Mutes, dass das Parlament zusammen mit dem Bundesrat eine gute Lösung finden wird. Sollte dem nicht so sein, wäre eine kantonale Lösung durchaus denkbar. Allerdings vermischt die SVP hier zwei Fragen, nämlich die Kostenpflicht und die Testinfrastruktur. Die Mitte kann dem Vorstoss grundsätzlich etwas abgewinnen, aber nur unter gewissen Bedingungen. Zum einen muss die Finanzierung klar eine Übergangslösung und befristet sein, bis nämlich alle Schwyzerinnen und Schwyzer die Möglichkeit hatten, sich mit dem betreffenden Impfstoff impfen zu lassen. Man könnte hier seit der Einführung der Zertifikatspflicht von ca. zwei Monaten sprechen. Gleichzeitig erachtet es die Mitte nicht als sinnvoll, die Testinfrastruktur auszubauen. Dies ist nicht zielführend. Deshalb werden wir uns von diesem Punkt im Postulat klar distanzieren und ersuchen die Postulanten, sich diesbezüglich zu äussern. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, meine Damen und Herren, würde das der Covid-Strategie des Bundesrates, aber auch der Covid-Strategie unserer Regierung, nämlich einer Impfquote von 70%, widersprechen. Ohne diese Impfquote, geschätzte Damen und Herren, bekommen wir die Pandemie nämlich nicht in den Griff und auch das Zertifikat, das für viele ein Dorn im Auge ist, bringen wir ohne eine richtige Impfquote nicht weg, ohne dass wieder Lockdowns kommen. Es soll aber, bis jeder sich impfen lassen konnte, der das möchte, die Möglichkeit bestehen, dass man sich gratis testen lassen kann. Wir bitten die Postulanten, sich zu dieser Befristung aber auch zur Frage, ob man auf einen Ausbau der Testinfrastruktur, die sehr kostspielig sein könnte, verzichten würde, sich zu äussern. Gleichzeitig hat die Mitte ganz viele Fragen an die Regierung. Ist eine Kostenübernahme innert nützlicher Frist – wir sprechen hier vom 10. Oktober 2021, weil am 10. Oktober 2021 stellt der Bund das Angebot von Gratistests ein – überhaupt möglich? Wie hoch wären dann schätzungsweise die Kosten pro Monat oder pro Woche? Gilt das nur für innerkantonale Tests oder kann ich auch Tests abrechnen, die ich ausserkantonale gemacht habe? Wie würde das genau durchgeführt werden? Hat man sich diesbezüglich schon Gedanken gemacht? Das sind verschiedene Fragen, die uns unter den Nägeln brennen und die wir gerne von der Regierung beantwortet hätten. Meine Damen und Herren, die Grundidee einer subsidiären, befristeten Kostenübernahme ist nicht per se schlecht. Allerdings gilt es, die Fragezeichen zu beachten. Wir wollen definitiv nicht einen Papiertiger schaffen, dafür ist das Thema viel zu wichtig. Vielleicht kann man noch auf einen kleinen Teil des Beipackzettels, der bereits vorhanden ist, schauen und man beachte auch den Absender dieses Postulat. Die Postulanten und die Partei der Postulanten haben sich nämlich vor nicht allzu langer Zeit, nämlich im April, gegen einen Vorstoss betreffend Lückenschliessung im Covid-Auffangnetz ausgesprochen, als es darum ging, denjenigen, die bei den Härtefallgesuchen zwischen Stuhl und Bank fallen, Hilfe zu bieten. Damals hat die Partei der Postulanten eine Abwägung vorgenommen zwischen den Ansprüchen der Geschädigten, nämlich dem kleinen Mann und der kleinen Frau, und den Interessen des Steuerzahlers. Man hat sich klar für den Steuerzahler entschieden. Heute sieht das alles anders aus. Man will mit diesem Vorstoss wahrscheinlich auch etwas der bundesrätlichen Strategie entgegenhalten und etwas tröteln. Koste es, was es wolle, es wird teuer, davon können wir ausgehen. Die Mitte, geschätzte Damen und Herren, liest den Beipackzettel ganz genau und ist gespannt auf die Ausführungen der Postulanten, aber auch von der Regierung. Ohne klare Befristung und ohne klare Umsetzungsstrategie der Regierung kann ein Grossteil der Fraktion diesem durchaus gerechtfertigten Anliegen nicht zustimmen. Ich danke bestens.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Zertifikatspflicht spaltet die Gesellschaft, Ungeimpfte werden in die Impfung gedrängt, denn eine möglichst hohe Impfquote soll die Pandemie beenden. Dass für gefährdete Personen und andere, die sich und ihre Angehörigen schützen wollen, die Impfung vorhanden ist, macht die Situation schon leichter. Aber die meisten ohne Zertifikat sind sehr wahrscheinlich Genesene. Viele wissen gar nichts davon, weil sie keinen Antikörpertest gemacht haben. Warum wird nicht einfach eine Herdenimmunität angestrebt, bei der nebst den Geimpften auch die Getesteten zählen, nein, ich meine die Genesenen. Genesene

werden auch nicht im Spital landen, wenn sie nochmals krank werden. Sie werden einen leichten Krankheitsverlauf haben, genau wie Geimpfte. Genesene bekommen aber nur ein Zertifikat, wenn sie sich zusätzlich impfen lassen. Viele Leute, gerade auch im Kanton Schwyz, haben sehr grosse Bedenken, sich impfen zu lassen. Man weiss ja auch nicht, ob nach Jahren noch Folgeschäden auftreten können. Obwohl ich als Genesene auch zum Ende der Pandemie beitrage, besitze ich kein Zertifikat. Ich kann damit besser leben als junge Leute, die Sport treiben – ich treibe zwar auch Sport, aber dafür brauche ich kein Zertifikat –, sie wollen in den Ausgang oder eben auch zum Studium. Sie haben auch weniger Geld zur Verfügung, um den Test selber zu bezahlen. Es ist auch ein sehr grosser Aufwand, jedes Mal zu testen und sich irgendwo eine Testmöglichkeit zu suchen. Sie treffen sich jetzt halt wieder privat, das Nachsehen hat wieder einmal mehr die Gastrobranche. Deshalb bin ich dafür, dass für alle, die im Kanton Schwyz wohnen oder arbeiten, das Testen gratis bleibt. Danke.

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat der SVP beinhaltet grundsätzlich gute Aussagen. Es sollen Leute nicht aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. Die Jungen sollen uneingeschränkt ihre Ausbildung abschliessen. Mir kommt es momentan vor, als ob wir nicht die Pandemie bekämpfen wollen, sondern uns alle gegeneinander bekämpfen. Gerade in der Zeit einer Pandemie soll man zusammenstehen und sich nicht auseinanderdividieren. Dafür braucht es aber Verständnis für den Gemeinsinn und für die gegenseitige Rücksichtnahme, dieses fehlt mir in Teilen der Bevölkerung. Wir sind zu reinen Egoisten verkommen, sehen nur noch unseren eigenen Vorteil und wollen diesen auch durchstieren. Eine Pandemie kann man nicht bekämpfen mit Täubeln, sondern nur durch die Immunisierung der Bevölkerung. Dafür gibt es grundsätzlich zwei Wege. Erstens impfen: Damit erlangt jeder einen gewissen Grad einer Immunisierung, keine hundertprozentige, das wurde aber auch immer so kommuniziert. By the way, wer sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen kann, für den gibt es Lösungen, damit er nicht aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen wird. Zweitens genesen: Damit eine Mehrheit der Bevölkerung genesen ist, dauert es eine lange Zeit. Das wollen wir ja nicht, sonst heisst es dann wieder: Wir wollen die Freiheit zurück. Zudem ist man grundsätzlich auch als Genesener nicht über längere Zeit immun. Komplett zurück wird es die Freiheit erst wieder geben, wenn die Mehrheit eine gewisse Immunisierung aufweist. Das Testen ist eine Momentaufnahme und hilft nur stark bedingt dem Eindämmen der Pandemie. Die SVP fordert Gratistests. Ein Test ist grundsätzlich nie gratis, sondern muss am Schluss vom Steuerzahler bezahlt werden. Es gibt eine Covid-Strategie des Bundes. Wir haben bis jetzt immer gesagt, wir gehen nicht weiter als der Bund. Jetzt sollten wir plötzlich einen schweizweiten Alleingang wählen. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Zudem hat sich ja die Regierung bereits klar positioniert: Die Jungen unter 25 Jahren sollen weiterhin gratis testen können. Und, man konnte es lesen, auch für über 25-Jährige fordert die Regierung, dass der Bund vier Gratistests zur Verfügung stellt. Wir sollten die Regierung stützen und nicht einen Alleingang wählen. Übrigens, der Wirtschaft im Kanton geht es trotz Corona-Krise gut bis sogar sehr gut – mit Ausnahmen von gewissen Branchen, jedoch haben wir bei diesen Branchen auch geschaut, dass sie einen Ausgleich erhalten. Wir von der FDP glauben an die Wissenschaft und an den Fortschritt. Mit einer neuen Technologie, einem Impfstoff, konnten wir etwas erreichen, das vor kurzem schlichtweg nicht denkbar gewesen wäre. Die FDP stellt sich klar hinter die Strategie der Regierung. Es ist unverständlich, dass gefordert wird, man solle Steuergelder für repetitive Tests ausgeben, da nicht jeder am öffentlichen Leben teilnehmen könne. Um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können, kann jeder Einzelne selber entscheiden, sich impfen zu lassen. Wenn er sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen kann, ist, wie ich vorhin ausgeführt habe, auch anderes möglich. Die FDP wird diesen Vorstoss nicht unterstützen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Wir von der GLP anerkennen das Anliegen der Postulanten, ein bisschen Dampf aus dem Kessel zu nehmen und die Spaltung der Bevölkerung nicht weiter aufzuheizen. Tatsächlich ist die Stimmung bei einem Teil der Bevölkerung sehr aufgeheizt und es gibt eine ganze Reihe von Vorfällen, die Anlass zur Sorge geben. Wir Grünliberalen sind aber der Auffassung, dass

ein Vorpreschen einzelner Kantone bei der Übernahme der Testkosten nicht der richtige Weg ist. Es ist zu bezweifeln, dass sich dadurch der harte Kern der Massnahmengegner beschwichtigen lassen würde. Gerade wenn eine Spaltung der Gesellschaft vermieden werden soll, sind aus unserer Sicht einheitliche Regeln von besonderer Bedeutung. Eine unterschiedliche Handhabung in den Kantonen würde wohl wieder viel Unmut produzieren und letztlich das Gegenteil dessen bewirken, was man eigentlich will. Bei einer Übernahme der Testkosten stellen sich zudem schwierige Abgrenzungsfragen. Einzelne Punkte wurden schon von KR Matthias Kessler erwähnt, aber z.B. auch die Abgrenzung, wer die Kosten des Testens in Firmen übernimmt. Heute ist es so, dass Arbeitgeber, die eine 3G-Regel als Schutzkonzept einführen, selber für diese Kosten aufkommen müssen, also die Unternehmen. Es wäre stossend, wenn dem weiterhin so wäre, während man sich sonst einfach gratis testen lassen kann. Zudem droht ein eigentlicher Test-Tourismus mit nicht absehbaren Kostenfolgen für den Kanton. Zu den Kosten vielleicht noch: Im Moment werden rund 600'000 Tests pro Woche durchgeführt. Man rechnet damit, dass die Zahl gegen 1 Mio. ansteigt, wenn die kältere Jahreszeit dann tatsächlich kommt. Rund 1 Mio. Tests pro Woche ergibt 47 Mio. Franken Kosten pro Woche. Wenn man dies auf den Kanton Schwyz zurückrechnet, kommt man auf eine Grössenordnung von rund 1 Mio. Franken, immer noch pro Woche. Wir tun sicher sehr gut daran, wenn wir die Wirkung der Aufrechterhaltung der Gratistests, jetzt nur bei uns isoliert auf den Kanton Schwyz, genau anschauen, vor allem auch deshalb, weil eine solche den Vorgaben des Bundes widerspricht. Im Übrigen ist zu sagen, dass der Bund ja auch bereits reagiert und gratis-Corona-Tests für einfach Geimpfte bis Ende November verlängert hat. So bleibt für diejenigen, die sich impfen lassen wollen, noch genügend Zeit, dies zu tun. Weitere Anpassungen sind auch auf Bundesebene in Diskussionen und die Kantone können dazu Stellung nehmen. Das ist der richtige Weg. Nicht zuletzt geht es uns natürlich auch um die Eigenverantwortung. Eine lückenlose Übernahme dieser Kosten, wie dies das Postulat fordert, heisst einfach eine vollständige Übernahme der Gesamtkosten durch den Staat. Auch das ist für uns, geschätzte SVP, nicht der richtige Weg. Zumindest eine Kostenbeteiligung oder eine Beschränkung der Anzahl Tests, wie es die Schwyzer Regierung auch vorgeschlagen hat, wäre für uns zwingend. Aus den genannten Gründen lehnen wir Grünliberalen das Postulat ab, das sicherlich gut gemeint ist, aber halt auf den falschen Weg führt. Danke.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es sei vorweggenommen, dass ich das Postulat für erheblich erklären werde, da es ein wichtiger Schritt ist, um einer weiteren Verhärtung der Fronten entgegenzuwirken. Ich bin einverstanden, dass die Impfung der Weg aus der Krise ist, nicht aus der Pandemie, das ist naiv. Trotzdem stehe ich der derzeitigen Impfstrategie äusserst kritisch gegenüber, da sie nämlich nicht die ganze Zielgruppe, die sie erreichen sollte, erreicht. Wir müssen alle, die einen schweren Krankheitsverlauf haben könnten, dafür gewinnen, sich freiwillig impfen zu lassen. Als Schulmediziner bin ich aufgrund der bisherigen Erfahrungen überzeugt, dass die Impfung schwere Verläufe wirklich zuverlässig verhindert, zurzeit noch. Es ist nach wie vor so, dass zwar ein sehr kleines, aber sehr wichtiges Segment des Gesundheitswesens durch eine quantitativ relativ geringe Anzahl von schweren Verläufen immer wieder an seine Grenzen gebracht wird. Ob es noch andere Möglichkeiten gäbe, die Engpässe anzugehen, ist eine andere Diskussion, auf die ich nicht eingehen will. Ich warte diesbezüglich noch auf die Antwort auf mein Postulat. Es geht also nach wie vor um die Vermeidung der schweren Fälle. Wer aber einen schweren Fehler erleiden könnte, ist leider kaum vorauszusehen. Es gibt nämlich bereits 30- bis 40-Jährige mit schweren Verläufe, selten zwar, aber es gibt sie. Sicher aber kaum bei den jüngeren gesunden Menschen unterhalb dieser Alterskategorie. Mit der Steigerung des Impfdrucks, mit dem Covid-Zertifikat und nun noch zusätzlich durch die Kostenpflicht der Tests erreicht man aber meines Erachtens das erwähnte Ziel nicht. Erst recht nicht in diesem Kanton. Die gesundheitlich Ungefährdeten werden sich aufgrund des finanziellen Drucks gezwungen sehen, sich impfen zu lassen, um z.B. einem Studium nachgehen zu können, während viele in dieser Zielgruppe erst recht, fast aus Protest oder aus fehlendem Vertrauen in die Vertreter einer solchen radikalen Strategie den Rücken abwenden werden. Wir werden so das Ziel nicht erreichen. Wir müssen die Fronten wieder weicher machen und so wieder Raum für Argumente geben. Wir haben null Chancen – und dies

meine ich als zugezogener Genfer nicht despektierlich, sondern durchaus respektvoll und sogar irgendwie liebevoll – null Chancen, die sturen «Ybriger Grinde», Muotathaler oder sonst irgendwelche Leute in diesem Kanton mit solchen zentralistischen Massnahmen zu überzeugen, geschweige denn umzustimmen. Nehmen wir den Druck also weg, dieser ist kontraproduktiv. Lassen wir Platz für eine echte, individuelle Entscheidungsfindung und geben dem eigensinnigen – und das auch wiederum im positiven Sinn – Kanton Schwyz ein Zeichen, dass es auch anders gehen könnte. Es ist somit absolut kein Widerspruch, wenn wir als Kantonalpolitiker andere Wege aufzeigen, als sie Bundesbern mit seiner absoluten Gangart begeht. Aus diesem Grund stimme ich für die Erheblicherklärung dieses Postulats. Besten Dank.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Geimpft und entwurmt. Kein Öl ins Feuer giessen. Es ist Tatsache in unserem Kanton, dass sich viele nicht impfen lassen wollen. Klar gibt es auch solche, die nicht können. Dies wird sich auch nur marginal ändern, egal wie gross der Druck sein wird. Das Testen ist nun einmal Pflicht, das ist Tatsache, das ist auch okay. Aber ich meine und ich bin der Überzeugung, dass es niederschwellig sein muss und zwar in dem Sinne, dass es die Betroffenen wenig oder nichts kostet. Den Staat kostet es dann selbstverständlich etwas. Es müssen aber auch genügend Testkapazitäten vorhanden sein, nicht, dass jemand, der testwillig ist, drei Wochen warten muss, bis er überhaupt irgendwohin zum Testen gehen kann. Ich sage ganz klar Ja zum Postulat und bin natürlich auch dafür, dass es begrenzt wird, solange die Zertifikatspflicht gilt. Ich bitte Sie um Zustimmung. Danke.

KR Samuel Lütolf: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich kann hier im Namen der Postulanten schnell Antwort auf die verschiedenen Fragen, die aufgeworfen wurden, geben. Als Erstes gilt es anzuerkennen, dass die Impfung nach wie vor eine freiwillige Sache sein soll. Was ist das für ein Staat, der seine Bürger mit Auflagen praktisch nötigt, ein Medikament einzunehmen? Das wollen wir nicht. Diese Frage steht für uns im Vordergrund und war auch die Motivation für dieses Postulat, welches verlangt, dass der Kanton im Notfall, wenn der Bund die Zahlungen einstellt oder der Bund nicht mehr für die Tests aufkommen will, die Kosten übernehmen soll. Wir wollen, dass die Leute weiterhin die Möglichkeit haben, freiwillig zu entscheiden und sich freiwillig impfen zu lassen, das funktioniert. 50% der Schweizer Bevölkerung sind bereits vollständig geimpft. Von den über 65-Jährigen sind sogar 82% bereits einmal geimpft. Die Risikogruppe geht impfen und ist bereit, das freiwillig zu tun. Wir haben im Postulat die Testinfrastruktur thematisiert, weil es aus unserer Sicht wichtig ist, dass die Leute, die sich testen lassen wollen, die Möglichkeit dazu haben. Aktuell ist es im Kanton so, dass man fast keinen Termin bekommt. Jetzt gibt es viele private Initiativen, wie man es z.B. in Ibach sieht. Das begrüssen wir sehr und wir sind natürlich froh, wenn der Kanton solche privaten Initiativen unterstützt, damit er nicht selber die Infrastruktur aufbauen muss. Für uns ist nicht zentral, dass der Kanton dies tut. Für uns ist zentral, dass die Leute die Möglichkeit bekommen, sich testen zu lassen, und nicht eine oder zwei Wochen im Voraus einen Termin vereinbaren müssen oder nicht einmal mehr einen Termin erhalten. Zu den Kosten: Diese sind natürlich für uns als in Bezug auf Kostenfragen sehr sensible Partei wichtig. Wir haben beobachtet, wie sich die Zahlen, was die Tests anbelangt, im Kanton Schwyz entwickelt haben. Wir hatten in den letzten 14 Tagen 3896 Antigen-Schnelltests. Wenn man jetzt Fr. 55.-- annimmt, was der Preis wäre, wenn das Testen im Kanton Schwyz kostenpflichtig werden würde, dann sind wir bei Fr. 214 280--. Wenn man dies Zahl mal zwei rechnet, um auf einen Monat zu kommen, dann sind es bei der aktuellen Situation etwa Fr. 430 000.--, was die Tests anbelangt, Antigen-Schnelltests im Kanton Schwyz. Das wäre der allerhöchste Betrag, den wir bezahlen müssen – ausser es gehen viel mehr Leute zum Testen. Es sind ja immer mehr Leute geimpft, weshalb man davon ausgehen kann, dass die Zahlen nicht extrem steigen würden, weil die ausgeweitete Zertifikatspflicht bereits gilt. Von dem her sind die Berechnungen, die die GLP angestellt hat, wahrscheinlich nicht so realistisch. Wir gehen davon aus, dass es maximal Fr. 430 000.-- kosten wird. Zum Test-Tourismus: Diesen müssen wir selbstverständlich unterbinden. Wir haben eine Herausforderung bei der Abgrenzung. Das stimmt absolut. Was machen wir mit denjenigen, die im Kanton Schwyz arbeiten und nicht hier wohnen? Und was

machen wir mit denen, die hier wohnen? Wir wollen, dass der Regierungsrat die bestmögliche Lösung erarbeitet und diese schnell umsetzt. Wenn es um die Frage geht, ob man das unentgeltliche Testen auf eine gewisse Zeit beschränken muss, dann erachten wir dies aktuell nicht als die zentrale Frage. Für uns ist wichtig, dass wir dem Regierungsrat einen politischen Auftrag geben, damit er die Umsetzung ins Werk setzen kann. Nachher können wir als Parlament wieder schauen, wie lange dies gelten soll. Dies ist jetzt wichtig, dies steht für uns im Vordergrund und dies müssen wir diskutieren. Deshalb wollen wir einen politischen Auftrag erteilen, damit der Regierungsrat handeln kann. Danke.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe auch noch zwei, drei Anmerkungen zu diesem Postulat. Aus meiner Sicht, ist das Postulat ein Zeichen nach Bern, dass der Bundesrat seinen Standpunkt noch einmal überdenken soll. Zweitens hat vorhin KR Matthias Kessler Details zum Postulat gefordert und die Postulanten quasi kritisiert. Ich denke, diese Kritik sollte eigentlich an den Bundesrat gehen. Denn der Bundesrat hat schliesslich die Testkostenmassnahme überstürzt beschlossen. Die Kritik an diesem Postulat ist falsch adressiert. Ich finde, mit diesem Postulat können wir etwas zur Nicht-Spaltung der Bevölkerung beitragen. Ich denke, dies wäre wirklich eine gute Sache. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich LA Petra Steimen-Rickenbacher für die Stellungnahme der Regierung das Wort.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Durch die Dringlicherklärung hat der Regierungsrat keine Möglichkeit gehabt, seine Überlegungen zum Postulat dem Kantonsrat schriftlich darzulegen. Sie werden also heute entscheiden, ob das Postulat erheblich erklärt werden soll oder nicht, ohne dass eine schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vorliegt. Ich erlaube mir deshalb, die Stellungnahme des Regierungsrates, welche Sie beim ordentlichen Ablauf schriftlich zugestellt erhalten hätten, mündlich vorzutragen. Statt eines schriftlichen RRB haben Sie jetzt also sozusagen einen Hör-RRB. Die Postulanten wollen, dass der Kanton Schwyz für seine Einwohner die Kosten für die Antigen-Schnelltests zwecks Covid-Zertifikat übernimmt, falls der Bund die Kosten nach dem 10. Oktober 2021 nicht mehr übernehmen sollte. Weiter soll die Möglichkeit für Antigen-Schnelltests im Kanton Schwyz ausgeweitet werden. Die Postulanten wollen, dass sich die Schwyzer Bevölkerung in möglichst vielen Schwyzer Gemeinden testen lassen kann, um das Covid-Zertifikat zu erhalten. Eine Korrektur zum Inhalt des Postulats: Für eine Person, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann und ein entsprechendes Attest hat, werden die Antigen-Schnelltests so oder so weiterhin vom Bund übernommen. Es stellen sich also zum Postulat die folgenden Fragen. Erstens: Wie ist die Rechtslage? Zweitens: Wie hoch sind die Kosten? Drittens: Wer bewilligt diese Ausgabe? Viertens: Was macht der Bund? Erstens zur Rechtslage: Die Übernahme der Kosten von Corona-Antigentests setzt gemäss Finanzhaushaltsgesetz eine entsprechende Rechtsgrundlage im kantonalen Recht voraus. Gemäss § 11 des Gesundheitsgesetzes koordiniert der Kanton die medizinische Katastrophen- und Nothilfe und sorgt für den Sanitätsnotruf und die notwendige sanitätsdienstliche Vorratshaltung. Er trägt den Aufwand für die Planung, Organisation und Ausbildung. Gestützt auf § 5 des Gesundheitsgesetzes ist der Regierungsrat ermächtigt, Verträge über gemeinsame Massnahmen der Gesundheitsförderung, die Zusammenarbeit oder gemeinsame Führung ambulanter Dienste und die Ausbildung zu Berufen der Gesundheits- und Krankenpflege abzuschliessen und finanzielle Verpflichtungen einzugehen, dies unter Vorbehalt der budgetgemäss verfügbaren Mittel und der Ausgabenkompetenz des Kantonsrates. Die Kantone haben das Epidemien-gesetz zu vollziehen und ihre Massnahmen zu koordinieren, soweit der Bund nicht zuständig ist. Auch können die Kantone zusätzliche Massnahmen nach Art. 40 Epidemien-gesetz ergreifen, wenn die epidemiologische Lage dies erfordert, oder Erleichterungen gewähren, wenn kumulativ überwiegende öffentliche Interessen dies gebieten, die epidemiologische Lage dies gestattet und die Veranstalter bzw. Betreiber entsprechend wirksame Schutzkonzepte vorsehen. Wichtig: Bei den Antigen-Schnelltests für den Zertifikatsnachweis handelt es sich um eine bundesrechtliche und keine kantonale Massnahme. Der Bundesrat hat auch geregelt, unter welchen Voraussetzungen er die Antigen-

Schnelltests finanziert, und im Sinne einer Negativregelung, bei der er eine Finanzierung ausschliesst. Bei der kantonalen Finanzierung der Antigen-Schnelltests kann es sich somit nicht um eine zusätzliche Massnahme nach Art. 23 bzw. eine Erleichterung nach Art. 22 der Covid-Verordnung besondere Lage handeln. Überwiegende öffentliche Interessen gebieten die Umsetzung einer einheitlichen, nationalen Test- und Impfstrategie sowie die Beachtung einer Koordinationspflicht. Die kantonalen Massnahmen dürfen den nationalen Massnahmen nicht zuwiderlaufen. Ob also Art. 21 Epidemiengesetz, wonach die Kantone die Kosten für die Massnahmen gegenüber der Bevölkerung und den einzelnen Personen tragen, soweit die Kosten nicht anderweitig gedeckt sind, in Verbindung mit § 11 Gesundheitsgesetz als hinreichende und kongruente Rechtsgrundlage genügt, um sich gegensätzlich zu der vom Bund vorgehaltenen Kostenregelung der Antigen-Schnelltests zu entscheiden, erscheint dem Regierungsrat höchst fraglich. Zu den Kosten: Da muss ich Ihnen mitteilen, dass die Berechnungen des Regierungsrates deutlich näher an den Berechnungen der GLP sind, also an denen der SVP. Gemäss Abklärungen beim Bundesamt für Gesundheit BAG sind in der letzten Woche in der Schweiz 600 000 Testzertifikate ausgestellt worden. Das BAG rechnet damit, dass in der kälteren Jahreszeit die Zahl auf eine Mio. Testzertifikate pro Woche steigt. Rechnet man dies aufgrund der Einwohnerzahl auf den Kanton Schwyz herunter, sind es knapp 20 000 Testzertifikate. Es werden anteilmässig wenig Zertifikate aufgrund von PCR-Tests ausgestellt. Letzte Woche lag der Anteil über die gesamte Schweiz betrachtet bei ungefähr einem Zwölftel. Auf den Kanton Schwyz heruntergebrochen bedeutet das ca. 18 000 Testzertifikate pro Woche. Die Abgeltung eines Antigen-Schnelltests beträgt gemäss Bundesverordnung Fr. 47.--. Wir sprechen also von einem kalkulatorischen Betrag von rund Fr. 850 000.-- pro Woche. Nach dem 10. Oktober 2021 bleiben noch zwölf Wochen bis zum Jahresende. Ausgerechnet auf diese Zeitdauer muss von kalkulatorischen Kosten von gut zehn Mio. Franken ausgegangen werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass schon heute auf dem freien Markt für Reisen ein Antigen-Schnelltests plus Zertifikat Fr. 75.-- kostet. Die Kosten könnten also auch noch deutlich steigen. Nicht berücksichtigt in dieser Kostenkalkulation sind die Kosten für eine Ausweitung der Testmöglichkeiten auf möglichst viele Schwyzer Gemeinden. Je nachdem, was darunter verstanden wird, sind diese Kosten erheblich, wenn man die notwendigen Vorhalteleistungen bedenkt, damit überhaupt solche Teststellen zu den gewünschten Zeiten betrieben werden können. Abgesehen davon müssen diese Tests von ausgewiesenen Fachpersonen gemacht werden und die Verfügbarkeit dieser Fachpersonen ist begrenzt. Schon heute fehlt teilweise in den Testzentren das erforderliche Fachpersonal für eine Erhöhung der Testkapazität. Drittens Ausgabenbewilligung: Gemäss § 27 des Finanzhaushaltsgesetzes setzt jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Voranschlagskredit und eine Ausgabenbewilligung voraus. Dem Voranschlagskredit gleichgestellt sind Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. Wir haben aber im vorliegenden Fall eine sehr fragliche Rechtsgrundlage und ein Voranschlagskredit liegt auch nicht vor. Aus Sicht des Regierungsrats geht es bei der vorliegenden Fragestellung in keiner Art und Weise um eine notrechtliche Massnahme, auch wenn der Titel und die Begründung des Postulats dies suggerieren könnten. Es handelt sich auch eindeutig nicht um eine gebundene Ausgabe, sondern klar um eine neue Ausgabe. Gemäss § 28 des Finanzhaushaltsgesetzes ist der Kantonsrat zuständig für einmalige Ausgaben über einer Mio. Franken. Eine Ausgabenbewilligung des Kantonsrates gilt gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder zustimmen. Stimmt der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als Dreiviertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zu, so werden gemäss Kantonsverfassung Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken der Volksabstimmung unterbreitet. Allein bei der Übernahme der Kosten für die Antigen-Schnelltests für die Zeitspanne nach dem 10. Oktober 2021 bis Ende Jahr muss mit kalkulatorischen Kosten von gut 10 Mio. Franken gerechnet werden. Für diese Ausgabe braucht es einen Ausgabenbeschluss des Kantonsrates und je nach Ausgang der Abstimmung muss dieser auch noch vom Volk bewilligt werden. Was läuft beim Bund? Bis gestern, 28. September 2021, fand bei den Kantonen eine Konsultation des Bundes betreffend Anpassung der Testkostenübernahme statt. Die Kernfrage war, ob der Kanton befürwortet, dass die Testkosten der Antigen-Schnelltests und die Testkosten der individuellen Teilnahme an den Speichel-PCR-Pool-Tests bei einmal geimpften Person bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zer-

tifikats weiterhin vom Bund übernommen werden soll. Der Regierungsrat hat dies befürwortet. Zusätzlich hat der Regierungsrat eingegeben, dass für Personen bis zum vollendeten 25. Altersjahr die Testkosten für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernehmen werden sollen. Dies hauptsächlich mit Blick auf einen möglichst ungehinderten Zugang zu den Bildungsinstitutionen. Weiter sollen für die übrigen Personen nach vollendetem 25. Altersjahr monatlich die Kosten für vier Tests vom Bund übernommen werden. Abgesehen davon sind auf Stufe Bundesparlament Bestrebungen im Gange, dass zumindest teilweise die Testkosten für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden sollen. Übrigens wurde eine Motion im Kanton St. Gallen, die im Wortlaut mit dem vorliegenden Postulat fast deckungsgleich war, vom Parlament in St. Gallen klar abgelehnt. Fazit: Der Regierungsrat beantragt, das Postulat P 13/21 nicht erheblich zu erklären. Die Gründe: Es ist höchst fraglich, ob überhaupt eine genügende Rechtsgrundlage besteht, um gegen die Kostenregelung, die dem Bund vorbehalten ist, zu entscheiden. Es ist richtig, wenn die Kostentragung der Testkosten einheitlich auf Stufe Bund geregelt wird. Eine kantonale In-sellösung oder ein kantonaler Flickenteppich muss verhindert werden. Auf den Kanton bzw. auf die Steuerzahler würden beträchtliche Kosten zukommen. Und wie die Umsetzung kantonal erfolgen soll, ist noch unklar. Offensichtlich ist, dass es dafür erhebliche, zusätzliche und finanzielle Ressourcen braucht. Jetzt noch zu den Fragen aus dem Parlament: Zuerst einmal zur Bemerkung, das Postulat soll einfach ein Zeichen nach Bern sein. Nein, meine Damen und Herren, es ist nicht ein Zeichen nach Bern, sondern es ist ein Auftrag an die Regierung des Kantons Schwyz. Dies bitte ich Sie zu unterscheiden. Sie, meine Damen und Herren, sind an die Geschäftsordnung des Kantonsrates, also an Ihre eigenen Vorgaben, gebunden. Verantwortlich für eine korrekte Umsetzung ist die Ratsleitung. Klar ist aber, dass Vorstösse nicht im Rat ad hoc beliebig abgeändert werden können. Schliesslich ist es der Regierungsrat darauf angewiesen zu wissen, was genau erheblich erklärt wird. Seitens Regierung kann ich Ihnen zusichern, dass wir uns an die rechtlichen Vorgaben halten. Wenn es also wie vorliegend einen Ausgabenbeschluss braucht, muss dieser wie üblich vorbereitet werden. Es braucht eine Beratung in der vorberatenden Kommission. Damit ist auch klar, dass eine Beschlussfassung frühestens an der nächsten Kantonsratssitzung erfolgen kann. Schliesslich bitte ich Sie zu überlegen, wenn Sie merken, dass an der nächsten Kantonsratssitzung keine Dreiviertelmehrheit für eine entsprechende Ausgabenbewilligung zustande kommt, ob es dann wirklich Sinn macht, dass Sie heute dieses Postulat erheblich erklären. Das Einzige, das Sie dann erreichen, ist ein grosser Verwaltungsaufwand. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende. Vorerst vielen Dank für die Debatte, welche bis anhin geführt wurde. Es ist so, dass wir in einer dringlichen Behandlung sind und die Grundlage – das war eine Stolperfalle für den Präsidenten – ist kein RRB, sondern grundsätzlich das Postulat P 13/21, datiert vom 22. September 2021. Wie es Frau Landammann richtig gesagt hat, hat sie Ihnen nun eigentlich mündlich einen RRB eröffnet, das ist in einem solchen Verfahren auch möglich. Nichtsdestotrotz möchte ich nun das Wort für den Rat nochmals freigeben. Sie haben die Meinung der Regierung gehört, Sie haben einen mündlich eröffneten RRB. Frau Landammann musste spontan auf Ihre Wortmeldungen reagieren. Jetzt ist auch die Spontanität des Rates gefragt, damit Sie vollständige Grundlagen für Ihre Entscheidungsfindung haben, ob dieses Postulat erheblich erklärt werden soll oder nicht. Wenn es erheblich erklärt wird, gehe ich davon aus, dass die Regierung diese Hausaufgaben mitnimmt und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten das ganze Geschäft aufbereitet. Im Sinne der Fairness, wenn das Wort im Saal nochmals freigegeben wird, möchte ich auch der Frau Landammann die Möglichkeit geben, eine Replik zu halten, bevor wir zum Ausmehren kommen. Ich weise nochmals darauf hin, es geht im Moment darum, ob das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt wird. Die Erheblicherklärung hätte dieses Mal für die Regierung eine etwas schwierigere Hausaufgabe zur Folge, welche mit Bravour gemeistert würde. Wem darf ich das Wort geben?

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für mich, ich konnte mich nicht absprechen. Wir haben heute sehr viel ad hoc gehört und wir müssen jetzt auch ad hoc entscheiden. Es ist eine Sache, die auch – ich sage es jetzt einmal so – einen kantonalpolitischen oder staatspolitischen Hintergrund hat. Sie hat gesundheitspolitische Aspekte, sie hat

finanzielle Aspekte. Ich meine, die meisten Fraktionen sind im Moment mittelmässig überfordert, eine Fraktionsmeinung oder eine gefestigte Meinung aus ihren Reihen abzugeben. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, dass wir jetzt noch weiterdiskutieren aber die Abstimmung bis nach der Mittagspause aufschieben – falls dies nicht sowieso der Fall sein wird –, damit die Fraktionen während der Mittagspause kurz darüber sprechen können, was es dann zu entscheiden gibt. Ich denke, ansonsten gäbe es einen nicht in den Fraktionen gefestigten Schnellschuss. Ich ersuche Sie deshalb, hier eine Sistierung vorzunehmen, und die Abstimmung in den Nachmittag, bis nach der Mittagspause, zu vertagen. Danke.

KR Samuel Lütolf: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Frau Landmann. Jetzt habe ich doch ein wenig Mühe. Sie haben relativ lange erklärt, wie schwierig es für die Regierung sei, dies umzusetzen, wie streng es doch sei, wie viel das kosten würde. Aber ich muss schon sagen, ich meine, man kann auf dem Covid-Dashboard im Internet nachschauen, wie viele Antigen-Schnelltests im Kanton Schwyz gemacht wurden. Man kann diese für die letzten 28 Tage, für die letzten 14 Tage filtern, es ist im Detail ausgewiesen. Es waren in den letzten 14 Tagen 3896 Schnelltests. Ich habe die letzten 14 Tage genommen, weil seit diesem Zeitpunkt die erweiterte Testpflicht gilt. Wenn man dies jetzt hochrechnet – und ich habe die Rechnung vorhin gemacht, dazu haben Sie keine Stellung genommen – mal Fr. 55.--, ergibt Fr. 214 280.--, mal zwei, dann haben wir etwa einen Monat, ergibt Fr. 430 000.--. Diese Tests sind mit Fr. 55.-- extrem teuer gerechnet. Es ist unwahrscheinlich, dass dieser Betrag nicht kostendeckend ist. In der Apotheke oder in privaten Testzentren kosten diese Tests manchmal Fr. 11.--. Das muss gehen, es ist unmöglich, dass es nicht kostendeckend ist. Jetzt kommt noch etwas hinzu: Fr. 430 000.-- mit 3896 Tests in den letzten zwei Wochen, diese gehen in Zukunft nicht alle auf Kosten des Kantons. Wir haben einen grossen Anteil an Tests, z.B. im Rahmen des Contact-Tracings, welche weiterhin vom Bund bezahlt werden. Tests, die man machen muss, wenn man z.B. in eine Gesundheitsanstalt oder in ein Spital möchte und einen negativen Test vorweisen muss, werden auch vom Bund bezahlt. Wenn es Leute gibt, die ein Attest haben, wie Sie es gesagt haben, bezahlt auch weiterhin der Bund. Wir können von diesen 3896 Tests noch ganz viele wegrechnen, die weiterhin der Bund bezahlt. Die finanziellen Kosten für den Kanton werden Fr. 430 000.-- nicht übersteigen, ausser es lassen sich plötzlich viel mehr Leute testen. Jetzt stellt sich die Frage: Wir haben die Erfahrung der ausgeweiteten Zertifikatspflicht. Die Zahlen sind gestiegen, das ist so, es müssen mehr Leute zum Testen, weil sie für den Zugang zum öffentlichen Leben einen Test benötigen. Das ist so. Aber dass diese Zahl noch einmal exponentiell ansteigen wird, kann nicht sein, weil immer mehr Leute geimpft sind und dann eben nicht mehr ein Antigen-Schnelltest-Zertifikat benötigen. Bei den Finanzen müssen Sie sicher noch einmal über die Bücher und den Taschenrechner erneut hervorheben. Es ist unmöglich, es ist unmöglich, dass es 10 Mio. Franken kostet. Es ist schlicht unmöglich, nicht wahr, nicht wahr. Wenn man es so anschaut, ist die Erheblicherklärung dieses Postulats ein politischer Auftrag. Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es nicht geht, dann muss er dies belegen und zeigen. Vielleicht kann der Regierungsrat uns dann überzeugen, dass es wirklich nicht funktioniert. Aber es ist doch kein Argument, um das Postulat jetzt nicht erheblich zu erklären. Wir wollen doch dem Regierungsrat einen politischen Auftrag erteilen, dass er diese Massnahmen in Angriff nimmt. Wenn er dies tut, dann kann er zu solchen Schlüssen kommen. Aber zu sagen, das sei ein Argument gegen die Erheblicherklärung, ist sicher falsch. Es geht darum, dem Regierungsrat vom Parlament einen politischen Auftrag zu geben. Diese Legitimation dem Parlament abzusprechen, so etwas dürfen Sie nicht machen. Dies dürfen Sie nicht machen. Deshalb bin ich froh, wenn wir das Postulat erheblich erklären, dann kann der Regierungsrat die Fakten auf den Tisch legen. Dann kann er diese schriftlich liefern, wie er es gewünscht hat. Der politische Auftrag wäre erteilt, der Regierungsrat hat dem Parlament zu folgen. Dann muss der Regierungsrat etwas ausarbeiten, das ist klar. Nur weil es nicht so einfach ist, oder weil es Aufwand und Arbeit gibt, können Sie nicht sagen, das wollen wir nicht tun. Danke.

KR Ivo Husi: Direkt kurz zu meinem Vorredner: Ich glaube der Regierungsrat, das darf man sagen, ist seiner Aufgabe in dieser kurzen Zeit so gut wie möglich nachgekommen. Frau Landammann, Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, hat uns hier sehr gut Bericht erstattet, wie die aktuelle Situation ist, was es bedeuten würde, ob es überhaupt eine rechtliche Grundlage gibt oder nicht. Wir wurden in dieser kurzen Zeit sehr gut informiert. Ich meine, Sie haben es in dem Sinne provoziert, auf die Dringlichkeit haben Sie gepocht und das Parlament ist darauf eingegangen. Wir haben soeben eine Antwort erhalten. Ich denke, diese war sehr ausführlich. Wir brauchen die rechtliche Grundlage, um weiter entscheiden zu können. Aufgrund dessen muss ich klar sagen, KR Dr. Bruno Beeler, besten Dank für Deinen Input, ich finde es sehr gut, wenn die Fraktionen während des Mittagessens noch kurz beraten, das Wissen, welches wir von Frau Landammann erhalten haben, verarbeiten und sich allenfalls noch die eine oder andere Meinung ändern kann. Wichtig finde ich einfach schon –ich möchte dies ganz klar noch einmal herausstreichen –, es gibt keine notrechtliche Situation, die eine ausserordentliche Ausgabe legitimieren würde, dies finde ich einfach ganz wichtig. In diesem Bereich sind wir also ganz klar nicht. Wir haben einfach gewisse verfahrenstechnische Vorgaben, die wir einhalten müssen. Aufgrund dessen ist es wirklich höchst fraglich, falls wir die Dreiviertelmehrheit nicht hinbekommen, was absehbar ist, dass es ein Schuss in den Ofen wird. Zusätzlich möchte ich noch kurz die Stufe Bund beleuchten. Was ist dort geschehen? Sie haben es alle mitbekommen, ich möchte einfach kurz versuchen, es zusammenzufassen. Der Bundesrat hat die Zertifikatspflicht beschlossen und sich dann zu den Gratistests geäußert – bis wann, was und wie. Aufgrund dessen kam nachher im Parlament auf, dass dies nicht sein kann, vor allem von Seiten der SVP wollte man dagegen vorgehen. Es war von einer ausserordentlichen Session die Rede. Eine solche ist nun aber schlussendlich nicht zustande gekommen, respektive sie wird nicht beantragt bzw. sie ist in der entsprechenden nationalrätlichen Kommission durchgefallen. Das sagt mir einfach, dass sich auf Stufe Bund die Meinungen ändern und Gespräche im Gange sind. Ich kann mir sehr, sehr gut vorstellen, dass der Bundesrat bei seiner aktuellen Haltung ein bisschen Federn lassen und in Zukunft entgegen seiner aktuellen Meinung noch mehr Gratistests zulassen wird. Ich denke, da kommen wir sicher noch einmal einen grossen Schritt weiter. Was die Regierung in der gestrigen Medienmitteilung vorgeschlagen hat, LA Petra Steimen-Rickenbacher hat es heute noch einmal kundgetan, macht absolut Sinn: Bis 25 Jahre Gratistests und ab 25 Jahren vier Tests gratis. Das macht doch absolut Sinn. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es in diese Richtung geht. Ergo: Das Postulat ist eine Debatte wert. Es ist ein Thema, das wir diskutieren müssen und können. Aufgrund der verfahrensrechtlichen Situation macht es aber effektiv keinen Sinn, dieses Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir haben die Postulanten gehört. Die Postulanten sehen nicht, dass man die Lösung befristet. Sie sehen auch nicht, dass man die Testinfrastruktur nicht ausbauen soll bzw. sie beharren auf dem Ausbau der Testinfrastruktur, obwohl man es mit dem Subsidiaritätsgedanken durchaus auch als zielführend erachten könnte, dass sich unsere Bürger selber organisieren. Ich erinnere hier z.B. gerade aktuell an die Hotels von Schwyz und Brunnen, die sich zusammengetan und ein gemeinsames Testzentrum lanciert haben. Es wären durchaus Möglichkeiten auf privater Ebene vorhanden. Es waren zwei wesentliche Bedingungen für die Mitte-Fraktion, dass man die Lösung befristet und die Testinfrastruktur nicht ad absurdum ausgebaut werden muss. Beides sehen die Postulanten nicht. Auch die Regierung hat Ausführungen gemacht. Ich danke der Regierung vielmals für die wahrscheinlich zeitdringliche und stressige Bearbeitung dieses Postulats. Es gibt ein paar Punkte, die aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht wesentlich sind, warum wir diesem Postulat nicht zustimmen können. Erstens: Es fehlt die gesetzliche Grundlage. Diese wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fehlen, auch wenn ich jetzt noch nicht eine detaillierte Rechtsabklärung vorgenommen habe. Aber meine Damen und Herren, wir müssen aufpassen, wir sprechen hier von ganz viel Steuergeld, das wir investieren möchten. Dabei muss gründlich abgeklärt werden, ob wir die notwendigen Grundlagen haben. Ich komme sonst bei anderer Gelegenheit auch wieder auf Sie zu, wenn eine solche fehlt und man etwas tun will. Es ist nicht eine Ausrede, dass man hier die gesetzliche Grundlage vorschiebt, sondern wir alle zusammen brauchen eine gesetzliche Grundlage, bevor

wir überhaupt einen Steuerfranken ausgeben können. Zweitens Kosten: Auch wenn die Wahrheit wahrscheinlich irgendwo zwischen KR Samuel Lütolf und der Regierung liegt, ist es immer noch ein riesiger Batzen und es wird ein riesiger Batzen werden. Die Tests werden zunehmen. Die letzten zwei bis drei Wochen können Sie nicht als Referenzwert beiziehen, wir hatten in letzter Zeit wunderschönes Wetter. Ich konnte es selber beobachten, wie man draussen sitzen konnte, es ging niemand ins Restaurant. Die nächsten Tage werden kühler, man wird hineingehen. Es kommen nun bald Herbst-Festivitäten, die Zahlen werden zunehmen und diesbezüglich auch die Kosten. Ein weiterer Punkt, und dieser spricht gegen den Ausbau der Testinfrastruktur, es fehlt schlicht und einfach an Fachpersonal. Das haben wir heute gehört. Wenn wir das notwendige Fachpersonal erst in zwei bis drei Monaten rekrutieren können, sind wir sowieso zu spät. Also wir müssen es heute zur Verfügung haben. Sie können sich erinnern, wie lange es dauerte, bis irgendwelche Impfzentren aufgebaut waren. Dies ist ein Schuss in den Ofen. Drittens Ausgabenbewilligung: Auch diese betrachten wir kritisch. Wir müssen davon ausgehen, dass wir hier eine Ausgabenbewilligung brauchen. Sie wissen selber, auch wenn die Regierung hier vorne Vollgas gibt, werden wir nicht darum herumkommen, dass wir frühestens im November darüber abstimmen. Wenn es dann noch vor das Volk geht, wird die ganze Geschichte erst im Jahr 2022 über die Bühne gehen. Viertens Umsetzung: Zur Umsetzung haben wir noch nicht viel gehört, aber sehr vieles ist unklar. Solch eine unklare Situation möchte ich definitiv nicht einfach nur der Regierung übergeben. Schliesslich, das hat vorher mein Vorredner auch gesagt, hat sich unsere Regierung in Bern für eine gute Lösung eingesetzt. Für eine Lösung, die glaube ich auch die Bedürfnisse der SVP befriedigt, nämlich, dass man eine Übergangslösung hinbekommt, dass man für gewisse Altersgruppen Gratislösungen hinbekommt. Ich bin sehr guten Mutes, dass wir auch in Bundesbern – wir haben dort viele bürgerliche Parlamentarier, auch aus dem Kanton Schwyz – eine Lösung hinbekommen. Unter diesen Prämissen, geschätzte Damen und Herren, kann sich die Mitte grossmehheitlich nicht hinter dieses Postulat stellen. Es ist, auch wenn es gut angedacht ist, ein Schuss in den Ofen und ein Schuss für die Galerie. Die Mitte politisiert definitiv nicht für die Galerie. Besten Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Alle diese Argumente, die wir bis jetzt für eine Einführung von Gratistests und deren Bezahlung durch den Kanton gehört haben, sind im Grunde genommen völlig nebensächlich. Entscheidend ist doch, was wir bezüglich des verfahrenstechnischen Ablaufs gehört haben. Wir werden erst im November darüber entscheiden können, ob wir dies einführen wollen. Wenn es dann über diese Frage noch eine Volksabstimmung geben sollte, wird es Frühling, bis die Abstimmung durchgeführt werden könnte. Also ist es völlig unrealistisch, dass innerhalb eines halben Jahres der Kanton diese Kosten übernehmen könnte. Ich bitte den Regierungsrat, einfach noch einmal klipp und klar zu den Fristen Stellung zu nehmen. Nichtsdestotrotz unterstützt die SP-Fraktion, dass wir über diesen Antrag erst am Nachmittag entscheiden.

KR Dr. Antoine Chaix: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ganz kurz zu den Finanzen: Ich glaube tatsächlich, der in Frage stehende Betrag wird irgendwo zwischen diesen beiden Extremen liegen. Ich störe mich etwas daran, dass man die Fr. 175.-- überhaupt erwähnt, diese in der Reisebranche für Antigen-Tests wild wuchernden Preise. Mit Fr. 45.-- ist man sehr kostendeckend. In der Praxis kann ich den Test für Fr. 7.-- erwerben. Ich habe da immer noch ausreichend Spielraum und kann kostendeckend sein. Also hier kann beim Vorschlag der Regierung sogar ein gewisser Spielraum nach unten vorliegen. Das ist nur eine kleine Ergänzung.

KR Thomas Haas: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen- und kollegen. Es wurde jetzt sehr viel gesprochen. Ich möchte einfach nochmals drei Punkte festhalten. Um was geht es den Postulanten, zu denen ich auch gehöre? Erstens: Wir wollen keinen Impfwang im Kanton Schwyz. Zweitens: Wir wollen nicht die Hälfte der Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausschliessen. Drittens: Wir wollen etwas für die KMUs und für unsere Gastronomie tun, die auf die Zertifikate und die Zertifikatspflicht angewiesen sind. Sprechen Sie einmal mit Restaurantbetreibern, mit Gastronomiebetrieben, wie viele Geburtstage, Hochzeiten, was auch immer, abgesagt werden. Es geht hier darum, dass wir auch etwas für unsere KMUs im Kanton Schwyz machen. Man sagt jetzt,

es gebe keine gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat hat 27 Mio. Franken Härtefallgelder am Kantonsrat vorbeigesprochen. Also wieso haben wir nun hier für diese Tests keine gesetzliche Grundlage? Wir möchten aber eigentlich der Mitte und den anderen Fraktionen entgegenkommen. Ich denke, im Prinzip ist die Ausgangslage eigentlich klar, das Postulat wurde schon längstens übermittelt und man konnte es auch bereits im Vorfeld fraktionsintern besprechen. Aber wir wollen den anderen Fraktionen entgegenkommen, von mir aus können wir dem Antrag von KR Dr. Bruno Beeler zustimmen und die Abstimmung über die Erheblicherklärung auch erst nach der Mittagspause durchführen. Denken Sie einfach daran, heute geht es nur darum, dass wir das Postulat erheblich erklären und dass wir der Regierung den Auftrag geben, das Thema anzuschauen. Danke.

KR Paul Schnüriger: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich glaube, wir müssen einfach sachlich bleiben. Als zeitweiliger Wirt bin ich emotional bei der SVP, sachlich hat das Ganze einfach keine Hände und Füße, wenn es um die Umsetzung geht. Wenn Sie das Gefühl haben – ich spreche hier für mich und nicht für den ganzen Wirteverband, dort habe ich nichts zu sagen –, dass Leute, die für 48 Stunden ein Zertifikat haben, drei Mal in der Woche testen gehen, damit sie einen Kaffee trinken oder ein Mittagessen einnehmen können, tun dies solche Leute eben auch nicht. Diejenigen, die nicht impfen wollen, wollen sehr oft auch nicht testen. Jene Leute, die sich impfen oder testen lassen, geniessen die Freiheiten, die sie haben. Sie sind eigentlich ohne Einschränkungen in den Restaurants unterwegs. Wenn diese Leute ein Fest machen wollen, sind diejenigen dort, die dort sein dürfen, sie müssen auf überhaupt nichts schauen. Ich glaube es ist gehupft wie gesprungen. Wir verlieren sicher Kunden, die nicht mehr kommen. Auf der anderen Seite kommen andere öfters, weil sie einfach vorher nicht mehr gekommen sind. Wirklich wichtig ist doch eigentlich, ob wir hier im Kantonsrat etwas tun können, das funktioniert, hinter dem wir stehen können, mit dem wir unsere eigenen Gesetze einhalten. Es klingt stark danach, dass es auf diese Art nicht möglich ist. Deswegen müssen wir nicht irgendeine Übung veranstalten und die Regierung beschäftigen, diese hat auch sonst wahrscheinlich genügend Arbeit. Ich kann bereits jetzt sagen, dass ich dieses Postulat nicht unterstützen werde, auch als Wirt nicht. Merci.

KRP Thomas Hänggi: Wie angekündigt möchte ich der Regierung die Möglichkeit für eine Replik geben. Das Wort hat LA Petra-Steimen-Rickenbacher.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Statistiken sind halt häufig erklärungsbedürftig. Die auf der Bundesseite publizierte Tests decken nur die Antigen-Schnelltests ab, die gemäss Epidemienengesetz meldepflichtig sind. Das heisst, dort sind nur die symptomorientierten Tests enthalten. Das wiederum heisst, nur jene Tests, mit denen abgeklärt wird, ob jemand negativ oder positiv ist. Diese Tests führen nicht zu einem Zertifikat. Es gibt keine Bundesstatistik, welche die Antigen-Schnelltests, die zu einem Zertifikat führen, abbildet. Ich habe Ihnen noch eine andere Zahl zur Plausibilisierung der Tests, die zum Zertifikat führen. Gemäss Aussage des BAG sind in den letzten Wochen in der Zentralschweiz, ausser Luzern, 100'000 Zertifikate erstellt worden. Dies würde, wenn man diese Zahl heranziehen würde, eine noch höhere Annahme geben, als von mir vorgetragen wurde. Zur Richtigstellung des Votums von KR Thomas Haas: Bei den Wirtschaftshilfen hat der Regierungsrat nie etwas am Kantonsrat vorbeibeschlossen. Wir hatten immer einen Ausgabenbeschluss. Besten Dank und guten Appetit.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Grundsätzlich ist die Debatte nun abgeschlossen. Wir haben den Antrag von KR Dr. Bruno Beeler im Raum. Er beantragt, dass wir die Abstimmung zwecks Fraktionsabgleich verschieben und nach der Mittagspause durchführen. Ich möchte gerne den Rat über den Antrag befinden lassen. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag von KR Dr. Bruno Beeler wird mit 80 zu 4 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben noch zwölf Minuten. Ich möchte Ihnen auch Gelegenheit für den Fraktionsabgleich geben, damit Sie sich beim Mittagessen stärken können und nicht nur über dieses Geschäft debattieren müssen. Deshalb gehen wir jetzt in die Mittagspause. Ich bitte Sie, pünktlich um 13.30 Uhr wieder hier zu sein. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass sich die Mitglieder der STAWIKO um 13.20 Uhr draussen versammeln. Um 13.30 Uhr beginnen wir mit dem Ausmehren. Ich möchte es hier noch einmal explizit sagen: Der nächste Schritt in der heutigen Session ist nach der Mittagspause das Ausmehren dieses Postulats. Nicht, dass irgendjemand dann nicht dabei und noch in der Kaffeepause oder in der Mittagspause ist. Das wäre schade. Vielen Dank, guten Appetit und Danke für die Zusammenarbeit.

KRP Thomas Hänggi: Liebe Anwesende. Ich hoffe, dass Sie sich über den Mittag stärken konnten und für die Nachmittagsitzung des Kantonsrates bereit sind. Ich freue mich natürlich über die Pünktlichkeit, dass um 13.30 Uhr wirklich alle hier sind. Das gibt es sehr selten. Eine tolle Sache. Die Fraktionen, so hoffe ich, konnten aufgrund des Antrags von KR Dr. Bruno Beeler intern noch diskutieren, da wir die Abstimmung über die Erheblichkeit des Postulats zu Beginn der Nachmittagsitzung durchführen werden. Wie ich gesagt habe, gibt es keine Debatte mehr, sondern wir kommen nun zum Ausmehren.

Abstimmung

Das dringlich erklärte Postulat P 13/21: Kanton soll vorsorgliche Corona-Tests notfalls übernehmen wird mit 37 zu 52 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Ich danke Ihnen für die disziplinierte Diskussion heute Morgen. Es macht wirklich Freude, ein Parlament zu führen, welches beim Thema bleibt und nicht ausschweift. Das ist nicht selbstverständlich. Nochmals merci vielmals dafür.

8. Fragestunde

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu Traktandum 8, die Fragestunde. Ich möchte Sie, geschätzte Anwesende, daran erinnern, dass grundsätzlich Fragen an die Regierung gestellt werden, die sofort beantwortet werden können. Klammerbemerkung: Es ist immer schön, wenn man die Frage allenfalls vorgängig zustellt, dann sich das betreffende Regierungsmitglied besser vorbereiten. Dies nur als Klammerbemerkung. Pro Wortmeldung ist es Usus, nur eine Frage zu stellen. Sie können ein zweites Mal oder mehrmals das Wort ergreifen, aber es gibt grundsätzlich keine Debatte und keine Diskussion über die Frage. Bitte erklären Sie zu Beginn Ihrer Wortmeldung, an welches Regierungsmitglied sich die Frage richtet. Die Regierung wird spontan antworten, wenn Sie die Frage vorgängig gestellt haben, kann die Regierung natürlich qualifizierter Auskunft geben, oder sie wird Sie dazu animieren, unter Umständen einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Wir beginnen, ich bitte um die erste Wortmeldung.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an den Vorsteher des Sicherheitsdepartements, er wurde vorgängig informiert. Meine Frage lautet: Wie sieht der Zeitplan des Regierungsrates bezüglich der Majorzinitiative aus, die vor den Sommerferien eingereicht wurde bzw. des in die gleiche Richtung stossenden und erheblich erklärten Postulats? Wir haben jetzt zwei Jahre ohne kantonale Wahlen, bis wieder eidgenössische und kantonale Wahlen folgen. Ich würde es schätzen, wenn man in dieser Zeit eine breit abgestützte Lösung finden könnte. Merci.

RR Herbert Huwiler: Geschätzter Kantonsrat, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Besten Dank für diese Frage und besten Dank für deren vorheriges Zustellen. Es hilft ungemein, damit man sich ein paar Notizen machen kann und die Daten nicht auswendig wissen muss. Die Majorzinitiative

wurde am 5. Juni 2021 eingereicht. Der weitere Fahrplan sieht so aus: Am 24. August 2021 hat die Regierung die Initiative dem Sicherheitsdepartement zur Bearbeitung zugeteilt. Es ist vorgesehen, dass bis nächsten März die Antwort des Regierungsrates vorliegt. Je nachdem, wie die Antwort aussieht, braucht es eine Vernehmlassung oder auch nicht. Die Kommissionsberatung ist nach den Sommerferien, August 2022, angedacht. Die Beratung im Kantonsrat wäre für September 2022 und eine allfällige Volksabstimmung im November 2022 vorgesehen. Dies alles mit dem Hauptziel, dass, wenn eine Gesetzesänderung bewilligt würde, diese auch für die nationalen Wahlen 2023 in Kraft wäre.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Folgende Frage an LA Petra Steimen-Rickenbacher, ich habe ihr diese vorgängig zugestellt und werde sie nun noch einmal formulieren. Sind die Spitäler im Kanton Schwyz personell und infrastrukturell auf eine weitere Corona-Welle vorbereitet? Danke für die Beantwortung dieser Frage.

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Zahl der regulären IPS-Betten im Kanton Schwyz ist seit Anfang der Pandemie stabil. Heute und auch vor der Pandemie verfügt der Kanton Schwyz über zwölf zertifizierte IPS-Betten. Sechs im Spital Lachen und sechs im Spital Schwyz. Das Spital Einsiedeln hat keine zertifizierten IPS-Betten. In einer Krise können die Spitäler kurzfristig auch nicht zertifizierte Betten betreiben. Das ist aber nur möglich, wenn das Gesundheitssystem deutlich eingeschränkt wird, beispielsweise als in der ersten Welle der Bundesrat ein Behandlungsverbot für sämtliche Wahleingriffe erlassen hatte, oder wenn die Spitäler Abstriche bei den Behandlungsstandards und der Behandlungsqualität machen. Beide Massnahmen sind nur begrenzt möglich, umsetzbar und erwünscht. Ein Ausbau der IPS-Betten ist schwierig, weil zwar die technischen und infrastrukturellen Möglichkeiten gegeben sind, aber das erforderliche qualifizierte Fachpersonal fehlt. Darum kurz: Ja, sie sind vorbereitet, so gut, wie es eben möglich ist. Besten Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht an Baudirektor LS André Rügsegger und er hat diese auch vorher erhalten. Mich würde interessieren: Gemäss Angebotskonzept – es geht um den öffentlichen Verkehr – Ausbauschritte 2035 vom Bundesamt für Verkehr wird sich die Situation für die Regionalverbindungen in der Ausserschwyz verschlechtern. Das heisst konkret, der Kanton Zürich bestellt die S2 in einer anderen Fahrlage und deshalb kann die S2, welche uns in der March aktuell relativ gut bedient, nicht mehr in die March fahren. Sie hält dann in Pfäffikon. Das heisst, die March verliert eine gute Verbindung und sie verliert auch z.B. den Anschluss an den Flughafen. Als Ersatz wäre dann die S8 im Angebot, welche bis Pfäffikon an jedem Bahnhof hält, was eine Reisezeitverlängerung von ca. sechs Minuten in der March zur Folge hat plus einen Überholhalt von zusätzlich sieben Minuten in Siebnen-Wangen. Mich würde interessieren, was unternimmt der Regierungsrat, um diesen Abbau eventuell noch zu verhindern? Oder sucht er nach Alternativen?

LS André Rügsegger: Besten Dank KR Elisabeth Anderegg Marty für diese Frage, die Sie mir auch vorgängig zugestellt haben. Es ist so, dass im Ausbauschritt 2035 respektive mit dem Konzept, welches damit verwirklicht werden soll, auch im Kanton Schwyz gewisse Anpassungen vorgesehen sind. Die Ausgangslage ist, dass man auf dem inneren S-Bahn-Netz von Zürich die Kapazität langfristig verdoppeln will oder aufgrund des Bedarfs auch muss. Dies hat Auswirkungen für die äusseren Regionen. Wahrscheinlich ist es in der Realität so, dass je weiter weg vom Hauptbahnhof Zürich, desto geringer ist aus der Sicht der SBB auch die Priorität respektive aufgrund der Kapazitäten. Nichtsdestotrotz hat der Kanton Schwyz klargemacht, dass wir die Direktverbindungen von der March nach Zürich behalten möchten. Dies ist Stand jetzt neu mit der S8 möglich, Sie haben es angesprochen. Zusätzlich wird gemäss derzeitigem Planungsstand der Interregio bzw. der RegioExpress, wie er dort heisst, in Lachen halten, so dass sowohl die March, als auch die Höfe sehr gut angeschlossen sein werden. Es kann mit der S8, welche im Kanton Schwyz dann an allen Bahnhöfen hält, eine gewisse Fahrzeitverlängerung geben. Die S8 hält aber – Stand jetzt, das muss ich noch einmal sagen – nicht

an allen Bahnhöfen rund um Zürich, was dort eine gewisse Zeitkompensation zur Folge hat. Was wir immerhin auch sehen dürfen, nicht nur mit Fokus auf Zürich, sondern auch auf unseren Binnenverkehr: Wir haben nachher in der Höfe und in der March eine sehr gute Direktverbindungslage zwischen den Ortschaften im Kanton Schwyz – halbstündlich oder sogar viertelstündlich. Ob es noch Änderungen gibt, ob die Regierung noch Änderungen erwirken kann, muss ich hier im Raum stehen lassen. Es dauert auch noch einen Moment bis ins Jahr 2035. Vor allem hängt das Konzept offenbar seitens SBB auch noch von Grossinfrastrukturbauten wie dem Zimmerberg-Basistunnel II ab, so dass sicher noch ein wenig Wasser aus dem Zürichsee abfliessen wird. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir grosses Gewicht und grossen Wert auf diese Verbindungen legen. Ob es gelingt, wird sich weisen, wir sind der kleinere Player im Zürcher Verkehrsverbund.

KR Reto Keller: Meine Frage geht an Finanzdirektor RR Kaspar Michel, ich habe ihm diese Frage ebenfalls im Voraus gestellt und zukommen lassen. Es geht um folgenden Umstand: Die OECD-Länder konnten sich im Juli auf zwei neue Eckwerte für die Besteuerung von Grosskonzernen einigen: Erstens sollen Unternehmen mit mehr als 20 Mrd. Euro Umsatz und mit einer Gewinnmarge von über 10% einen Teil der Gewinnsteuer an jenem Ort bezahlen, wo sie den Gewinn erwirtschaften. Das betrifft rund eine Handvoll Unternehmen in der Schweiz. Zweitens sollen Unternehmungen mit einem Jahresumsatz von über 750 Mio. Euro im Jahr mit einem Mindeststeuersatz von mindestens 15% besteuert werden. Dies betrifft rund 200 Unternehmen in der Schweiz. Die neue Steuerregel bedeutet einen grossen Eingriff in die Steuerhoheit der Staaten, der Schweiz und somit auch der Kantone. Nun zu meiner Frage: Gibt es im Kanton Schwyz von den neu vorgestellten OECD-Steuerregeln betroffene Unternehmen? Wie sieht das Vorgehen und die Strategie der Regierung diesbezüglich aus? Besten Dank.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Reto Keller, ich kann Ihnen hier folgende Antwort geben: Erstens bezüglich der Betroffenheit von Unternehmen im Kanton Schwyz. Diese Betroffenheit gibt es. Diese gibt es nicht beim ersten Punkt, welchen Sie genannt haben, bei dem es um Unternehmen geht, welche 20 Mrd. Euro Jahresumsatz haben und dann auch im Marktgebiet besteuert werden müssten, nicht nur am Hauptsitz. Ein solches Unternehmen haben wir bei uns nicht. Aber solche gibt es natürlich in der Schweiz. Da sprechen wir von sehr grossen, globalen Unternehmen. Hingegen bei der zweiten Säule – man spricht von Säulen in diesem Bereich –, bei Unternehmen, die 750 Mio. Euro Umsatz generieren, bei denen man sagt, man möchte diese mit 15% Mindestbesteuerung belegen, solche Unternehmen haben wir auch im Kanton Schwyz. Vergleichsweise mit anderen Kantonen – ich denke an Basel, ich denke an Zürich, ich denke an Zug – natürlich weniger, aber wir haben solche Unternehmen. Es sind rund, ich habe dies herausziehen lassen, fünf solche Unternehmen, die tatsächlich ihren Hauptsitz bei uns haben, die mit ihrem Umsatz qualifizieren. Es sind 18, wenn man noch die Tochtergesellschaften von Unternehmen mit Hauptsitz im Kantons Schwyz dazuzählt. Und es sind fünf Tochtergesellschaften mit einem Jahresumsatz in der entsprechenden Höhe, die bei uns ihren Sitz haben, der Hauptsitz des betreffenden Unternehmens sich aber an einem anderen Ort befindet. Es gibt noch, je nach Konzernrechnung und Jahr, rund acht bis zehn, vielleicht ein dutzend Unternehmen, welche um diesen Bereich tanzen. Dies ist die Situation im Kanton Schwyz Stand heute. Wir haben eine Betroffenheit. Sie ist natürlich nicht vergleichbar mit Kantonen, die beim Steueraufkommen einen sehr grossen Anteil juristischer Personen haben. Zum zweiten Teil der Frage, wie geht es weiter: Man weiss noch überhaupt nichts. Mit man meine ich alle OECD-Länder, ich meine den Bund, ich meine die Kantone, ich meine die eidgenössische Steuerverwaltung. Wir sind sehr nahe am Thema, das Thema wird bereits recht intensiv diskutiert. Am 8. Oktober 2021 werden sich, ich glaube in Paris, die OECD-Länder wieder treffen. Sie wollen nicht nur die Eckwerte, sondern auch noch weitere Werte und Details festlegen. Denn die Bemessungsgrundlage, von was es dann 15% für die Säule 2 sein soll, weiss noch kein Mensch. Das ist völlig offen. Man ist gleichwohl daran, eine Auslegeordnung zu erstellen. Wir sind in intensivem Kontakt und Austausch, gerade auch was die internationalen Verhandlungen angeht, mit dem sogenannten SIF, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, mit der eidgenös-

sischen Steuerverwaltung, welche einbezogen ist, und mit dem Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes. Es gibt bereits jetzt ein Konsultativorgan zwischen diesen Gremien, den Kantonen, dem Städteverband und dem Gemeindeverband. Also ein noch erweitertes Konsultativorgan, als man es bereits bei der STAF hatte. Nun ist man daran, diese Auslegeordnung zu erstellen, um die verschiedenen Optionen zur Attraktivitätserhaltung, darum geht es letztendlich, garantieren zu können. Aber man weiss noch überhaupt nicht, was letztendlich möglich ist. Nach dem 8. Oktober 2021 mag es sich aufhellen, ist aber gemäss Aussage SIF überhaupt nicht sicher. Es könnte noch lange dauern.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Meine Frage geht an LA Petra Steimen-Rickenbacher. Ich habe ihr diese Frage im Juni zugesandt, damals hatten wir ja dann keine Fragestunde. Wenn es nun heute zu schnell geht, bin ich einfach froh, wenn Sie sich über diese Frage Gedanken machen – die Frage muss also nicht unbedingt jetzt beantwortet werden. Es geht um Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheime. Die von der Regierung festgelegten Ergänzungsleistungen im Kanton Schwyz sind nicht kostendeckend. Wird der Regierungsrat die Grenzwerte für die Heimtaxen sowie die Tarife für persönliche Auslagen in Heimen mindestens auf den Median der umliegenden Kantone erhöhen?

LA Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am Sonntag hat das Stimmvolk einer Kostenverlagerung der EL von den Gemeinden zum Kanton zugestimmt, obwohl der Regierungsrat gewarnt hat, wenn die Gemeinden vollständig aus der Verantwortung genommen würden, die Anspruchshaltung schnell steigen werde. Meine Damen und Herren, es hat genau drei Tage gedauert und Sie haben diese Anspruchshaltung gehört. Jetzt zur Antwort: Aktuell wird im Kanton Schwyz den Bezüchern von EL bei einem Aufenthalt in einem Pflegeheim eine maximale tägliche Pensionstaxe von Fr. 161.-- entschädigt. Das sind die Kosten für Kost und Logis, ohne Pflege. Die Berechnung im Kanton Schwyz ist abhängig von dem vom Bundesrat alle zwei Jahre festgelegten Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf von alleinstehenden EL-Bezüchern. Es erfolgt also alle zwei Jahre eine Anpassung. Wichtig ist, es gibt im Kanton Schwyz durchaus Pflegeheime, wo ein Aufenthalt mit einer tieferen Pensionstaxe möglich ist. Zumindest der Regierungsrat hofft, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Besten Dank.

KR Marlene Müller-Diethelm: Ich habe eine Frage an RR Michael Stähli, ich habe diese Frage auch schon im Juni eingereicht. Im Oktober 2019 hat die Berufs- und Studienberatung des Kantons Schwyz das Pilotprojekt «UPdate - Mentoring SZ» gestartet. Ziel war, die Jugendlichen durch Mentoren, Personen mit Berufserfahrung, bei der Lehrstellensuche zu unterstützen. Das Programm wurde von den Mentoren, wie aber auch von den Jugendlichen und den Eltern sehr geschätzt. Noch Wochen vor dem Ende des letzten Schuljahres hat die Berufs- und Studienberatung Werbung für dieses Projekt in den Schulen gemacht. Am 26. Mai 2021, gut einen Monat vor Ende des Schuljahres, wurden die Mentoren informiert, dass dieses Pilotprojekt per Ende dieses Schuljahres, also per Ende Juni 2021, ausläuft. Die Mentoren wie auch Eltern sind sehr enttäuscht, bedauern dies und haben sich auch dementsprechend bei mir gemeldet. Meine Frage lautet: Warum wurde dieses Pilotprojekt so kurzfristig gestoppt, wenn es tatsächlich geschätzt worden ist?

RR Michael Stähli: KR Marlene Müller-Diethelm, ich nehme gerne Stellung zu dieser Frage. Im Moment sind auf Stufe Bund im Bereich Berufsbildung wie auch Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sehr grosse Strategieprojekte im Gange, die nun umgesetzt werden. Das heisst für die Kantone, sie müssen sich auf die einzelnen Projekte einstellen. Der Grund für die Rückstellung ist effektiv eine Prioritätensetzung, die wir vorgenommen haben, dass wir anderen Projekten, die jetzt vor der Umsetzung stehen, ab 2022 eine höhere Priorität zuordnen. Das hat auch mit der Ressourcenplanung zu tun. Die Antwort auf die Frage lautet: Eine andere Prioritätensetzung.

KR Kuno Frey: Meine Frage geht an Baudirektor LS André Rügsegger und betrifft den Doppelkreisel in Schindellegi. Täglich benutzen über 20'000 Autos diesen Kreisel. Das sind etwa gleich viele, wie über den Seedamm von Pfäffikon nach Rapperswil fahren, damit man einen Vergleich hat. Das

bringt den Kreisel an die Kapazitätsgrenze bzw. er wird zum Nadelöhr. Wir haben jeden Morgen und Abend Rückstau nach Wollerau, Richtung Einsiedeln, Pfäffikon und Samstagern. Des Weiteren ist er auch ein Teilstück der H8 und die einzige Direktverbindung von der Innerschwyz in die Ausser-schwyz. Sowohl im Richtplan wie auch in der Gesamtverkehrsstrategie 2040 wird auf diesen Engpass hingewiesen. Auch hat die Regierung im Frühling 2021 die Vorwärtsstrategie im Strassenbau beschlossen. Daher macht es Sinn, dass man dieses Nadelöhr in Schindellegi direkt beheben würde. Ich begrüßte es, wenn dies in zwei Schritten vonstattengehe. In einem ersten Schritt vielleicht mit kurzfristigen Massnahmen, z.B. ein zusätzlicher Bypass, um die Situation zeitnah zu verbessern. In einem zweiten Schritt befürworte ich grössere Visionen, z.B. ein Tunnel von Biberbrugg bis in die Halten. Heute Morgen haben Sie ja gesagt, dass Sie eventuell ewig im Amt bleiben, das heisst, Sie könnten vielleicht sogar das Band durchschneiden – dann könnte man diesen Tunnel André-Rüegsegger-Strassentunnel benennen, vielleicht hat es in diesem Zusammenhang auch noch Platz für eine Kuno-Frey-Ausstellbucht. Darum meine Frage: Wie weit ist das Projekt Engpassbeseitigung Schindellegi? Merci für die Beantwortung.

LS André Rüegsegger: Danke Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es war meinerseits natürlich nur eine böse Drohung, welche Sie gerade angesprochen haben, dass diese Zeit nie vorbeigehen wird. Nein, kommen wir zur Sache. Der Engpass ist bekannt, respektive die hohe Verkehrsbelastung dort. Sie ist auch schon lange auf dem Radar. Man muss aber sagen, dass die Lösung und die Engpassbeseitigung erst gut 20 Jahre alt ist. Man hatte bis ca. im Jahr 2000, einige mögen sich erinnern, eine Lösung mit Hochbrücken. Diese hatten Überwerfungen und im Vergleich zur aktuellen Kreisellösung eine andere, vielleicht rückblickend durchaus eine bessere Verflechtung oder eben Nichtverflechtung. Der Doppelspur-Kreisel wurde im Jahr 2000 in Betrieb genommen. Man hat damals gesagt, dass es ungefähr eine Verdoppelung des Verkehrs erträgt, bis der Kreisel seine Kapazitätsgrenze erreicht. In der Tat ist es so, dass während einzelnen Stunden, insbesondere in den Spitzenstunden, die Kapazitätsgrenze bis zu einem gewissen Grad überschritten wird. Die Möglichkeiten, dieses Nadelöhr zu beheben, sind leider aber sehr begrenzt. Sie kennen die räumliche Situation dort. Man hat inzwischen von allen Seiten an diesen Kreisel herangebaut, so dass wegen den Platzverhältnissen heute weder Hochbrücken möglich erscheinen, aber auch zusätzliche Bypässe nicht einfach zu realisieren sind. Nichtsdestotrotz habe ich bei uns im Baudepartement den Auftrag gegeben, dass man die Situation noch einmal mit einem Verkehrsplaner anschaut, ob uns eine Aussensicht allenfalls eine Lösung aufzeigen kann, die wir noch nicht gesehen haben. Ich möchte hier einfach, noch einmal, mit Blick auf die räumlichen Verhältnisse nicht allzu grosse Hoffnungen machen. Den Tunnel, diese ganz visionäre Idee, wird definitiv erst mein Nachfolger oder einer meiner Nachfolger eröffnen können, wenn es dann einmal so weit kommen sollte. Das ist sicher heute und morgen noch kein Thema, dass man einen Tunnel von Biberbrugg bis in die Halten baut. Vor allem müssen wir dort zuerst einmal vorwärtskommen, damit der Vollanschluss Halten an die Autobahn irgendwann realisiert wird. Dann kann man in einem nächsten Schritt weiterschauen. Aber dieser Tunnel – wenn ich einen solchen wünschen könnte okay – scheint mir ehrlich gesagt heute und morgen nicht sehr realistisch.

KR Max Helbling: Meine Frage geht an Bildungsdirektor RR Michael Stähli, er hat diese auch vorliegend. Herr Präsident, geschätzte Kantonsrät#innen. Vor den Ferien hat mich meine Tochter über, Zitat: Schau einmal, was für blödes Zeug wir lernen müssen, informiert. Sie hat mir dann ein Blatt mit sexuellen Orientierungen wie Genderqueer, Intersex, bisexuell, intersexuell, bi pan, usw. gezeigt. Für mich, trotz Ingenieurstudium, weitestgehend nur Bahnhof. Meine Damen und Herren, alle Personen, denen ich diese Aufgabenblätter gezeigt habe, waren schlichtweg schockiert, dass an unserer Volksschule, in der 2. Oberstufe, 14-jährige Kinder mit solchen Materien konfrontiert werden. Darum meine Frage an RR Michael Stähli: Ist das Bildungsdepartement linksfeministisch unterwandert? Oder welcher Irrläufer*in hat diesen total nicht stufenkonformen Nonsens in die Volksschule gebracht? Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Mehrheit der Schwyzerinnen und Schwyzer oder der Kantonsrat so etwas goutiert. Besten Dank für die Antwort.

RR Michael Stähli: Herr Kantonsrat Helbling, ich kann verstehen, dass man, wenn man dieses Arbeitsblatt isoliert betrachtet vor sich hat, schockiert oder irritiert sein kann. Das verstehe ich. Daneben gibt es eine Lebensrealität, eine gesellschaftliche Lebensrealität. Diese versucht die Schule abzudecken. Um diese Thematik zu verorten: Es geht um schulische Sexualerziehung. Da geht es um die Themen Geschlechter und Gleichstellung, was das mit einer Gesellschaft macht und wie es in den Medien aufgearbeitet wird. Das sind Themen, bei denen es darum geht: Wie werden Männer- und Frauenrollen in den Medien dargestellt? Wie wird die Sprache im Rahmen der Gleichstellung der Geschlechter verwendet? Was passiert mit der Kommunikation? Insbesondere bei diesem Beispiel geht es um ein Arbeitsmittel, ein Arbeitspapier der Fachstelle Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz, ehemals Aids-Hilfe Schweiz. Es ist ein Arbeitsblatt, in welchem Anglizismen verwendet werden und nichts anderes als die gängigen Begriffe im Sexualbereich aufgelistet sind. Und es ist jugendbezogen. In Bezug auf Ihre Frage kann ich ganz klar sagen: Das Bildungsdepartement ist nicht linksfeministisch unterwandert. Und doch ja, es ist stufengerecht. Sexuelle Erziehung auf der Oberstufe, dort gehört sie hin.

KR Marlene Müller-Diethelm: Ich habe eine Frage an LS André Rügsegger. Die Verkehrssituation in und um Wollerau wird immer schwieriger. Wir haben zwar vorher gehört, dass man am Vollanschluss Halten arbeitet, aber dies wird noch längere Zeit dauern. Es stellt sich immer mehr die Frage, wie der Regierungsrat die Verkehrssituation in der Höfe, und im Speziellen in Wollerau, in den Griff bekommen will? Es wird für die Anwohner immer schwieriger, der Verkehr staut sich am Morgen und am Abend. Die Ausfahrt der Autobahn befindet sich praktisch direkt im Dorf Wollerau. Die einzige Lösung, welche präsentiert wurde, ist ein Ampelsystem auf der Zubringerstrasse zur Autobahn, wobei der Verkehr von und zur Autobahn immer Vorrang haben wird. Das heisst, man hält die Autos auf den Zufahrtsstrassen zurück, welche auch Quartierstrassen sind. Im Falle der alten Wollerauerstrasse handelt es sich um eine Strasse, welche von vielen Schulkindern aus der Primarstufe wie auch Oberstufe genutzt wird. Deshalb die Frage: Warum setzt sich der Regierungsrat nicht für gute Lösungen ein und findet Lösungen, um die Zu- und Wegfahrt der Autobahn allenfalls aus dem Dorf hinaus zu verlegen, als auf eine schlechte Lösung mit einem Tropfensystem auf den Quartierstrassen zu setzen?

LS André Rügsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Suggestivfrage: Ich weiss nicht, wie Sie zur Einsicht kommen, dass sich der Regierungsrat nicht einsetzen würde. Sie haben seitens der FDP Wollerau auch direkt dem ASTRA geschrieben und auf die Situation, auf diese zurecht Fragen aufwerfende Situation hingewiesen. Das ASTRA sagt einfach, die Verlegung des Anschlusses Wollerau, welcher im Drittinteresse liege, sei nicht auf der Prioritätenliste. Mit der Übernahme von 400 zusätzlichen Autobahnkilometern wurden beim ASTRA etwa 200 Projekte angemeldet. Bis anhin stehen wir mit der Verschiebung des Anschlusses Wollerau einfach nicht auf der Prioritätenliste des ASTRA. Es ist schade, dass wir uns im Kanton Schwyz uns zum Teil, namentlich in der Ausserschwyz, auch selber im Weg stehen. Dies bekomme ich durch das ASTRA zu spüren. Wir wollten den Anschluss Wollerau schon einmal verschieben, das Projekt scheiterte, weil eine der betroffenen Gemeinden nicht zugestimmt hat. Beim Autobahnanschluss Halten möchten wir gerne vorwärts machen, diskutieren aber seit Jahren die Varianten und kommen einfach nicht vorwärts. Obwohl es noch genug Fragen und schwierige Herausforderungen gibt, wenn der Grundsatzentscheid einmal gefällt ist, diskutieren wir immer weiter. Das ist ein bisschen schade. Dies wird auch beim ASTRA realisiert und entsprechend haben unsere Projekte, konkret in der Ausserschwyz, nicht mehr jene Priorität, die wir uns wünschen würden. Vielleicht noch zwei, drei Zahlen, wir kommen wahrscheinlich bei der nächsten Session darauf zurück – sind bereits in der Antwort auf eine Interpellation der SP enthalten. Realität ist, dass wir im Kanton Schwyz innert 30 Jahren 44% mehr Einwohner hatten. Während der gleichen 30 Jahren gab es rund 80% mehr zugelassene Motorfahrzeuge. Dass dies nicht spurlos an den Kapazitäten unserer Strassen vorbeigeht, leuchtet leider Gottes ein. Wir konnten die Strassen natürlich nicht im selben Tempo ausbauen. Aber –ich habe diesen Satz nicht gerne geschrieben, aber wir kommen eigentlich nächstes Mal darauf zurück – wir müssen uns im Kanton Schwyz wohl oder übel davon verabschieden, dass wir zu jeder Tages- und Nachtzeit überall freie

Fahrt haben. Das wird leider nicht mehr möglich sein, nachdem wir uns im Kanton Schwyz respektive auch auf schweizerischer Ebene in den letzten Jahren bewusst oder unbewusst für ein massives Wachstum ausgesprochen haben. Sie kennen die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, diese ist massiv. Nebst den zunehmenden Einwohnerzahlen steigt auch das Mobilitätsbedürfnis. Das ist ein bisschen die Folge davon. Aber verstehen Sie mich nicht falsch, es ist nicht eine resignative Haltung. Im Gegenteil, die Vorwärtsstrategie wurde angesprochen. Ich oder meine Leute können einfach nicht zaubern. Überall, wo man einen Quadratmeter Land benötigt, ist man drei Jahre am Verhandeln. Wenn man das einmal geschafft hat, kann man sich dann in der Regel mit den Umweltverbänden herumschlagen, so dass wir halt einfach sehr, sehr langsam vorwärtskommen. Aber noch einmal, wir versuchen, es so schnell wie möglich zu bewerkstelligen, aber ich würde hier lügen, wenn ich Ihnen vorgaukle, dass wir innert kurzer Frist überall solche Lösungen haben, wie wir sie eigentlich gerne hätten.

KR Ivo Husi: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht ebenfalls an LS André Rügsegger. Ich habe eine Frage in Bezug auf das AHV-Gebäude – in Anlehnung an die heute traktandierete Interpellation von mir – und das Verwaltungszentrum im Kaltbach. Mich interessiert der aktuelle Stand und was seit der Beantwortung der Interpellation geschehen ist. Besten Dank.

LS André Rügsegger: Danke KR Ivo Husi. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben es angesprochen, wenn wir heute einigermaßen zügig voranschreiten, kommen wir vielleicht auch noch zur Interpellation, welche den Stand im Juni zu diesem grossen Projekt wiedergab. Es ist so, dass Sie morgen – falls die Post pünktlich ist – im Briefkasten den Projektierungskredit haben werden, sprich die Ausgabenbewilligung für den Projektierungskredit dieses Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach. Dieses Geld wird für die Planung benötigt. Wenn klar ist, dass der Kantonsrat diesen Kredit und damit die notwendigen Gelder für die Projektierung spricht, werden wir auch an der AHV-Lösung weiterarbeiten. Es wurde schon mehrfach gesagt, dass wir dies als ein Geschäft betrachten, welches gemeinsam betrachtet werden muss, dass der Kanton sich nicht einfach ein paar hundert Meter Richtung Kaltbach verabschieden soll, ohne dass man klar sagt und aufzeigt, was am heutigen Standort geschehen soll. Entsprechend haben wir auch bereits ein Studienverfahren für die Nachfolgelösung an der Bahnhofstrasse 15 gestartet. Die Studiengruppe beinhaltet nicht nur Regierungs- und Verwaltungsvertreter, sondern auch Vertreter aus dem Gewerbe und der Gemeinde Schwyz. Eine erste Sitzung hat stattgefunden. Man ist dran, das Wettbewerbsprogramm für das Studienverfahren zu definieren, welches dann klar aufzeigen soll, was baulich an diesem Standort möglich und was in volkswirtschaftlicher Hinsicht im Sinne der Arbeitsplatzansiedlung realistisch ist. Dies werden wir weitertreiben. Ich werde ich Ihnen dann noch einmal bei der Ausgabenbewilligung für die Projektierung ausführen, dass wir selbstverständlich im Zeitpunkt, wenn der Kantonsrat, oder gegebenenfalls auch das Volk, über die Ausgabenbewilligung für den eigentlichen Bau im Kaltbach befindet, gestützt auf das Studien- und Wettbewerbsverfahren klare Aussagen machen werden, was am Standort der heutigen Verwaltung im Zentrum geschieht. Ich glaube, da sind wir auf gutem Weg. Ich hoffe und bin optimistisch, dass der Kantonsrat dies unterstützt. Wir hören immer – ich habe vorher auch gejammert –, dass es nicht vorwärtsgeht. Hier wollen wir vorwärts machen, wir wollen Nägel mit Köpfen machen. Ich möchte auch die Rüge nicht mehr hören, dass wir zu wenig investieren. Dort kommen zusammen mit dem Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg, für den Sie den Projektierungskredit für einen zusätzlichen Bau bereits gesprochen haben – mit der entsprechenden Ausgabenbewilligung werden wir auch zeitnah kommen –, ein paar Franken auf uns zu. Es kommen also grosse Projekte auf uns zu. Aber nicht einfach, dies möchte ich abschliessend betonen, damit wir Geld ausgegeben und investiert haben, sondern weil es Sinn macht und langfristig effizienter ist, weil es kosten- und prozessökonomischer sein wird und weil wir eine einmalige Chance haben, hier auf dem Platz Schwyz, im Dorf Schwyz, etwas zu realisieren, das sowohl der Verwaltung und den Sicherheitsorganisationen dient, als auch hoffentlich damit Arbeitsplätze angesiedelt werden können.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, liebe Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Meine Frage richtet sich an RR Sandro Patierno: Der Kanton arbeitet offenbar, wie man hintenherum

hören konnte, an einer Energiestrategie. Ich möchte gerne fragen, wie der Zeitplan aussieht? Was ist der aktuelle Stand? Arbeitet man daran? Gibt es ein Mitwirkungsverfahren?

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank KR Dr. Michael Spirig für diese Frage. Es ist so, dass aktuell die Energiestrategie 2013 - 2020 gültig ist. Wir sind daran, die Massnahmen, welche eingeleitet wurden, auch auszuwerten. Dann sind wir an der Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie 22 plus, dort sind wir seit etwa zwei Monaten daran. Wir haben zwei Dinge getan: Zum einen haben wir einen ämterübergreifenden Steuerausschuss mit Personen, die daran beteiligt sind, gebildet. Zum anderen haben wir eine Steuerungsgruppe aus der Privatwirtschaft, Energieversorgung und Planern formiert, bei der wir die Inner- und Ausserschwyz ebenfalls miteinbezogen haben. Ziel ist, dass wir Grössenordnung Ende Jahr einen ersten Entwurf haben und diesen dann Anfang 2022 dem Regierungsrat vorlegen können. Grundlage dafür ist, dass der Bund im Jahr 2018 eine Studie über die Klimaauswirkung auf die Schweiz präsentiert hat. Das war ein Buch, welches er herausgegeben hat. Wir haben daraus die Auswirkungen auf den Kanton Schwyz abgeleitet. Wir konnten diese speziell auf den Kanton Schwyz herunterbrechen. Aus diesen Punkten tragen wir diese Sachen zusammen. Es gibt heute ja nicht mehr nur eine Energie- oder Klimastrategie, sondern es ist quasi eine Energie- und Klimastrategie zusammen, beide Punkte gehören zusammen. Kurz zusammengefasst, wir werden den Regierungsrat Anfang des Jahres 2022 informieren und dann werden wir die weiteren Schritte auch nach aussen kommunizieren.

KR Dr. Michael Spirig: Ich hätte noch eine zweite Frage. Diese richtet sich an LS André Rügsegger. Und zwar geht es um den Richtplan. Was ist dort aktuell der Takt? Entschuldigung, die Frage richtet sich an RR Andreas Barraud. Was ist beim Richtplan der Takt? Ich habe gehört, dass die Gemeinden zu Windstudien interregiiert oder vernehmllasst wurden, welche Gebiete eingetragen werden. Kann man hier den aktuellen Stand erfahren und was der nächste Schritt ist? Danke.

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Danke für diese Frage KR Dr. Michael Spirig. Es ist richtig, der Richtplan ist eines der wichtigen Planungsinstrumente des Regierungsrates. Es ist Ihnen ja bekannt, dass wir diesen frühzeitig überarbeitet haben. Das erste Mal wurde er in der vorliegenden Form 2017 vom Bundesrat genehmigt. Die Regierung hat dann die zweite Anpassung des Richtplans vorgenommen, diese wurde auch wieder überarbeitet und dem Parlament 2019 zur Kenntnis gebracht. Vom Bundesrat wurde die erste Anpassung in diesem Sinne im Jahr 2020 genehmigt. Wir sind zurzeit daran, die Schwerpunktthemen für die nächste Raumplananpassung zu ordnen. Wir haben aber festgestellt, dass eine Kadenz von zwei bis drei Jahren für die Überarbeitung des kantonalen Richtplans einfach zu stringent ist, dass man dadurch Themen nicht sauber aufarbeiten und Schwerpunkte nicht sauber definieren kann. Wir haben deshalb eine etwas moderatere Kadenz angeschlagen. Wie gesagt, die nächste Richtplananpassung ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Diese Zahl wurde übrigens in der Beantwortung der Interpellation I 1/21, die wir nachher als Traktandum 15 noch behandeln, bereits einmal festgehalten. Das ist der Fahrplan, den wir in Bezug auf die nächste Richtplananpassung weiterführen werden.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Ich stelle fest, dass keine weiteren Fragen mehr gibt. Somit schliessen wir das Traktandum 8 ab.

9. Postulat P 8/20 von KR Jonathan Prelicz und drei Mitunterzeichnenden: Kantonale Kulturförderung weiterentwickeln (RRB Nr. 290/2021) (Anhang 5)

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Kulturbranche leidet unter der aktuellen Situation. Seit bald zwei Jahren werden Konzerte abgesagt, seit bald zwei Jahren werden Veranstaltungen verschoben und seit bald zwei Jahren müssen Kulturschaffende immer wieder auf

Lohn verzichten. Die Kulturschaffenden sehnen sich in dieser komplizierten Zeit nach guten Nachrichten. Meine Damen und Herren, wir haben heute hier drin die Möglichkeit, für gute Nachrichten zu sorgen. Die kantonale Kulturförderung fokussiert sich aktuell auf das Unterstützen von Projekten. Diese Projektförderung bringt sehr viele positive Aspekte mit sich. Aspekte, die wir mit diesem Vorstoss in keiner Weise in Frage stellen möchten. Die projektbezogene Förderung stösst aber auch immer wieder an ihre Grenzen. Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter mussten bereits vor Corona einen Grossteil ihrer Arbeit gratis oder für ein kleines Trinkgeld erledigen. Und Kulturschaffende haben immer wieder Probleme beim Finden von geeigneten und vor allem auch bezahlbare Kulturstätten. Das Postulat fordert darum nun, dass die kantonale Kulturstrategie weiterentwickelt werden soll. Der Spielraum ist dabei klar eingegrenzt. Die zusätzlichen Gelder zur Objektförderung sollen nur gesprochen werden, wenn ein regionales Interesse vorliegt und die Standortgemeinde und/oder der Standortbezirk sich finanziell angemessen beteiligen. Damit Sie in etwa abschätzen können, von was wir sprechen: Wir Postulanten gehen davon aus, dass aktuell fünf bis vielleicht zehn Einrichtungen diese Bedingungen allenfalls erfüllen könnten. Die Forderung baut daher gezielt auf dem Subsidiaritätsprinzip auf und sorgt dafür, dass die Kosten im Rahmen gehalten werden. Das Postulat soll zudem auch eine Grundlage für Diskussionen im Kulturbereich bilden. Die Beantwortung dieses Postulats zeigt dann auch bereits erste spannende Diskussionspunkte auf. Den ersten Diskussionspunkt sehen wir im folgenden regierungsrätlichen Zitat: Regierungsrat und Kulturkommission verstehen die Schwyzer Kulturförderung als Verbundaufgabe. Neben dem Kanton sollen auch die Gemeinden und Bezirke die Kosten der Kulturförderung mittragen (Ende Zitat). Ein Blick in die Gemeinderechnungen zeigt: Viele Schwyzer Gemeinden geben nur sehr wenig für Kultur aus. Es gibt Gemeinden, die vom totalen Nettoaufwand 0,03% oder 0,07% für die Kulturförderung bereitstellen. Die meisten Gemeinden schwirren irgendwo zwischen 0,3% und 0,5%. Die Bezirke unterbieten diese Zahlen tendenziell noch. Nebenbei: Laut dem Bundesamt für Kultur belegt der Kanton Schwyz bei den Kulturausgaben pro Kopf den letzten Platz. Ohne hier irgendjemandem einen Vorwurf zu machen, es wäre sehr spannend zu hören, wie der Regierungsrat diese Zahlen interpretieren würde oder ob er sogar andere Zahlen zur Diskussion beisteuern könnte. Der zweite Diskussionspunkt lässt sich aus dem folgenden Zitat ableiten: Angesichts des auch heute noch ausgeprägt dezentralen Kulturlebens wird das Fehlen eines eigentlichen kantonalen Kulturzentrums nach wie vor kaum als Mangel empfunden (Ende Zitat). Auch hier wäre es wichtig zu wissen, woher der Regierungsrat diese Aussagen hat. Gibt es irgendwelche Umfragen und Studien, die das belegen? Alle Umfragen, die wir kennen, gehen in eine andere Richtung. Und der dritte und letzte Diskussionspunkt: Die zusätzliche Möglichkeit, im Rahmen der Kulturförderung auch Infrastrukturkosten zu übernehmen, birgt zudem die Gefahr einer Verzettelung der finanziellen Mittel (Ende Zitat). Da gilt es zu erwähnen: Im vorliegenden Vorstoss wird mit keiner Silbe gesagt, dass die Objektförderung zwingend aus dem Lotteriefonds bezahlt werden muss. Der Vorstoss lässt durchaus auch die Möglichkeit offen zu prüfen, ob beispielsweise die Objektförderung durch den Staatshaushalt übernommen werden könnte. Und zum Schluss noch dieser Gedanke: Von einer Objektförderung bei Kulturräumen profitieren nicht nur die professionellen Kulturschaffenden. Zielführend wäre es aus Sicht der SP, wenn beispielsweise Förderbeiträge an Objekte gesprochen, die Förderbeiträge aber gleichzeitig an Bedingungen geknüpft werden, damit lokale Musikvereine, Ländler-Formationen, Künstlerinnen-Gruppen usw. von attraktiven Mietbedingungen profitieren könnten. Aus all diesen Gründen wird die SP den Vorstoss einstimmig erheblich erklären. Vielen Dank.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete hier die Meinung der FDP-Fraktion. Ich möchte KR Jonathan Prelicz für seine Ausführungen danken. Ich war Mitunterzeichner dieses Postulats und muss sagen, mich hat es wirklich auch interessiert, wie das Ganze aufgestellt ist. Ich möchte der Regierung an dieser Stelle auch danken für den ausführlichen Bericht, den sie uns gegeben hat. Ich denke, jeder Kanton und jede Gegend hat seine bzw. ihre Kultur, worunter ich das Brauchtum verstehe. Das ist es auch, was KR Jonathan Prelicz und mich unterscheidet. In ländlichen Gebieten hat jeder Ort seine eigenen Gebräuche. Ich denke, für ein Kulturzentrum sind wir wahrscheinlich ein zu ländlicher Kanton. Wie gesagt, es gibt sicher Gruppen, die sagen, dass wir so etwas benötigen. Aber im grossen Kontext ist die Kultur eher in den Gemeinden

oder regional verankert. In einer Gesamtsicht haben wir es in der FDP-Fraktion diskutiert und sind schlussendlich doch zur Auffassung gelangt, dass man die projektbezogene Förderung von Kultur besser stehen lassen soll. Wir haben es angeschaut und sind zur Erkenntnis gelangt, dass man es so sein lassen soll, wie es ist. An dieser Stelle ist sicher festzustellen, dass in ländlichen Kantonen der Anteil an Kulturbeiträgen und Fördergeldern sicher bedeutend kleiner ist als vermutlich in städtisch geprägten Kantonen. In welchem Mass und in welcher Form man etwas fördern soll, ist auch immer schwierig zu beurteilen. Da gehen die Meinungen auch sehr weit auseinander. Nichtsdestotrotz empfiehlt in diesem Sinne die FDP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich danke.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich vertrete hier die Meinung der SVP-Fraktion. In ihrem Postulat P 8/20: Kantonale Kulturförderung weiterentwickeln fordern die Initianten eine Förderung der Investitions- und/oder Betriebskosten von Kulturräumen. Die Postulanten schreiben, dass die eingangs erwähnte, bewährte, projektbezogene Förderstrategie ergänzt werden soll: Diese bereits bestehende heutige kantonale Kulturförderung soll daher explizit nicht gekürzt werden (Ende Zitat). Es wird damit eigentlich nichts anderes als einen massiven Ausbau der Kulturförderung gefordert. Diese Büchse der Pandora darf nach einstimmiger Meinung der SVP-Fraktion keinesfalls geöffnet werden. Im Kulturförderleitbild des Kantons Schwyz 2020-2024 hält die Kulturkommission an der Strategie fest, sich nicht auf einige wenige Kunstbereiche oder Institutionen zu fokussieren, sondern in die Breite zu fördern. Das passt zum Kanton Schwyz und seiner Kultur. Mit diesem Postulat ergibt sich also folgende Grundsatzfrage zur Kulturförderung: Wollen wir eine Abkehr der strategischen Ausrichtung mit einer objekt- und neu zusätzlich noch einer subjektbezogenen Kulturförderung? Wollen wir die Büchse der Pandora öffnen und uns bald mit einer massiven finanziellen Erhöhung der Kulturförderung befassen? Wir sind ganz klar der Meinung: Nein, das bringt nichts und trägt nichts zur Kulturförderung bei. Wir sind daher für Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Kultur im Kanton Schwyz ist sehr vielfältig und eben auch kleinräumig. Die Postulanten wollen, dass die Regierung einen eigentlichen Systemwechsel prüft, indem nebst der heutigen Unterstützung aus dem Kulturfonds nicht nur Projekte, sondern eben auch Objekte unterstützt werden könnten. Es ist uns von der Mitte bewusst, dass im kulturellen Bereich die Finanzen immer wieder eine Herausforderung darstellen. Deshalb ist auch durchaus ein gewisses Verständnis für dieses Postulat vorhanden. Wenn man sich aber die gewachsenen Strukturen im Kanton Schwyz vor Augen führt, wird schnell klar, dass es sehr viele Objekte oder eben Lokalitäten gibt, welche im ganzen Kanton verteilt sind, wo man kulturelle Anlässe durchführen kann oder könnte. Diese Objekte sind in der Regel im Besitz der Gemeinden, Bezirke oder Institutionen. Der Kanton hat hier nach Meinung der Mitte keine Rolle zu spielen. Er ist deshalb gut beraten, wenn er seine Ressourcen weiterhin ganz für die kulturellen Projekte einsetzt und die Infrastruktur Sache der Gemeinden und Bezirke sein lässt. Die Mitte folgt deshalb grossmehrheitlich der Regierung und ist für Nichterheblicherklärung des Postulats. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Staat bewahrt und fördert die Kultur in ihrer Vielfalt. Das steht in unserer Kantonsverfassung. Dies tut der Kanton Schwyz auch und zwar mit 1 Mio. Franken jährlich, wobei das Geld aus dem Lotteriefonds kommt und nicht etwa aus der Staatskasse. Wie KR Jonathan Prelicz schon gesagt hat, gemäss Statistik des Bundesamtes für Kultur aus dem Jahr 2017 hat der Kanton Schwyz ganze Fr. 108.-- pro Jahr und Einwohner ausgegeben. Das ist effektiv der letzte Platz aller Kantone. Für die einen ist das schon viel zu viel, für die anderen natürlich viel zu wenig. Die einen finden Kulturförderung generell überflüssig und andere wiederum finden die Kulturförderung für unsere Gesellschaft essentiell. Aber es geht ja hier nicht um ein neues Gesetz, das wir jetzt verwerfen oder annehmen, sondern nur um ein Postulat. Die Regierung soll bitteschön etwas prüfen und zwar, wie das Postulat auch heisst, ob wir die kantonale Kulturförderung weiterentwickeln wollen. Das ist eine Frage. Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton Schwyz nicht zu den grosszügigsten Kantonen zählt, wenn es um die Kulturförderung geht, und die Bitte im Raum steht, die Kulturförderung einmal unter die Lupe zu nehmen, kann man doch das

Postulat erheblich erklären. Das kostet uns noch nichts. Den Postulanten geht es in ihrem Anliegen darum, dass die kantonale Kulturkommission nicht nur projekt- sondern auch objektbezogene Finanzhilfen tätigen kann. Dies immer nur dann, wenn sich die betreffende Standortgemeinde oder der betreffende Standortbezirk auch beteiligen. In vielen anderen Kantonen werden Kulturstätten vom Kanton finanziert oder die Kantone führen sogar eigene Kulturhäuser, was bei uns nicht der Fall ist. Uns ist bewusst, dass es die geografische Besonderheit des Kantons Schwyz quasi verunmöglichlicht, ein zentrales Kulturhaus zu führen. Deshalb finden wir eine objektbezogene Unterstützung eben einen sehr guten Ansatz. Wir alle besuchen doch gerne einmal eine kulturelle Veranstaltung, seien es Rock-Konzerte, Ländlerabende oder Theatervorstellungen. Wie froh sind wir dann, wenn wir nicht immer nach Zürich, Luzern oder Zug müssen. Ich habe persönlich ein wenig Erfahrung im Organisieren von Veranstaltungen und kenne die Probleme der Kulturschaffenden von Seite des Veranstalters her. Wenn eine Formation, eine Gruppe oder eine Band einmal etwas veranstalten möchte, und zwar nicht in einer Aula, in einem Gemeindesaal oder in einer Turnhalle, sondern wegen der Akustik oder der Möglichkeiten der technischen Hilfsmittel in einer professionellen Location, ist dies oft aus finanziellen Gründen nicht möglich. Das finden wir sehr schade und das fördert ganz sicher nicht die kulturelle Vielfalt, wie es in unserer Verfassung steht. Wir von der GLP-Fraktion glauben, eine nicht nur projekt- sondern auch objektbezogene Kulturförderung kommt uns allen zugute. Deshalb ist die GLP-Fraktion geschlossen der Meinung, dass es sich lohnt, dies von der Regierung einmal prüfen zu lassen. Danke vielmals.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, noch zwei, drei Dinge zu diesem Vorstoss hervorzuheben. Wie KR Sacha Burgert vorher schon gesagt hat, steht in unserer Verfassung: Der Staat bewahrt und fördert die Kultur in ihrer Vielfalt. Dazu hat man sich schon einmal bekannt. Die Regierung bestätigt dies auch in der Antwort auf das Postulat: Dies aus der Überzeugung, dass das kulturelle Schaffen nicht einfach nur dem Markt überlassen werden kann (Ende Zitat). Und jetzt passiert etwas Typisches für uns in der SP. In der Ausgangslage sind wir uns sehr einig und dann driften die Interpretationen extrem auseinander. Denn wir wollen den Ist-Zustand weiterentwickeln und nicht einfach dabei bleiben. Im Postulat steht ganz klar, dass die projektbezogene Kulturförderung nicht in Frage gestellt wird, da sind wir uns mit den Postulanten einig, sondern sie soll eben ausgebaut werden. Die Antwort der Regierung lässt an verschiedenen Stellen aufhorchen. Beispielsweise, dass ein einzelnes Kulturzentrum mit Zentrumsfunktion von den Kulturschaffenden nicht gewünscht sei. Einerseits haben wir offenbar ganz andere Quellen als die Regierung, andererseits steht in diesem Postulat nirgends drin, dass man ein Kulturzentrum schaffen will. Es geht um Investitions- und/oder Betriebskostenbeiträge. Nirgends steht, dass das nur für ein Haus sein soll, welches nachher ein kantonales Kulturzentrum wäre. Die Regierung schreibt weiter, dass von den Kulturschaffenden dezentrale Lösungen gewünscht werden. Wie man dann daraus den Schluss ziehen kann, dass man nichts machen muss, ist mir ein Rätsel. Für mich heisst dies, dass man in diesem Fall für dezentrale Lösung besorgt sein sollte. Jetzt höre ich schon, wie gesagt wird: Ja, das ist eine Gemeindeaufgabe. Aber Kulturförderung im Sinne von Investitions- und/oder Betriebskostenbeiträge kann genauso gut dezentral sein und dafür überregional. Bei 30 Gemeinden ist das nicht so schwierig. Dies kann man aber sehr wohl als kantonale Aufgabe gemäss Verfassung anschauen. Deshalb bitten wir Sie seitens der SP-Fraktion, das Postulat zu unterstützen. Dankeschön.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich stelle gleich zu Beginn klar, für die Regierung ist eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft im Kanton Schwyz wichtig. Dieses klare Bekenntnis: Kulturförderung als Teil der gemeinsamen kulturellen Werte pflegen (Ende Zitat) ist auch so im Regierungsprogramm verankert und dokumentiert. Diese Vielfalt ergibt sich vor allem auch durch die Mitwirkung von Gemeinden und Bezirken. Dafür sind aber entsprechend lokale und regionale Innen- und Aussenräume wichtig. Aus kantonaler Optik muss es aber auch im zentralen Interesse der Gemeinden und Bezirke sein, die richtigen Räumlichkeiten und Infrastrukturen für kulturelle Anlässe zur Verfügung stellen zu können. Die Kulturkommission, welche

über diese Anträge und Gesuche, über diese Kulturfördergesuche befindet, schaut immer die Gesamtausgaben eines Projektes an, welche eingereicht werden und versucht dabei, entsprechende Lokalitätsmieten angemessen zu berücksichtigen. Und angemessen heisst in diesem Zusammenhang, dass darauf geachtet wird, dass nicht der gesamte Beitrag in die Infrastruktur abfliesst, sondern gezielt Projekte unterstützt werden können. Dies können wir mit unserer Förderstrategie. Wir finanzieren die tatsächliche Wirkung eines Kunstprojektes mit. So erreicht der gesprochene Förderbeitrag das konkrete Ziel am effektivsten. Es ist aber auch ein zentrales Anliegen der Kulturkommission, hier sehen wir die Differenz zu den vorhin gehörten Voten, dass man die Gemeinden und Bezirke aus ihrer lokalen und regionalen Verantwortung miteinbezieht. Die Gemeinden und Bezirke müssen ein Interesse haben, dass das kulturelle Leben vor Ort stattfindet, dass das kulturelle Leben vor Ort stärker aktiviert und der Stellenwert von Kultur an Ort und Stelle erhöht wird. Am jährlichen Treffen auf Einladung der kantonalen Kulturkommission wird uns von den Kulturverantwortlichen der Gemeinden und Bezirken bestätigt, dass die Kultur ein Standortvorteil ist. Sie zeigen jeweils uns auf, was für sie Kultur vor Ort bedeutet, welchen Einfluss auf die Lebensqualität ein guter Kulturort hat und wie dieser Vorteil, dieser Standortvorteil, genutzt werden kann. Auch wenn nicht überall im gleichen Ausmass, so sind Räume durchaus vorhanden. Vielfach ist es gemeindeintern aber auch zu wenig bekannt oder der Kontakt wird einfach nicht gesucht. Aus unserer Sicht sind daher die Gemeinden und Bezirke auch in der Pflicht. Es zeigt sich nämlich, dass mehr Räume vorhanden sind, als man glaubt. Räume für Ausstellungen, Theater, Musik und viele andere Ausdrucksformen unserer Kultur. Die kantonale Kulturförderung hilft mit dem erwähnten Austauschgefäss, welches wir jährlich haben, selbstverständlich mit, die Aktivierung auf Gemeinde- und Bezirksebene zu unterstützen, so dass gute Projekte vor Ort möglich werden. Es gilt somit, und ich komme zum Schluss, zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden die Vernetzung im Kulturbereich zu stärken und den Grundsatz der Verbundaufgabe beizubehalten. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Nichterheblicherklärung dieses Postulats zu unterstützen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Sie haben es gehört, der Regierungsrat beantragt, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Ich komme nun zum Ausmehreren und bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 8/20: Kantonale Kulturförderung weiterentwickeln wird mit 27 zu 56 Stimmen nicht erheblich erklärt.

10. Interpellation I 24/20 von KR Django Betschart, KR Lorenz Ilg und KR Michael Fedier: Welche Erfahrungen hat der Regierungsrat mit der bisherigen Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes gemacht? (RRB Nr. 315/2021) (Anhang 6)

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich zusammen mit meinen Mitinterpellanten KR Lorenz Ilg und KR Michael Fedier beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Zweitwohnungsgesetzes hat der Regierungsrat wegen dieser Interpellation Bilanz über die Auswirkungen des Gesetzes gezogen. Er ist grundsätzlich zufrieden mit der Umsetzung. Es konnten keine Missbräuche und keine unerwünschten Entwicklungen festgestellt werden. Der Bedarf nach Erstwohnungen in ländlichen Gebieten ist teilweise derart gross, dass sogar Zweitwohnungen in Erstwohnungen umgewandelt werden. Diese Einschätzung generell freut uns und auch der Umstand konkret, denn er bringt wieder mehr Leben in unsere Gemeinden. Den Anlass für unsere Interpellation gaben unter anderem Unstimmigkeiten, die wir in den öffentlichen Zahlen gesehen haben, und zwar, dass der Zweitwohnungsanteil in gewissen Schwyzer Gemeinden gestiegen ist, obwohl die Gemeinden bereits über 20% hatten, also eine widerrechtliche Zunahme der Zweitwohnungen. Der Regierungsrat ist diesen Unstimmigkeiten nachgegangen und hat in Erfahrung gebracht, dass es nicht die tatsächlichen Gegebenheiten sind, welche dort abgebildet wurden, sondern dass eine erhebliche statistische Ungenauigkeit, respektive

eine mangelnde Erfassung bei den Gemeinden zu diesen falschen Zahlen geführt hat. Offensichtlich geht das Amt für Raumentwicklung diesem Missstand nach und tauscht sich mit den Gemeinden, dem Bundesamt für Statistik und dem Bundesamt für Raumplanung aus. Wir Interpellanten erwarten, dass für dieses Problem eine Lösung zeitnah gefunden wird. Auch wenn wir unsere parlamentarische Kontrollfunktion gerne ausüben und genau draufschauen, erwarten wir doch vom Regierungsrat, dass er seine Aufsichtsfunktion besser wahrnimmt – jetzt bei diesem konkreten Thema. Besten Dank.

11. Interpellation I 26/20 von KR Roland Lutz, KR Roman Bürgi und KR Thomas Hänggi: Sind unsere Spitäler genügend gegen Cyberrisiken gewappnet und ist die Aufsicht über die Krankenhäuser diesbezüglich adäquat? (RRB Nr. 323/2021) (Anhang 7)

KR Roland Lutz: Danke Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellanten danken vorab der Regierung für die prompte Beantwortung. Durch die Verschiebung der heutigen Diskussion ist es halt schon eine Weile her. Im Bericht wird die Bedeutung der Risiken von Cyberangriffen auf Spitäler und damit verbunden deren möglichen Folgen als hoch eingestuft. Ebenfalls wird beigepflichtet, dass derartige Angriffe zunehmen. Letztendlich wird aber nur eine nationale Empfehlung an die Spitäler in Aussicht gestellt und dies nicht früher als 2024. Es wird weiter berichtet, dass bis dato nur in einem Kanton bei der Erteilung der Betriebsbewilligung für Spitäler die Cybersicherheit berücksichtigt wird. Der Kanton Schwyz fordert in diesem Bereich im Rahmen der periodischen Betriebsbewilligung durch die Regierung bis dato keine Sicherheiten. Die mindestens bis 2024 fehlende Berücksichtigung von allfälligen Testaten bezüglich der Cybersecurity-Fähigkeit wird mit dem Hinweis auf sogenannte doppelte Hürden im Zusammenhang mit dem Patientendossier begründet. Nun, dies lässt aus Sicht der Interpellanten befürchten, dass die Tragweite der Cybersecurity nicht in der notwendigen Breite erkannt wird. Wir versichern der Regierung aber, dass es um weit mehr als nur Datenschutzanforderungen bei diesen sensiblen Patientendaten geht. Die Interpellanten sind ferner der Überzeugung, dass diesem Risikoprofil entsprechend gehandelt werden muss – und zwar zeitgerecht. Ich sage es noch einmal: Die Zahl der Cyberangriffe ist stark am Zunehmen und erreicht – und das ist auch nicht unwichtig – laufend neue Qualitäten. 2024 habe ich vorhin gesagt, das sind drei Kalenderjahre. Diese sind bei Cyberrisiken, wie bei Hunde- oder Katzenjahren, mit einem Faktor, sagen wir vier, zu bewerten. Das heisst, bis 2024 zwölf Cyberrisiko-Jahre nichts tun. Dies kann aus unserer Sicht keine Option sein. Wir sind der Meinung, der Kanton Schwyz darf in diesem Themenfeld durchaus avantgardistisch voranschreiten und bei den periodischen Neuerteilungen der Konzessionen von den Spitälern Sicherheiten verlangen. Nämlich, dass den Risiken angemessene Prozesse und Notfallplanungen installiert sind und dass diese durch Testate von spezialisierten Prüforganen bewertet wurden. Zumal die Regierung in ihrer Beantwortung auch davon ausgeht, dass bei den Spitälern schon einiges in diesem Sinne geschieht, wäre es eigentlich ein konsequenter und kleiner Schritt. In Anlehnung an Neil Armstrong würde ich sagen: Ein kleiner Schritt für die Regierung, aber ein grosser Schritt für die Patientensicherheit und die Verfügbarkeit der Gesundheitsversorgung. Zum weiteren Vorgehen: Mittlerweile haben die Interpellanten bereits eine diesbezügliche Motion eingereicht. Besten Dank.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte auch aus unserer Sicht oder aus meiner persönlichen Sicht auf die Wichtigkeit dieses Themas hinweisen. Die Spitäler sind eine ganz kritische Infrastruktur. Die Gesundheitsversorgung im Kanton ist ein höchst sicherheitskritisches Gut für unsere Bevölkerung. Es gibt diverse Systeme in unseren Spitälern, die an Netzwerke angeschlossen sind. Im Leben gibt es keine absolute Sicherheit. Dies gilt für die IT noch viel, viel mehr, glauben Sie mir. Es gibt immer Angriffspunkte, immer, und ständig neue Angriffspunkte und diese gilt es zu minimieren. Erst recht in solch kritischen Infrastrukturen wie unseren Spitälern. Die Regierung, das haben die Interpellanten in ihrem Vorstoss gut geschrieben, ist gemäss Spitalgesetz verpflichtet hier die Aufsicht wahrzunehmen. Ich bitte den Regierungsrat, dieser

Pflicht nachzukommen. Es kann nicht sein, dass er sich hier aus der Verantwortung zieht. Es kann nicht sein, dass er nicht über die Spitaler, ber die Schritte der Spitaler in Sachen Cybersecurity informiert ist, oder fr den Fall, dass zu wenig unternommen wird, einfach zuschaut. Dies darf nicht geschehen. Es betrifft von mir aus gesehen auch nicht einfach nur unser Departement des Innern, sondern es ist, wie gesagt, eine sicherheitspolitische Frage. Damit muss sich der Gesamtratsrat auseinandersetzen. Das ist fr mich eine Art digitale Landesverteidigung. Bitte nehmen Sie diesen Vorstoss ernst und sehen sie dies als Auftrag. Es ist gut zu hren, dass auch bereits ein weiterer Vorstoss in diese Richtung eingereicht wurde. Danke.

12. Postulat P 7/20 von KR Franz Camenzind und drei Mitunterzeichnenden: Den Mangel an Lehrpersonen auf der Sek C – Werkschule im Kanton Schwyz beheben (RRB Nr. 331/2021) (Anhang 8)

KR Franz Camenzind: Geschatzter Herr Prasident, sehr geehrte Damen und Herren. Zuerst einmal herzlichen Dank dem Regierungsrat fr die Beantwortung dieses Postulats. Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden und ich werde am Schluss auch dafr pladieren, das Postulat nicht erheblich zu erklaren. Ich mchte kurz erklaren warum: Das Postulat fordert eine Vorlage oder eine geeignete Massnahme, um Sekundarlehrpersonen eine erleichterte Lehrbewilligung fr C-Klassen zu erteilen. Das Postulat beinhaltet auch eine berprfung des sonderpagogischen Konzepts und eine neue Bewilligungspraxis fr Sekundarlehrpersonen. Diese beiden Forderungen kommen in der Antwort des Regierungsrates ungengend zur Sprache. In der Antwort wird zu Beginn festgestellt, dass alle Lehrpersonen im sonderpagogischen Bereich einen Master HFH vorweisen mssen. Diese Auflage halte ich fr nicht mehr praxistauglich. Das ist fr mich ein alter Zopf und heute so nicht mehr umsetzbar. Man muss zwischen niederschweligen und hochschweligen Bereichen unterscheiden, zwischen dem Bereich, den wir in der Volksschule in der C-Klasse gerne unterrichten wrden, und dem Bereich, der zu den Sonderklassen den Heilpagogischen Zentren im Kanton gehrt. Dann wird in der Antwort weiter ausgefhrt, dass das neugeschaffene CAS EIF neue Lehrpersonen auf den heilpagogischen Weg fhren soll, aber mit dem offenen Bekenntnis, dass dies fr C- und Werkklassen-Lehrpersonen nicht gilt. Der Aufwand fr Sekundarlehrpersonen fr den Erwerb einer C-Qualifikation steht in keinem Verhaltnis zur spateren Tatigkeit. Wenn man vom CAS EIF zum Master Heilpagogik kommen will, muss man ber mehrere Jahre das Unterrichtspensum auf 50% reduzieren. So wird es auf jeden Fall empfohlen. Dann kann man als Lehrperson mit einem Doppel-Master mit besonders anspruchsvollen Jugendlichen und Eltern arbeiten – unattraktiv. Bei der Situationsanalyse fhrt der Kanton aus, dass Luzern keine C- oder Werkklassen mehr fhre. Komisch ist, dass wir in Einsiedeln Studenten haben, die uns aber von diesen Klassen erzahlt haben und ich habe selber in der Volksschulverordnung des Kantons Luzern solche gefunden. Irritierend fr mich war dann auch die Anmerkung, dass die Integration von C-Schlern in Sekundarklassen im Rahmen der Bildungsstrategie 2025 gemass dem Grundsatz: Integration vor Separation zweckdienlich ware. Ich verstehe nicht, wie man jetzt einerseits fr Lehrpersonen im C-Bereich einen doppelten Master will, und andererseits die Jugendlichen aber in die gewhnlichen Klasse integriert, die eine Klassenlehrpersonen ohne doppelten Master haben. Wahrscheinlich braucht es dann einfach unglaublich viel mehr schulische Heilpagogen, diese haben wir ja sowieso nicht. Positiv ist sicher das Angebot in der Antwort, die Sekundarlehrpersonen mit dem Modul Heilpagogik, welches es jetzt neu gibt, im Kanton Schwyz auch als IF-Lehrperson unbefristet arbeiten zu lassen. Ich glaube, dies wurde so-gar mittlerweile auch bereits bewilligt. Wrde hier auch eine Lehrbewilligung fr C-Klassen erteilt, dann ware das Problem gelst. Die Regierung spricht dann auch noch von einer Anpassung des Personal- und Besoldungsgesetzes fr Lehrpersonen. Dies halte ich politisch fr den falschen Weg. Hier kann der Kanton dem Lohndruck aus anderen Kantonen nur begegnen, wenn er die Bewilligungspraxis einfach ffnet. In diesem Bereich Lohnforderungen zu stellen, halte ich nicht fr zielfhrend. Ich habe noch nie eine Lehrperson gehrt, die gesagt hat, ich mchte aber dafr mehr Lohn. Das ist nicht das Thema. Das Thema ist, die Lehrbewilligung zu ffnen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat

aufgrund der Antwort des Regierungsrates als nicht erheblich zu erklären. Ich bereite eine Motion vor. Dankeschön.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier für die SVP-Fraktion und auch als Mitunterzeichner. Die Idee von KR Franz Camenzind hat mich überzeugt, er ist auf uns zukommen, respektive habe ich das Anliegen nachher auch unterstützt. Sie haben vorhin die sachlichen Argumente auch gehört, Danke an dieser Stelle an KR Franz Camenzind. Sachlich war es für mich eben nachvollziehbar, auch aus eigenen Erfahrungen mit Schulklassen bzw. Werkklassen, welche Arbeitseinsätze und Aufenthalte bei uns auf der Alp hatten. Dort habe ich gesehen, dass es nicht darum geht, wie qualifiziert der Lehrer geschult ist, sondern es geht darum, welchen Umgang der Lehrer mit den Kindern und vor allem mit den Jugendlichen hat. Wie gesagt, sachlich für mich nachvollziehbar. Verakademisierung: Wir wollten eine Vereinfachung, wie es KR Franz Camenzind gesagt hat, auf diesem Level ist eine Fremdsprache nicht unbedingt das Wichtigste. Ich denke, dort ist die Person wichtig. Lohnanpassungen und dergleichen standen nie in der Diskussion. Die Schüler brauchen in diesem Bereich einfach eine Bezugsperson, vor allem auch jemanden, der ihnen nachher hilft, eine Lehrstelle zu suchen, um den weiteren Anschluss finden zu können. Ich denke es ist in unser aller Sinne, dass diese Jugendlichen Anschlusslösungen haben und somit auch eine gute Zukunftsperspektive. Ich komme zur Antwort des Regierungsrates: Zuerst dachte ich, es sei der falsche Bericht zum falschen Vorstoss, es seien Unterlagen vertauscht worden. Ich dachte, dies gibt es doch gar nicht. Die EDK empfiehlt, man müsse noch höhere Anforderungen stellen und habe damit das Problem gelöst. Es wird noch mehr verakademisiert, es müssen noch weitere Kurse besucht werden, wie es KR Franz Camenzind auch gesagt hat, 50% weniger Schule geben, dafür soll der Lehrer 50% selber in die Schule gehen. Dann haben wir für diese Jugendlichen wieder eine Bezugsperson mehr, wir haben keine Kontinuität in den Klassen. Eine Lohnanpassung ist auch ein Thema, welches bei uns in keiner Weise zur Diskussion stand. Ich habe wirklich gedacht, es sei der falsche Zettel ins falsche Couvert gelangt, oder ich weiss auch nicht genau, etwas ist jedenfalls schiefgelaufen. Fazit: Ich bin überhaupt nicht zufrieden, genau wie KR Franz Camenzind. Die Antwort ist nicht im Sinne unseres Postulats und nicht das, was wir wollten. Mir kam es ein wenig wie ein Wunschkonzert vor – Musik, damit sind wir direkt beim vorherigen Thema –, die Zuhörer wünschen die «Steiner Chilbi» und die Musik spielt das «Urnerbodä-Kafi». Ich glaube, da ist niemand zufrieden. Vor allem derjenige, der für diese Musik Eintritt bezahlt hat und denkt: Einen solchen Unsinn kann ich an einem anderen Ort hören, das geht einfach nicht. Ich glaube, es ist niemand zufrieden, meine Damen und Herren. Ja, selbst wir mit dem V in der Mitte sind der gleichen Meinung wie diejenigen ohne V: Nicht erheblich, es geht für uns in die völlig falsche Richtung. Danke für die Unterstützung. Dies ist auch die Meinung der SVP-Fraktion. Merci.

KR Remo Di Clemente: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eigentlich wollten wir das Postulat erheblich erklären, aber ich komme nun doch noch auf gewisse Themen zurück. Es ist schon so, die Arbeit einer Lehrperson hat verschiedene Aspekte. Man kann sagen: Diese Lehrperson versteht sich mit den Lernenden, Schülern und Schülerinnen bestens, wir müssen sie behalten und so weiter und so fort. Wir sagen, auch Benachteiligte sollen erfolgreich integriert werden, dies aber qualitativ hochstehend. Qualitativ hochstehend heisst nicht, ich bin menschlich gut. Das ist eine Seite. Qualitativ hochstehend heisst auch, ich muss eine richtige Ausbildung haben. Eine richtige Ausbildung habe ich, wenn ich den Rucksack mit verschiedenen Elementen füllen kann, mit mehr Elementen, als ich als Mensch bereits mitbringen kann. Das ist qualitativ noch viel besser. Es gibt immer mehrere Aspekte zu berücksichtigen, wenn menschliche Arbeit geleistet werden muss. Wir brauchen auch für Benachteiligte gut ausgebildete Fachleute. Ich kann die Regierung verstehen, wenn sie auf die Lohndiskussion kommt, weil bei uns ein Mangel herrscht. Die umliegenden Kantone bezahlen zum Teil auch höhere Löhne. Da müssen wir halt auch sagen, einerseits könnte man die Leute hier behalten, wenn wir etwas besser entlohnen würden, andererseits wollen wir aber eine hohe Qualität derjenigen Lehrpersonen, die sich an unsere Benachteiligten wenden. Von dem her würden wir von der Mitte die Qualität unterstützen.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Scheinbar herrscht ein akuter Mangel an Lehrpersonen in den Sek-C-Klassen, respektive Werkklassen. Dies, weil erstens die Schulen nicht genügend Lehrpersonen finden, die nebst dem Master für die Sekundarstufe auch einen zweiten Master in Heilpädagogik vorweisen können. Das ist aber eine Vorgabe, die der Erziehungsrat für das Unterrichten von C-Klassen bzw. Werkklassen macht. Zweitens sind solche Lehrpersonen kaum bereit, zum gleichen Lohn wie normale Sek-1-Lehrpersonen zu arbeiten, wie das im Kanton Schwyz gegenwärtig der Fall ist. Und drittens erhalten ungenügend qualifizierte Lehrpersonen vom Erziehungsrat höchstens drei Jahre in Folge eine Lehrerlaubnis, es sei denn, sie beginnen in dieser Zeit eine Ausbildung zum Master in Heilpädagogik. Aus der Antwort des Regierungsrates auf das vorliegende Postulat hören wir aber hinaus, dass der Erziehungsrat seine Bewilligungspraxis für Lehrpersonen in der Sek-C bzw. in den Werkklassen nicht ändern und bei diesem hohen Anspruch bleiben will. Die Gemeinden und Bezirke können diese Problematik natürlich entschärfen, wenn sie ihre Sekundarstufe integrativ organisieren. Dann stellt auch der Erziehungsrat weniger hohe Ansprüche an schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Solange dies aber nicht der Fall ist, respektive die Gemeinden und Bezirke diesen Schritt ablehnen, müssen wir unbedingt finanzielle Anreize für gut ausgebildete Lehrpersonen schaffen. Nur so bleiben wir im Vergleich mit anderen Kantonen für Sek-Lehrpersonen mit einem Master in Heilpädagogik attraktiv. Aus diesem Grund unterstützt die GLP-Fraktion dieses Postulat. Danke vielmals.

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat zeigt schon einen gewissen Handlungsbedarf auf. Wir haben vor Jahren bereits darüber diskutiert, dass es zu wenig IF-Lehrpersonen in der Primarstufe hat. Das hat sich in der Zwischenzeit leicht entspannt. Es ist aber noch nicht ganz gelöst. Hier haben wir jetzt genau die gleiche Diskussion auf der Sekundarstufe. Es gab in den letzten Jahren immer wieder die Situation, dass gute Lehrpersonen auf der Sekundarstufe gute Beziehungen zu ihren Schülern aufbauen konnten und aufgrund einer befristeten Lehrbewilligung schlichtweg irgendwann wieder etwas anderes suchen mussten. Es soll nicht sein, dass gute Lehrpersonen grundsätzlich nur fix angestellt werden können, wenn sie auch tatsächlich die entsprechende hundertprozentige Ausbildung haben, wobei es natürlich wichtig ist, dass die Betroffenen gut ausgebildet sind, auch als schulische Heilpädagogen. Man hat in der Statistik gesehen, dass 50% der Lehrpersonen, welche einen heilpädagogischen Hintergrund gebraucht hätten, festangestellt waren, der Rest nur befristet. Das heisst, diese mussten nach drei Jahren eine neue Lösung suchen oder eine Ausbildung in dieser Zeit abschliessen. Man sieht aber schon ganz klar, dass die Pädagogischen Hochschulen in der Umgebung auch darauf reagiert haben. Es gibt CAS, es gibt in der Zwischenzeit auch Master-Studiengänge, bei denen auch die schulischen Heilpädagogen dementsprechend ausgebildet werden. Ich glaube, es besteht auch auf der Sekundarstufe 1 Handlungsbedarf und diesen Handlungsbedarf soll man grundsätzlich angehen. Das Absolvieren eines Masterstudiengangs als schulischer Heilpädagoge unterstützt die Qualität, damit Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen auch gestützt werden. Diese Anerkennung ist aber nicht unbedingt lohnrelevant. Der Regierungsrat schlägt vor, dass man das Lohnsystem anpasst, um auch finanzielle Anreize für eine zweite Master-Ausbildung zu schaffen. Natürlich kann man dies im Rahmen der sich im Gange befindlichen Revision der Personal- und Besoldungsverordnung, die so oder so jetzt in Überarbeitung ist, anschauen. Die FDP-Fraktion hat entschieden, dass sie das Postulat unterstützen wird. Da die Postulanten aber nicht mehr daran festhalten wollen, würden wir dies auch unterstützen. Herzlichen Dank.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich erlaube mir, noch einmal kurz das Wort zu ergreifen. Danke vielmals KR Marlene Müller-Diethelm für die Ausführungen. Die Fluktuationen, welche wir in diesen drei Jahren hatten, sind tatsächlich ein Thema und verursachten in den C-Klassen auch einen Notstand. Danke vielmals KR Remo Di Clemente für den Hinweis bezüglich Qualität. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, Qualitätssicherung auf der Volksschule ist ein Kernanliegen. Es ist ein Kernanliegen der Schulleitungen und der Rektorate im ganzen Kanton, nachdem man das Schulinspektorat abgeschafft hat. Die Qualitätssicherung wird durch die Sekundarlehrpersonen gewährleistet, die zum Beispiel bereit sind, C-Klassen zu unterrichten. Das

sind nicht unausgebildete Leute, das sind Leute mit einem Master. Diese haben eine Lehrerausbildung und sie sind pädagogisch bereit, mit schwierigen Jugendlichen umzugehen. Ich sage einfach nur, die Auflage die der Kanton diesen Leuten macht, jetzt noch einmal eine Master-Ausbildung zu bestehen, das geht einfach nicht. Ich stehe ein bisschen zwischen dem Fünfer und dem Weggli, ich lehne die Antwort ab und bitte Sie, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Aber ich habe gar nichts anderes in der Hand, ich will eigentlich einfach eine andere Antwort des Regierungsrates, welcher mir sagt: Jawohl, wir öffnen die Lehrebewilligungen, wir machen auf, wir machen es flexibler. Wir geben die Qualitätssicherung den Schulleitungen, die sollen die Personen anschauen, welche unterrichten, und entscheiden dann im Verlauf der drei Jahre im Rahmen der Weiterbildungen, ob die Betreffenden weiter C-Klassen unterrichten dürfen oder nicht. Das, was wir jetzt haben, ist ein fester Block beim Kanton, welcher überhaupt keinen Spielraum erlaubt. Die C-Jugendlichen in die B-Klassen zu integrieren, das muss ich doch auch noch sagen, ist kein Kinderspiel. Wir probieren es im Moment aus. Wer im Ybrig ansässig ist, kann dort selber nachfragen, dort wird dies gerade ausprobiert. Wir haben bei uns in Einsiedeln einen C-Klassen-Bestand, der eigentlich sehr gut funktioniert hat. Aber bei allen Lehrpersonen, mit denen ich spreche und sage, dass wir die C-Klassen nächstes Jahr in die B-Klassen integrieren, kommen Fragen auf, die nicht geklärt sind. Wie ist es mit den Notenbefreiungen? Wie steht es mit der Unterrichtstafel? Das sind ganz andere Themen. Viele dieser Lehrpersonen sagen mir: Weisst Du, wenn diese Schülerinnen und Schüler einfach eine Lehrerin oder einen Lehrer haben und ihr Grüppchen, bei dem sie wissen, dass sie gut betreut sind, das ist eigentlich für die Betreffenden das Beste, so kommen sie eigentlich weiter. Integration ist ein tolles Schlagwort. Aber die Umsetzung in der Realität, in der Gesellschaft, muss ganz gut überdacht sein und kostet etwas. Das müssen wir auch noch sagen. Und noch einmal: Lohnforderungen stelle ich hier keine. Danke vielmals.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe mich entschieden, trotzdem noch ein spontanes Votum abzugeben, weil ich momentan noch in der Master-Ausbildung zum Seklehrer bin. Was den Punkt der Qualität der Ausbildung anbelangt: Tatsächlich ist es so, dass in den letzten zwei Jahrzehnten ein bedeutender Wandel, auch in der Ausbildung von Lehrpersonen, stattgefunden hat. Das heisst, z.B. in Zürich, wo ich arbeite, haben wir bereits diese Integration vollzogen, dass C-Schüler respektive Werkschülerinnen- und schüler in die Regelklasse integriert sind. Ich habe quasi alle zusammen: Sek, Real und Werk. Auch in der Ausbildung, in der Regelausbildung als normale Sekundarlehrperson, wird auf die heilpädagogischen Aspekte, auf jene Dinge, die es braucht –Heterogenität, Binnendifferenzierung im Unterricht – fokussiert. Dies im Gegensatz zu früher, als man Sek und Real getrennt ausgebildet hat. Beachten Sie das einfach, wenn man daran denkt. Ich habe es nicht als Vorwurf aufgefasst, aber auch regelausgebildete Seklehrpersonen sind sehr wohl in der Lage, C-Klassen unterrichten zu können, ohne nochmals einen zusätzlichen Master zu absolvieren. Vielen Dank.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Mit diesem Vorstoss wurde eine angespannte Situation in einer spezifischen Schulstufe angezeigt, nämlich den Mangel an gut qualifizierten Lehrpersonen, welche im sonderpädagogischen Bereich unterrichten können. Es wurde gefordert, Massnahmen zur Entspannung aufzuzeigen, im Postulat steht, man solle entweder eine Vorlage ausarbeiten oder andere Massnahmen vorschlagen. Daher bin ich jetzt schon etwas überrascht, wenn der Vorschlag eines Lohnzuschlags nicht entgegengenommen und gesagt wird, es habe absolut nichts mit der Vorstossforderung zu tun. Die Regierung schlägt Ihnen Massnahmen vor, die in der Zuständigkeit des Erziehungsrates liegen, wenn es darum geht, Ausbildungsabschlüsse festzulegen, die letztendlich zu einer Diplomanerkennung und zu einer unbefristeten Lehrebewilligung führen. Auch schlagen wir Ihnen in diesem Vorstoss Massnahmen vor, die in der Zuständigkeit des Regierungsrats sind, namentlich die mögliche Anpassung des Personal- und Besoldungsgesetzes für die Lehrpersonen an der Volksschule (PGL), bei der es um einen Lohnzuschlag geht. Ich bin sehr froh, ist vorhin der Qualitätsbegriff thematisiert worden. Dieser stellt das zentrale Element dar. Wir müssen qualifizierte Lehrpersonen haben. In diesem Vorstoss haben wir aufgezeigt, was wir unternommen haben, um den Anreiz zu fördern, mehr Lehrpersonen in den sonderpädagogischen Bereich

hineinzubringen. Sei dies im niederschweligen Bereich, bei dem es um die integrative Förderung geht, mit einem CAS, was zu einem Master führen könnte, sei es mit einem Master in schulischer Heilpädagogik an der HFH für effektive, separative Settings. Es ist so, bei uns haben die Bezirke die Zuständigkeit, darüber zu entscheiden, ob sie Sek-C-Werkklassen auflösen und vollständig integrieren wollen. Dort ist es umso wichtiger, dass die Lehrpersonen eine adäquate Ausbildung und die entsprechenden Diplombeschlüsse haben. Die Regierung schlägt Ihnen mit der Beantwortung dieses Vorstosses einen Weg vor, den man weitergehen könnte. Es liegt nun aber an Ihnen, diesen Weg nicht weiter zu verfolgen und in eine andere Richtung zu gehen. Wir schlagen Ihnen diesen Weg vor, weil er einen Schritt näher zu einer Entspannung hinführt. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Wie Sie dem RRB entnehmen konnten, beantragt die Regierung, das Postulat erheblich zu erklären. Wir kommen zum Ausmehren kommen, ich bitte deshalb die Stimmzähler.

Abstimmung

Das Postulat P 7/20: Den Mangel an Lehrpersonen auf der Sek C – Werkschule im Kanton Schwyz beheben wird mit 16 zu 69 Stimmen nicht erheblich erklärt.

13. Interpellation I 8/21 von KR Max Helbling und KR Roman Bürgi: Quo Vadis Denkmalpflege? (RRB Nr. 332/2021) (Anhang 9)

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zum nächsten Traktandum. Eingangs zu der folgenden Serie von Interpellationen ein Hinweis der Ratsleitung. Dieser sollte auch in den Fraktionen kundgetan worden sein. Wir haben in der Ratsleitung festgestellt, dass bei den Interpellationen im Kantonsrat sehr ausführlich debattiert wird. Selbstverständlich entziehe ich niemandem das Wort. Aber eine Interpellation ist eigentlich eine Anfrage. In der Regel kann der Interpellant dann Stellung nehmen zur Antwort der Regierung. Nochmals, wenn Sie länger diskutieren möchten – Sie sind der Rat –, dann füge ich mich dem. Aber im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes möchte ich Ihnen gerne mitgeben, dass Sie abschätzen, ob die Wortmeldung wirklich dringend notwendig ist. Somit treten wir ein in Traktandum 13.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen danken und dem Dank gleichzeitig anschliessen, dass es mehr als ärgerlich ist, dass wir überhaupt eine Interpellation zu diesem neuen Gesetz schreiben mussten. Allerdings führt die Arbeit der Denkmalpflege bei der Bevölkerung häufig zu Kopfschütteln und Frustration. Der mehr oder weniger illegale Abbruch der Gebäude in Siebnen ist mittlerweile die zuverlässigste Variante, einen Altbau zu erneuern. Aber genau dies wollten die BKK und der Kantonsrat bei der Legiferierung des neuen Denkmalpflegegesetzes nicht. Wir wollten ein Gesetz schaffen, welches hilft, die wichtigen und wertvollen Gebäude und Zeitzeugen unserer Geschichte zu bewahren, also mit Augenmass Wichtiges von Unwichtigem zu trennen, aber nicht jeden Haufen aus faulem Holz oder verfallenen Steinen zu erhalten. Darum haben sich zwei meiner Kollegen aus der BKK und meine Wenigkeit Zeit genommen, der öffentlichen Gerichtsverhandlung in Steinen, Haus Diezigen zuzuhören. Jeder Praktiker hat dort sofort gesehen, dass die Renovation eines dermassen desolaten Hauses, oder besser einer Bruchbude, und der Erhalt der Originalsubstanz schnell das Doppelte eines Neubaus kostet. Dies notabene ohne energetischen Standard 2021 und vielen Zimnerchen für Liliputaner. Geschätzte Damen und Herren, ohne die Aussagen der Denkmalpflegerin zu kommentieren, eine Renovation nach ihren Vorstellungen ist für Otto Normalverbraucher schlicht unbezahlbar. Die kantonalen Zuschüsse in der Grössenordnung 20% an die Mehrkosten helfen hier einem Eigentümer auch nicht, ich könnte noch diverse Beispiele dieser Art bringen, aber ich möchte den neuen Kantonsratspräsidenten nicht unbedingt mit Überzeit provozieren. Jetzt noch kurz ein paar Worte zu den Fragen: Die BKK wurde anno dazumal anlässlich der Kommissionssitzung nur

beiläufig über das Bauernhausinventar informiert. Ich meine, dass nur von ein paar hundert Häusern die Rede war. Die unglaubliche Anzahl von Häusern, Ställen, etc. im Kanton Schwyz und Zug habe ich zum ersten Mal in dieser Antwort gelesen. Ansonsten wäre sicher jemand von uns auf die Zahl 4'500 in den Protokollen aufmerksam geworden, man könnte sie auch jetzt noch nachlesen. Das BHI sei ein wissenschaftliches Inventar ohne rechtliche Wirkung, wie in der Antwort unter Ziff. 2.2.2 vermerkt ist. Das ist natürlich ein Fehler. Formell stimmt das, aber geschätzte Damen und Herren, in der Praxis schaut unsere Denkmalpflege dort natürlich immer nach, wenn an solchen Objekten etwas geändert werden soll. Die Begründung unter Ziff. 2.2.2 ist ebenfalls fadenscheinig. Wem kommt bei Planungsstart in den Sinn, dass eine verlotterte Alphütte im Bauernhausinventar vermerkt ist? Niemandem. Bei einem Umbau steht am Ende der Planung plötzlich noch die Denkmalschützerin mit einem Wunschkonzert vor der Tür. Nach meiner Meinung ist das BHI aus einem einzigen Grund nicht öffentlich, weil es ansonsten ziemlich Ärger mit Hunderten von Eigentümern gäbe. Sowieso, viele der im RRB erwähnten zugänglichen Schwyzer würden sich heute wie die Urner verhalten und Benno Furrer fortschicken, wenn sie wüssten, welchen Ärger sie sich in Zukunft einhandeln werden. Als Beispiel eines Industriedenkmals können Sie sich das Bild der Sägerei Fischlin im Steinerberg im ISIS anschauen – ebenfalls ein Hinweisinventar. Ein heimliches Foto zwischen Bretterbeigen hindurch, inhaltlich äusserst oberflächlich und die Informationen zum Teil nur geschätzt. Als ich die Eigentümer über diesen Eintrag informiert habe, waren sie äusserst überrascht und unsere Behörden im Steinerberg meinten, meine Mitteilung sei ein Aprilscherz. Sie erfolgte auch gerade um diese Zeit herum. Ich denke, solche Spiele führen genau dazu, dass die Bürger dem Staat misstrauen. Wir haben nun aber am Informationsanlass vom 20. September 2021 auch positive Signale erhalten. Offensichtlich hat der Regierungsrat, und speziell auch der Bildungsminister RR Michael Stähli, das Heft in die Hand genommen und gehandelt. Wenn das uns vorgestellte Konzept in der Praxis sinnvoll angewendet wird und nicht nur ein Papiertiger bleibt, sollte die Arbeit des Denkmalschutzes hoffentlich zu weniger roten Köpfen führen. Ich lasse daher nun den rhetorischen Zweihänder vorderhand in der Scheide stecken und verbleibe mit meiner Kritik auf Niveau Sackmesser. Es wäre schön, wenn es auch in Zukunft so bleiben könnte. Besten Dank für die positive Aufnahme dieser Worte.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte mir die Worte gerne zu Herzen nehmen, habe aber doch noch etwas Wichtiges, was man hier erwähnen muss. Man sieht in letzter Zeit, dass die kantonale Denkmalpflege in den Medien immer wieder fleissig die Werbetrommel rührt. Sie führt Veranstaltungen durch, führt Interviews, gibt den Medien Berichte zur Publikation weiter. Sie versucht hier also, ihr Image in der Öffentlichkeit aufzupolieren. Schliesslich stehen auch seit der Inkraftsetzung des neuen Denkmalschutzgesetzes vor knapp zwei Jahren wichtige Veränderungen an. Das kantonale Schutzinventar, KSI oder eben früher KIGBO genannt, muss überarbeitet werden. Die ersten zwei Pilotgemeinden stehen schon kurz vor Abschluss und es zeigt sich, wohin die Reise geht. In den zwei Gemeinden Rothenthurm und Tuggen kommt es zu einer stattlichen Anzahl von Neuaufnahmen von Gebäuden ins KSI. Aufgerechnet ist wohl zu erwarten, dass die Anzahl der neu geschützten Bauten um rund einen Drittel zunehmen wird. Zumindest ist dies bei den zwei Pilotgemeinden der Fall. Wo heute schon rund 980 Objekte im KSI verzeichnet sind, werden folglich wahrscheinlich über 300 neue Objekte folgen. Von einer sehr zurückhaltenden Neuaufnahme von Objekten ins KSI scheint man meiner Meinung nach bei der kantonalen Denkmalpflege weit weg zu sein. Zumindest war dies der Auftrag des Kantonsrates vor zwei Jahren, als er das Denkmalschutzgesetz überarbeitet hat. Ein Plus von über 30% von neuen Objekten im KSI scheint mir dann doch zu viel des Guten zu sein. In seiner Antwort zur Interpellation schreibt der Regierungsrat, dass er das doch sehr wichtige Bauernhausinventar nicht veröffentlichen will, obwohl es bereits digitalisiert ist und dem Kanton und den Gemeinden online zur Verfügung steht. Man versteckt sich hinter der Begründung, eine Veröffentlichung würde zu stark in die Privatsphäre gehen und es könnte zu Verwechslungen mit dem rechtsverbindlichen KSI führen. Da stellt sich aber doch die Frage, warum das ebenfalls vorhandene ISIS, also das Inventar der schützenswerten Industriekulturgüter der Schweiz, online und für jedermann einsehbar ist. Das ist auch wie das Bauernhausinventar kein rechtsrelevantes Inventar und trotzdem für die Öffentlichkeit zugänglich. Es wäre zumin-

dest wünschenswert, wenn auch die betroffenen Grundeigentümer eines im Bauernhausinventar verzeichneten Objektes davon in Kenntnis gesetzt würden und für diese wenigstens ein bisschen Klarheit geschaffen werden könnte. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die Situation bei der Denkmalpflege ist zurzeit unbefriedigend. Ich sage bewusst zurzeit, und wenn ich von unbefriedigend spreche, meine ich nicht nur für die Grundeigentümer, sondern auch für das Amt für Denkmalpflege. Es darf nicht sein, dass ich als Eigentümer oder als Käufer erst im Rahmen eines Baugesuchverfahrens zum ersten Mal erfahre und Kenntnis darüber erhalte, dass meine Liegenschaft schützenswert sein könnte und erst dann im Rahmen des Bewilligungsverfahrens Abklärungen getroffen werden. Das führt bei den Eigentümern zu roten Köpfen, führt aber sicher auch bei den Ämtern zu Mehraufwand und sicher auch zu vielen Gesprächen, die nicht sehr schön sind. Deshalb muss man diese Situation so schnell wie möglich beheben. Das neue Gesetz, welches wir verabschiedet haben und in Kraft ist, muss jetzt noch umgesetzt werden. Dies betrifft eben das Inventar, welches seitens des Amtes erstellt wird und Tuggen und Rothenthurm als Pilotgemeinden bereits umgesetzt sind. Dabei darf man immerhin feststellen, dass man an der Arbeit ist. Man hat einen konkreten Zeitplan und ein Ziel vor Augen. Hier muss wirklich das Bestreben sein, so schnell wie möglich das Inventar über den ganzen Kanton hinweg fertigzustellen, damit man Rechtssicherheit und Planungssicherheit erhält und der betreffende Eigentümer weiss, ob sein Objekt ein Schutzobjekt ist, oder ein Kaufinteressent in Kenntnis über eine etwaige Aufnahme ins KSI gelangt. Der zweite Punkt, welcher immer wieder zu Diskussionen führt, ich meine diesen Punkt müssen wir in Zukunft in diesem Rat diskutieren, ist die Frage: Wie gehen wir mit den Mehrkosten um, welche aus dem öffentlichen Interesse, das geltend gemacht wird, um ein Objekt zu schützen, entstehen? Hier muss man schon konstatieren, dass das öffentliche Interesse angerufen wird, wenn es um die Schutzwürdigkeit geht. Wenn es dann aber um das Mitfinanzieren der Mehrkosten geht, ich spreche von den Mehrkosten, dann verflüchtigt sich das öffentliche Interesse sehr schnell. Man lässt dann die Eigentümer eigentlich zu grossen Teilen auf sich selber gestellt und übernimmt die Mehrkosten aus meiner Sicht ungenügend. Ich denke, das müsste man hier drin auch einmal diskutieren, ob man, wenn der Staat öffentliche Interesse anmeldet und Eigentumsbeschränkungen auferlegt, die teilweise erheblich sind, auch konsequenterweise bereit ist, angemessen mitzufinanzieren. Der dritte Punkt, den ich erwähnen will: Ich glaube, der Regierungsrat muss bei der Anwendung des neuen Gesetzes den Kompass noch ein bisschen genauer einstellen. Man stellt nämlich fest – soweit ersichtlich –, dass drei Fälle, bei denen es um Unterschutzstellung ging, dem Verwaltungsgericht zur Beurteilung vorlagen. Zwar hat das Verwaltungsgericht drei Mal die Schutzwürdigkeit, welche die Regierung beschlossen hat, geschützt, das Schutzziel aber auch drei Mal von Schutzziel 2 auf Schutzziel 3 zurückgestuft. Dies ist doch irgendwie ein Anzeichen dafür, dass beim Amt und bei der Regierung die Latte, was die Schutzwürdigkeit betrifft, bis anhin etwas zu hoch gesetzt wurde. Hier erhoffe ich doch und erwarte ich vom Regierungsrat, dass er der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Rechnung trägt und die Latte der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts anpasst.

14. Interpellation I 12/21 von KR Samuel Lütolf: Einstieg ins Berufsleben gefährdet?
(RRB Nr. 358/2021) (Anhang 10)

KRP Thomas Hänggi: Wünscht der Interpellant das Wort? Er wünscht das Wort nicht. Danke vielmals, so geht es natürlich zügig vorwärts. Somit gehen wir direkt weiter.

**15. Interpellation I 1/21 von KR Leo Camenzind, KR Jonathan Prelicz und KR Andreas Marty:
Was bedeutet moderates Bevölkerungswachstum und wo steuert der Kanton Schwyz hin?
(RRB Nr. 365/2021) (Anhang 11)**

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Unser Kanton hat ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum. Wir haben es vorhin auch schon in der Fragestunde von der Regierungsratsbank gehört, nämlich die Aussage, die Bevölkerungszahlenentwicklung sei massiv. Das hat weitreichende Konsequenzen bezüglich Überbauung, Stau – dazu haben wir vorhin in der Fragestunde zwei Fragen gehört –, Lärm, Ressourcenverbrauch und Verlust von Kulturland. Die Regierung scheint diese Konflikte zu sehen, steuert aber trotzdem nur auf ein Ziel zu: Tiefe Steuern, hohes Wachstum. Wenn wir die aktuelle Politik weiterverfolgen, führt dies zu einem unlösbaren Zielkonflikt. Das Wachstum erzeugt eine weitere Verknappung von Raum und Ressourcen. Die Preise steigen noch weiter. Die Verkehrsprobleme nehmen noch mehr zu. Die Qualität nimmt noch mehr ab. Die Regierung will attraktive Wohnstandorte für unterschiedliche Altersklassen, Haushaltsformen und Einkommen mit Siedlungsentwicklung nach innen und dem Eindämmen von Neueinzonungen fördern. Allein mit dieser Aussage können die verschiedenen Zielkonflikte des Wachstums aber unmöglich erreicht werden. Dies ist bei unserem Ressourcenverbrauch unmöglich. Unsere Gesellschaft rennt ja blind einer Übernutzung nach, von einer CO₂-Neutralität ganz zu schweigen. Für den Regierungsrat scheint das Wachstum nur positiv zu sein. So schreibt er auch, dass Zuzüge im Endeffekt Impulse im Arbeitsangebot, im Konsum und bei den Investitionen ausgelöst haben und damit die Wirtschaftsleistung des Kantons gesteigert werden konnte. Gewährleistet dies wirklich die Lebensqualität der vorhandenen Bevölkerung? Das ist doch Leben auf Kosten der Jungen, der nächsten Generation und der Umwelt. Dabei schreibt der Regierungsrat zu Beginn der Interpellationsantwort selber, dass die Lebensqualität ein wichtiger Pfeiler der Standortattraktivität sei. Er definiert aber leider nicht, wie die Lebensqualität verbessert werden könnte. Genau vor einem Jahr fand die Abstimmung über die Initiative für eine massvolle Zuwanderung statt. National wurde die Initiative abgelehnt, im Kanton Schwyz knapp angenommen. Damals haben sich vor allem rechtskonservative Kreise über die negativen Auswirkungen des grossen Bevölkerungswachstums geäussert. Mir scheint, dass das inzwischen alles vergessen ist. Es ginge darum, die Schönheit unseres Lebensraums und die Lebensqualität zu erhalten. Die SP ist überzeugt, weniger Wachstum wäre mehr. Ich danke noch nachträglich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dem Thema der Interpellation «Was bedeutet moderates Bevölkerungswachstum und wo steuert der Kanton Schwyz hin?» oder eben die Schweiz, die Begrenzungsinitiative wurde vorhin bereits erwähnt, beschäftigt sich die SVP schon seit Jahren – wir haben es sicher nicht vergessen. Es ist ganz interessant und schön für unsere Seite, dass sich auch andere Seite damit beschäftigt. Sie müsste allenfalls einmal im Parteibüchlein das eine oder andere anpassen, Sie können auch bei uns schauen, was wir geschrieben haben. Dass der Wohlstand natürlich nicht nur Arbeitssuchende anlockt, ist wahrscheinlich nachvollziehbar. Die Sozialleistungen, welche wir mit unserer Betreuungsindustrie gewähren, ziehen natürlich gewisse Leute an. Familiennachzug ist eine Sozialpolitikpolitik, die nicht in unserem Parteibüchlein steht. Die Personenfreizügigkeit mit der EU befindet sich auch nicht ausgeprägt auf unserem Radar. Und beim Beispiel Afghanistan hörte man eher von Ihrer Seite, man solle x-Tausende aufnehmen. Solche Dinge tragen auch immer zum Bevölkerungswachstum bei. Es ist halt schon so, das, was gratis ist, zieht teilweise Leute an, die dann zum Bevölkerungswachstum beitragen. Geschätzte SP, heute findet unter uns irgendwie ein wenig eine Konsensfindung statt. Am Morgen hatten wir gute Meinungen, waren fast gleicher Meinung, und auch vorhin. Wir von der SVP würden Ihnen natürlich gerne zu diesem Thema Auskunft geben. Bei diesem sind wir sicher mit den letzten Initiativen und Vorstössen, die wir eingereicht haben, bewandert. Wir würden bei diesem Thema gerne Nachhilfe geben. Das ist unser Angebot dazu. Den Regierungsrat kann ich dieses Mal für seine Antwort rühmen.

Vorhin habe ich ihn nicht gerühmt, aber dieses Mal sage ich, dass es ist eine ausgezeichnete Interpellationsantwort ist. Es stehen die Fakten so drin, wie sie sind, eine saubere Sache. Danke für die Aufmerksamkeit, ich habe geschlossen.

16. Interpellation I 5/21 von KR Elisabeth Anderegg Marty und vier Mitunterzeichnenden: Wertschätzung des Gesundheitspersonals (RRB Nr. 366/2021) (Anhang 12)

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich für die Beantwortung unserer Interpellation zum Thema Wertschätzung für das Gesundheitspersonal. Ich bedanke mich so, wie es sich gehört, aber ich muss gestehen, es ist von meiner Seite her mehr so etwas wie ein Automatismus, kam mir diese Antwort doch stark als Pflichtübung vor. Zwischen den Zeilen lese ich so etwas wie einen leichten Verdruss beim Verfassen und eine Grundstimmung des Regierungsrats im Sinne von: Es ist doch eigentlich bekannt, dass wir nichts dafür können, dass wir alles privaten Trägerschaften übergeben haben und dass einfach die Arbeitsgesetze gelten. Ja, geschätzter Regierungsrat, ich und meine mit Interpellantin wissen das, aber wir akzeptieren es nicht und sind klar der Meinung, dass die Politik in diesem Thema in der Verantwortung steht. Ich verstehe meinen Auftrag als Kantonsrätin so, dass ich Themen zur Diskussion bringe, die mir gesamtgesellschaftlich wichtig scheinen. Weil ich zahlreiche Bekannte habe, die im Pflegeberuf arbeiten, weiss ich, was dort an der Front geschieht. Ich darf noch einmal darauf zurückgreifen, was Frau Landammann in der Fragestunde bei der Vorbereitung der Spitäler auf die 4. Welle gesagt hat: Es fehlt an Personal. Hinzu kommt, dass ich der Meinung bin, dass die Gesundheit eigentlich ein öffentliches Gut ist und gar nie in die Marktwirtschaft oder in einen Preiswettbewerb hätte geworfen werden sollen. Wenn ich schon beim Thema Wettbewerb bin und beim unsäglichen Druck, dass man die Kosten im Griff haben muss, bringe ich auch ein paar Zahlen. Ein Professor der Pflegewissenschaft der Universität Basel, er heisst Michael Simon, hat im Herbst 2019 eine Analyse des schweizerischen Gesundheitswesens durchgeführt. Er und sein Forschungsteam haben die Daten von 135 schweizerischen Akutspitalern und 1,2 Millionen Patienten gesammelt und analysiert. Das waren Daten vom Bundesamt für Statistik. Das Ergebnis: Ist der Anteil von diplomierten Pflegefachpersonen in Teams kleiner als 75%, steigt einerseits das Sterberisiko, er spricht von 2%, und andererseits führt dies zu längeren Spitalaufenthalten in der Grössenordnung von über 200'000 Bettentagen, was rund 357 Mio. Franken vermeidbare Kosten verursacht. Die Analyse von Prof. Dr. Michael Simon empfiehlt, 80% der qualifizierten Pflegeleistungen durch diplomierte Pflegefachpersonen erbringen zu lassen. Das könnte bedeuten, dass 10% der FAGEs, Fachangestellte Gesundheit, durch diplomiertes Pflegefachpersonal ersetzt würden. Daraus resultieren dann auf der anderen Seite wieder zusätzliche, jährliche Lohnkosten von 100 Mio. Franken. Also unter dem Strich könnten 257 Mio. Franken schweizweit eingespart werden. Mache ich eine Milchbüchlein-Rechnung und rechne dies auf unsere drei Schwyzer Spitäler herunter, wären wir immerhin noch bei einer Summe von 5 Mio. Franken. Das wäre in meinen Augen auch ein Grund, dass die Regierung dieses Thema engagierter angehen könnte. Ich fasse zusammen: Bleibt alles wie bisher, werden wir bis ins Jahr 2030 in der Schweiz 65'000 Pflegefachpersonen zu wenig haben. Das ist in meinen Augen sozusagen ein Notstand und ich finde, die Politik kann sich hier nicht einfach zurücklehnen. Diesem Notstand kann begegnet werden, indem mehr Personen besser ausgebildet werden, indem die Löhne steigen und indem Anstellungsbedingungen verbessert werden. Der Regierungsrat kennt die Zahlen und die Entwicklungen und ich vermute, er wird nicht darum herumkommen, mit den Spitalträgern ins Gespräch zu kommen. Spätestens nach der Annahme der eidgenössischen Pflegeinitiative im November. Dankeschön.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als ich die Antwort auf die Interpellation Wertschätzung des Gesundheitspersonals gelesen habe, war ich konsterniert und auch ein bisschen sprachlos. Die Regierung sagt, ihr sei bewusst, dass der Fachkräftemangel zunehmen wird und dass sie auch findet, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen attraktiv sein

sollten. Immerhin, das sieht die Regierung. Der Regierungsrat beantwortet zwar alle Fragen, wiederholt aber mehrmals, dass Leistungsvereinbarungen mit privaten Trägerschaften bestehen und sich der Regierungsrat nicht einmischen will oder kann. Das geht gar nicht. Die Regierung hat ganz klar eine politische Verantwortung und einen Auftrag. Die Regierung kann sich nicht hinter den privaten Trägerschaften verstecken. Es ist Sache des Kantons, die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung im Kanton Schwyz sicherzustellen. Das ist ein Grundauftrag, der in der Verfassung des Kantons Schwyz steht. § 21 Abs. 1 Kantonsverfassung: Der Staat setzt sich ein für eine ausreichende und für alle tragbare Gesundheitsversorgung (Ende Zitat). Mit Staat ist der Regierungsrat als oberstes Vollzugsorgan gemeint. Konkretisiert wird die Oberaufsicht im Gesundheitsgesetz. Dort steht nämlich bei § 4: Der Regierungsrat übt die Oberaufsicht über das Gesundheitswesen aus. Und dann gibt es auch noch das Spitalgesetz. Dort steht klipp und klar bei § 3: Der Regierungsrat übt die Oberaufsicht über die Spitalversorgung aus. Im Spitalgesetz steht auch, dass der Regierungsrat von den Leistungserbringern ganz viele betriebs- und patientenbezogene Daten für das Controlling einfordern kann und auch besorgt sein muss, dass genügend ausgebildetes Personal vorhanden ist. Die Regierung ist der Kapitän auf diesem Schiff. Sie muss die Richtung vorgeben und schauen, wo der Schuh drückt. Die Oberaufsicht kann nicht delegiert werden. Die Regierung ist in der Pflicht. Die Antwort auf diese Interpellation ist völlig ungenügend, denn die Regierung kann sich nicht nur Sorgen machen, sondern muss auch besorgt sein, wie und was im Gesundheitswesen geschieht. Glauben Sie mir, wie KR Elisabeth Anderegg Marty vorhin auch bereits gesagt hat, die Situation im Gesundheitswesen ist dramatisch. Es ist ein absolut ausgetrockneter Arbeitsmarkt. Es hat schon jetzt viel zu wenig Personal. Dieses Personal, welches noch vorhanden ist, steht unter hoher Belastung. Diese Berufe sind körperlich und psychisch sehr streng und wenige Personen arbeiten 100%. Gleichzeitig besteht ein hoher Druck zur Wirtschaftlichkeit – dies nicht erst seit Corona, sondern schon viel länger. Wenn wir dem Mangel an Gesundheitspersonal nicht entgegenwirken, erwartet uns ein verheerendes Problem. Ich fordere den Regierungsrat auf, erstens seinen verfassungsmässigen Auftrag wahrzunehmen und mit allen Leistungserbringern im Gesundheitswesen nach Lösungen zu suchen. Zweitens genau hinzuschauen und zu analysieren, was krumm läuft. Und drittens Massnahmen zu ergreifen, damit die Gesundheitsversorgung auch in zehn und fünfzehn Jahren noch garantiert ist. Danke.

KR René Baggenstos: Wir sprechen hier eigentlich über die Wertschätzung für das Gesundheitspersonal. So lautet zumindest der Titel der Interpellation. Selbstverständlich ist es richtig, dass das Personal Wertschätzung verdient und dazu gehört auch ein fairer Lohn. Allerdings glaube ich, dass wir eigentlich gar nicht über dieses Thema sprechen, wir sprechen über ein ganz anderes Thema, nämlich über den Fachkräftemangel. Auch wenn KR Elisabeth Anderegg Marty keinen Wettbewerb will, stehen wir immer im Wettbewerb, zumindest im Wettbewerb um Talente. Problem Nr. 1 der Privatwirtschaft ist, Fachkräfte zu finden. Wir haben zu wenig Fachkräfte, dies wirkt sich überall aus. Sei es bei den Lehrern, wie bei Traktandum 12, sei es beim Gesundheitspersonal oder sei es in der Privatwirtschaft, welche diese Leute eben auch nicht findet. Deshalb möchte ich davor warnen zu glauben, nur mit einer Erhöhung der Löhne oder Verbesserung der Anstellungsbedingungen, dieses Problem lösen zu können. Ja, vielleicht kann man es im einen Bereich lösen, aber man generiert es dann an einem anderen Ort, nämlich bei jenen, die halt im Wettbewerb stehen. Als privates, kleines KMU kann ich vielleicht beim Lohn oder den Anstellungsbedingungen nicht mithalten, was der Kanton bieten kann. Ich meine, die Lösung ist eigentlich einfach und liegt vor. Die Lösung sind nämlich die Frauen. Die Frauen müssen die Möglichkeit haben, so arbeiten zu gehen, wie sie arbeiten gehen wollen. Dafür braucht es auch gewisse Infrastrukturen, die vorhanden sein müssen. Ich meine, wir sollten darauf den Fokus legen, dass wir genügend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Markt haben. Danke.

KR Franz Camenzind: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. KR René Baggenstos, ganz herzlichen Dank für diesen Steilpass. Nächstes Jahr werden wir über die kantonale Initiative zur Kinderbetreuung abstimmen. Ich bin gerade derzeit ein gebranntes Kind aus Einsiedeln. Wir haben eigentlich eine grosse Gesundheitsinfrastruktur. Man müsste eigentlich meinen, dass dort der Bedarf sehr gross wäre. Jetzt bin ich halt doch wahrscheinlich aus einem eher konservativeren

Bereich und dort hat man das nun abgelehnt. Ich freue mich, dass wir nächstes Jahr öffentlich im ganzen Kanton darüber diskutieren dürfen. Das wäre eine sinnvolle Unterstützung Ihres Anliegens, KR René Baggenstos. Ich hoffe, dass diese Initiative dann natürlich auch innerhalb der liberalen Wirtschaftskreise unterstützt wird. Merci vielmals.

KR David Beeler: 29. September 2021: Geschätzte Regierung, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Liebe Männer und Frauen, woher Ihr auch kommt, ich liebe Euch und ganz besonders Eure Kinder. In der Schweiz herrscht das Kriegsrecht und wer etwas dagegen sagt, gilt als Nestbeschmutzer. Demokratie kennen wir nur noch aus den Geschichtsbüchern. Jetzt fordert unser Bundesrat noch mehr Macht, um uns mit seiner Überheblichkeit vollends in die Knechtschaft zu führen. Zurzeit erleben wir einen Genozid der freien Gedanken, Worte und körperlichen Unversehrtheit – vor allem unserer Gastwirte.

KRP Thomas Hänggi: Entschuldigung, Herr Kantonsrat, wir sind beim Gesundheitspersonal. Sind Sie beim richtigen Traktandum?

KR David Beeler: Geschätzter Ratspräsident, ich bitte Sie, mich auszuladen, nein ausgeladen haben Sie mich bereits, aber mich weitermachen zu lassen. Ich komme schon auf das zu sprechen, was Sie wollen. Wenn eine Person an Covid erkrankt war, kann man das mit einem Bluttest nachweisen. Im Blut findet man dann ziemlich viele Antikörper. Aber das wird von unseren Tyrannen in Bern nicht anerkannt. Somit gibt es auch keine Zertifikate. Man will unsere Bürger mit einem freiheitsbringenden oder freiheitsraubenden Impfstoff beglücken. Mit perversen Massnahmen plagen sie unsere Kinder, vor allem unsere Studenten – dort habe ich gute Verbindungen – und alle unsere Steuerzahler...

KRP Thomas Hänggi: Herr Kantonsrat, bei allem Respekt, aber es geht um das Traktandum des Gesundheitspersonals.

KR David Beeler: Danke, ich spreche nur wie unsere Staatsgründer, das wird nicht immer verstanden. Gegen Covid nützt das herzlich wenig. Wenn man uns mit dieser Covid-Peitsche schön verängstigt hat, dann lassen wir uns vielleicht alle impfen. Es sind schon Hunderte von Leuten an dieser Impfung gestorben und das tut mir weh. In den Spitälern sehen die Ärzte täglich neue, bis jetzt unbekannte Krankheitsbilder.

Der Kantonsratspräsident unterbricht den Sprecher mit der Glocke und ruft ihn zur Ordnung. KR David Beeler spricht weiter.

KRP Thomas Hänggi: Entschuldigung, ich muss Ihnen wirklich – Herr Kantonsrat, bei allem Respekt – das Wort entziehen. Entschuldigung, Herr Kantonsrat, Entschuldigung Herr Kantonsrat, ich muss Ihnen wirklich das Wort entziehen. Es tut mir leid, Sie weichen vom Hauptthema ab. Herr Kantonsrat, ich bitte Sie, das Rednerpult zu verlassen. Herr Kantonsrat, es ist respektlos gegenüber der Ratsleitung und dem Präsidenten, was Sie hier bieten. Herr Kantonsrat, ich bitte Sie jetzt freundlich, das Rednerpult zu verlassen. Kann man bitte das Mikrofon ausschalten.

Ungeachtet dessen fährt der Sprecher gleichzeitig mit seinem Votum fort.

KR David Beeler: Auf den Stationen der inneren Medizin sind viele doppelt geimpfte Menschen am Sterben und alle Leute haben geglaubt, sie machen mit dieser Impfung alles gut. Ich habe es gehört, danke. Im Spital Schwyz sind mindestens zwei Personen kurz nach der Impfung im Spital verstorben. Es dauert nicht mehr lange. Ich werde laufend durch Gesundheitspersonal informiert, welches von dieser hysterischen Impfkampagne genug hat. Alle impfgeschädigten Menschen haben ein Anrecht auf finanzielle Entschädigung. Das wird unsere Landesregierung vehement abstreiten. Ja, sie wird ihre Hände in Unschuld waschen. Für unterjochte Bürger hat es früher einen Stern gegeben, jetzt ein Covid-Zertifikat. Die Verantwortlichen dieser Pandemie...

Das Mikrofon wird ausgeschaltet. KR David Beeler spricht ohne Mikrofon weiter, sein Votum wird nicht weiter protokolliert.

KRP Thomas Hänggi: Entschuldigung, so geht das nicht in diesem Rat. Wir hatten den ganzen Tag eine hervorragende, exzellente Debatte. Herr Kantonsrat, ich verweise Sie ansonsten aus dem Saal. Herr Kantonsrat, wenn Sie jetzt nicht unverzüglich aufhören, muss ich Sie leider hinausbegleiten lassen. So geht das nicht.

KR David Beeler beendet sein Votum und kehrt an seinen Platz im Saal zurück.

KRP Thomas Hänggi: Schauen Sie, man darf die Wahrheit sagen, aber es gilt auch die Würde des Parlamentes zu wahren. Es geht gar nicht, was Sie hier geboten haben. Das akzeptieren wir nicht. Die Ratsleitung wird im Anschluss nochmals über dieses ganze Thema debattieren und Sie werden vermutlich umgehend aus der Ratsleitung etwas hören. Ich finde es schade, dass hier drin solche Vorfälle geschehen. Wir haben einen wirklich würdigen Rat. Wir debattieren sehr anständig und korrekt. Ich erinnere mich an die Debatte von heute Morgen über Covid. Es wurde sehr sauber debattiert. Solche Dinge gehen wirklich nicht, definitiv nicht. Ich gebe das Wort KR Jonathan Prelicz.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte Sie einfach in Ihrem Votum unterstützen. Das geht nicht. Ich finde, die SVP-Fraktion steht in der Verantwortung, dagegen etwas zu tun. Es war wirklich ein Schauspiel, welches da geliefert wurde. Ich danke allen, die gute Debatten geführt haben, wie Sie gesagt haben, aber unglaublich, unglaublich.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema, zu diesem Traktandum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit verlassen wir dieses Traktandum.

17. Interpellation I 28/20 von KR Roland Lutz, KR Thomas Hänggi und KR Roman Bürgi: Sind die Kantonale Verwaltung und die Schulen genügend gegen Cyberrisiken gewappnet? (RRB Nr. 373/2021) (Anhang 13)

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich hoffe, dass mir nach diesem Vorfall doch noch alle zuhören. Ich bleibe beim Thema. Die Interpellanten danken der Regierung für die prompte Beantwortung. Im Bericht – vielleicht wiederhole ich mich etwas im Vergleich zum vorherigen Vorstoss (Traktandum 11), aber es ist ja wichtig genug – wird die Bedeutung der Risiken von Cyberangriffen für die kantonale Verwaltung und für die Schulen, soweit sie in der Verantwortung des Kantons stehen, sowie deren mögliche Folgen als hoch eingestuft. Auch wird beigeplant, dass derartige Angriffe zunehmen, das hören Sie heute bereits zum zweiten Mal. Im Weiteren wird versichert und dargelegt, dass diverse Massnahmen und Prozesse etabliert sind, die diesen Umständen Rechnung tragen. Ich hatte zusätzlich zur Beantwortung noch die Gelegenheit, mich mit dem Leiter der Informationstechnologie des Kantons auszutauschen und konnte noch weitere Informationen zu Massnahmen, Notfallplänen, etc. erhalten. An dieser Stelle habe ich auch davon erfahren, dass ein mögliches Ansinnen vorhanden ist, dass man die Systeme für Zugriffe auf soziale Medien weiter öffnen könnte. Das ist ein gutes Beispiel. Denn solcherlei, aber auch der steigende Grad an Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung und an den Schulen stellt natürlich im Sinne von Cybersecurity eine weitere, laufend wachsende Gefahrenquelle dar. Ich wiederhole mich: Die Zahl der Cyberangriffe ist in allen privaten und betrieblichen Bereichen stark am Zunehmen und erreicht laufend neue Qualitäten. Und schon komme ich zum Fazit: Die Interpellanten sind mit der Antwort soweit zufrieden und attestieren der Regierung, dass sie sich der Risiken zum heutigen Zeitpunkt bewusst

ist und zumindest den Eindruck vermittelt, adäquat zu handeln. Wir wollen nichtsdestotrotz in Erinnerung rufen, dass die Herausforderungen, wie erwähnt, stetig wachsen, und bitten die Regierung, hier Schritt zu halten. Besten Dank.

18. Interpellation I 27/20 von KR Roland Lutz, KR Thomas Haas und KR Max Helbling: Steuerliche Abzüge im Lichte des Homeoffice-Zeitalters (RRB Nr. 374/2021) (Anhang 14)

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Das Votum von KR David Beeler vorhin zeigt, wie es zum Teil in der Gesellschaft brodelt, aber es war völlig unpassend und ich entschuldige mich im Namen der SVP-Fraktion für dieses Votum. Kommen wir zur Interpellation «Steuerliche Abzüge im Lichte des Homeoffice-Zeitalters». Der Trend zu mehr Homeoffice hat bereits vor der Pandemie eingesetzt. Mit der Pandemie, insbesondere mit der Homeoffice-Verordnung durch den Bundesrat, hat sich dieser Trend aber natürlich noch einmal massiv beschleunigt. Generell geht man davon aus, dass Homeoffice auch nach der Pandemie verbreiteter bleiben wird, als noch in der Vergangenheit. So beurteilt es auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Es ist darum sicherlich angebracht, dass man sich Überlegungen macht, ob allenfalls steuerliche Auswirkungen zu beachten sind, z.B. bei den abzugsfähigen Berufsauslagen. Wir Interpellanten sind erfreut, dass unsere Regierung bzw. die Steuerverwaltung des Kantons Schwyz die Abzugspraxis kulant zugunsten des Steuerzahlers gehandhabt hat. So wurden die Steuerpflichtigen für die Zeit der relevanten Corona-Massnahmen vom Nachweis der Berufsauslagen befreit, insbesondere bei den Fahrkosten und Verpflegungsmehrkosten. Die geltenden Regelungen decken somit die entstandenen Auslagen ab. Erstens die Kosten für ein privates Arbeitszimmer, diese sind in der Berufskostenpauschale enthalten, 20% vom Nettolohn, max. Fr. 6 900.--, zweitens die Fahrzeugkosten und drittens die Verpflegungsmehrkosten. Für den Abzug der Kosten im Zusammenhang mit Homeoffice bedarf es somit keiner Gesetzesanpassung, auch nicht für die Zeit nach der Pandemie. Auf Bundesebene macht sich eine Arbeitsgruppe Gedanken über eine Verlagerung in Richtung Pauschalabzüge, was zu einer Vereinfachung und einer Reduktion des Veranlagungsaufwandes führen würde. Wir Interpellanten unterstützen diese Stossrichtung grundsätzlich und warten somit gespannt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die bis Ende Jahr vorliegen sollten. Wir danken dem Finanzdirektor für die Beantwortung der Interpellation und wir sind mit der Antwort zufrieden.

19. Interpellation I 13/21 von KR Fredi Kälin: Die Verlandung des Sihlsees (RRB Nr. 394/2021) (Anhang 15)

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche nicht als STAWIKO-Präsident – hier noch einmal vielen Dank für Ihr Vertrauen –, sondern als normaler Kantonsrat. Der Sihlsee ist ein energetisches, touristisches und wirtschaftliches Gut, zu dem Sorge zu tragen ist. Dies ging auch aus der Beantwortung der Interpellation hervor. Die Konzessionsvergabe ist bereits so weit fortgeschritten, dass Lösungen, wie beispielsweise eine zweite Pumpröhre, welche das Wasser wieder nach oben in den See befördert, wohl oder übel auf nationaler Ebene diskutiert werden müssen. Der See ist ein Speicherort für erneuerbare Energie und doch wird sein Fassungsvermögen vor allem in Ufernähe immer kleiner und kleiner. Dies werden auch die umliegenden Viertel, welche wir in Einsiedeln haben, zu spüren bekommen oder spüren es bereits, dass die touristische und wirtschaftliche Nutzung des Sees immer weniger wird. Dadurch wird er für Kleintiere, welche sich im ufernahen, sumpfähnlichen Gebiet aufhalten, attraktiver. Aber wir müssen schauen, dass der Ursprung, die Urdee dieses Sees als Energiespeicher weiter genutzt werden kann. Ich danke vielmals für die Beantwortung meiner Fragen und bin soweit zufrieden mit der Antwort. Danke vielmals.

20. Interpellation I 4/21 von KR Andreas Marty und KR Leo Camenzind: Steuer-Attraktivität der Gemeinden durch verursachergerechte NFA-Beteiligung steigern (RRB Nr. 416/2021)
(Anhang 16)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Antwort des Regierungsrates hat einige interessante Zahlen gebracht. Danke vielmals für die Beantwortung. Allem voran die Aussage, dass Schwyz ohne die extreme Steuerkraft der Höfe in den Jahren 2016 bis 2019 im Durchschnitt lediglich 16,9 Mio. Franken NFA hätte bezahlen müssen, anstatt durchschnittlich 192 Mio. Franken. Über 90% der NFA-Kosten werden also durch die Höfe verursacht. Zudem wird aufgezeigt, dass der Kanton den Steuerfuss bei den natürlichen Personen um rund 19% eines Steuerfussprozentes senken könnte, wenn sich die Gemeinden verursachergerecht zu einem Drittel an den NFA-Kosten mitbeteiligen würden. Sehr befremdend war allerdings die Schlussfolgerung des Regierungsrates, dass sich dann restlos alle Gemeinden an den NFA-Kosten beteiligen müssten, sogar Riemenstalden, Muotathal und Vorderthal mit ihrer sehr tiefen und weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft. Damit legt der Regierungsrat ein sehr eigenwilliges und merkwürdiges Verständnis von verursachergerecht an den Tag. Es ist wohl klar, dass dieser Punkt das alles entscheidende Detail ist. Es geht auch uns Sozialdemokraten keineswegs darum, die Kosten auf die Gemeinden abzuschieben. Das wäre wirklich ein Nullsummenspiel. Warum sollten aber Riemenstalden, Muotathal oder Vorderthal mit ihrer sehr tiefen Steuerkraft bei einer verursachergerechten NFA-Kostenbeteiligung mitmachen müssen? Noch in einem zweiten Punkt ist die SP entschieden anderer Meinung als der Regierungsrat. Die Steuerfussdisparität wurde in der Vergangenheit alles andere als massgebend reduziert – weder in den letzten fünf Jahren, noch in den letzten 20 Jahren. Die Ausgleichsgemeinden konnten zwar ihre Steuerfüsse senken, aber auch die Gemeinden mit den tiefsten Steuerfüssen konnten diese noch weiter senken. Unser Kanton ist deshalb nach wie vor der Kanton mit den grössten Steuerfussdisparitäten unter den Gemeinden und Bezirken. Es verwundert, dass der Regierungsrat trotz dieses Faktums keinen weiteren Handlungsbedarf sieht. Zu diesen zwei Widersprüchen habe ich noch eine Interpellation eingereicht und warte auf deren Beantwortung. Bis diese vorliegt oder spätestens, wenn sie dann vorliegt, wird dieses Thema noch einmal zum Thema hier im Kantonsrat. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende, bevor KR Dr. Michael Spirig zu Wort kommt, bitte ich, dass alle, welche kein ärztliches Attest haben, die Maske anziehen, damit wir wieder coronakonform sind. Vielen Dank dafür.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte. Vorab, wie es sich gehört und in diesem Fall auch verdient, ein Dank an den Finanzdirektor und sein Team im Departement für die gute und verständliche Aufbereitung dieser interessanten Zahlen. Ich möchte im Namen der GLP nur zwei Anmerkungen machen, die man bei diesem Vorstoss und den aktuellen kantonalen Abstimmungsresultaten nicht ausseracht lassen kann. Zuerst eine technische Anmerkung betreffend Frage 3: Wie viel hätte der Kanton Schwyz ohne die extreme Steuerkraft des Bezirkes Höfe in den NFA bezahlen müssen? Korrekterweise wurde diese Frage nicht, wie verlangt, mit der durchschnittlichen Steuerkraft, sondern mit dem für den NFA relevanten Ressourcenpotenzial beantwortet. Nur, welches Ressourcenpotenzial ist den eigentlich hier zu nehmen? Das durchschnittliche Ressourcenpotenzial inkl. Höfe oder eher dasjenige ganz ohne Höfe, so dass die richtige Frage lautete: Wie viel hätte der Kanton Schwyz ohne das extreme Ressourcenpotenzial des Bezirkes Höfe an NFA erhalten? Dann würde im Abschnitt 2.2 die Tabelle auf Seite 7 vermutlich ein bisschen anders aussehen. Grundsätzlich ändert es aber am Fazit nichts. Eine NFA-Beteiligung der Gemeinden ist eigentlich ein total falsches Instrument zur Attraktivitätssteigerung. Hier müssten, wie der Regierungsrat selber sagt, die Effekte des IFA greifen. Nur, was heisst das, damit komme ich zum zweiten Teil. Der Vorstoss zeigt eben auch, dass der Kantonsstarif sehr gut und relevant abschöpft und für die gute Finanzlage des Kantons mitverantwortlich ist. Zudem wird klar, die Kantonssteuer als wohnortunabhängige Abgabe ist gemeindeneutral und damit per se differenz-

oder eben disparitätsausgleichend. Im Gegensatz zur Gemeindesteuer, welche je nach Steuersatz bei Einkommensmillionären in Schübelbach, Einsiedeln oder Schwyz weit mehr abholt als in Wollerau. So wird automatisch ein klares Zeichen gesetzt, wo ein neuer kräftiger Steuerzahler lieber wohnt. Dies wiederum heisst übersetzt: Die Disparität bei den Gemeindesteuern ist per se disparitätsverstärkend. Damit ist die Steuerdiskussion im Dezember und in Zukunft ganz anders lanciert. Es geht nämlich gar nicht darum, ob wir die Steuern senken, sondern vielmehr wo und wie. Simples altes Denken ist: So viel wie möglich beim Kanton. Aber damit öffnet sich, wie wir vorhin gesehen haben, die Schere immer mehr: Einerseits das unkontrollierbare Anschwellen unserer weltweit eh sehr günstigen Hotspot-Gemeinden und andererseits, nur wenige Kilometer daneben, ein Kampf, nicht zur Schrott-Gemeinde abzustürzen. Die Lebensqualität in Schrott-Gemeinden und eben auch in Hotspot-Gemeinden ist aber für den Durchschnitt sinkend. Es muss also in eine andere Richtung gehen, um eine höhere Attraktivität aller Gemeinden zu erreichen. Ausgehend von dieser super Finanzlage, die wir aktuell beim Kanton haben, braucht es daher progressives Neudenken. Wir müssen die Gemeinden bei den kaum beeinflussbaren Aufgaben mit kantonaler Gemeinschaftsrechnung – Stichworte: Pflegefinanzierung bis öffentlicher Verkehr – wesentlich entlasten. So werden sie automatisch weniger vom IFA abhängig und ihre Anstrengungen wirken sich sehr positiv in ihren eigenen Kassen aus. Die Schere beginnt, sich zu schliessen, weil die Gemeindesteuern allenfalls gesenkt oder zumindest belassen werden können. Letztlich, vor allem liebe Liberale, heisst: Effekte beim IFA greifen (Ende Zitat) im Vorstoss also nichts anderes, als vor allem weniger IFA, damit weniger Regulierung und weniger staatlicher Eingriff, aber mehr Freiheit und Souveränität bei den Gemeinden. Wir brauchen keine mehrjährige Amtsperioden überdauernde Analyseprojekte mehr, sondern gezielt entlastende Massnahmen. Wie gut und wie schnell das geht, hat uns inklusive Referendum der Fall des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung gelehrt. Weniger heisst also hier mehr. Ja zu weniger Steuern beim Kanton, Ja zu weniger IFA dank weniger unkontrollierbaren Aufgaben und Ja zu mehr Steuersenkungen und mehr Attraktivität bei allen Gemeinden. Das ist die Marschrichtung. Besten Dank.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Es ist eine Realität, dass die finanzstarken Gemeinden des Bezirkes Höfe Hauptverursacher des aktuell über 200 Mio. Franken liegenden Beitrags an den NFA sind. Dieser Beitrag ist sehr wichtig, der NFA ist sehr wichtig für die Schweiz. Die Höfner dürfen stolz sein, dass sie dazu beitragen können, und der Kanton Schwyz kann froh sein, dass er die Höfe hat. Wie die Interpellationsantwort des Regierungsrates zeigt, verursachen die Höfner den NFA-Beitrag nicht nur massgeblich, sie finanzieren ihn auch wesentlich. Zum einen via Kantonstarif, welcher eben vor allem die finanzstarken Höfner trifft. Zum anderen würde eine weitergehende steuerkraftproportionale Beteiligung der Gemeinden an den NFA-Kosten die Höfner Gemeinden zwar mehr belasten, aber – und das ist das Interessante an der regierungsrätlichen Antwort, was uns bzw. mir noch nie so klar erschienen ist – es würde auch die anderen Gemeinden treffen. Wie aufgezeigt wird, würde eine steuerkraftproportionale Beteiligung bezüglich Steuerfuss alle Gemeinden mehr oder weniger gleich betreffen. Das heisst nichts anderes, als dass sich dadurch die Steuerdisparität nicht verändern würde. Sei es ein Drittel oder sei es die volle NFA-Beteiligung der Gemeinden, es würde bezüglich Steuerfuss alle treffen – alle Gemeinden haben gewisse steuerkräftige Leute und würden dadurch auch betroffen. Die Mitte Schwyz sieht sich daher bestärkt, die grossen Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Schwyzer Gemeinden nicht via anderer NFA-Finanzierung, sondern mit selektiven Anpassungen des innerkantonalen Finanzausgleichs inklusive indirektem Finanzausgleich zu reduzieren. Kommt hinzu, dass ein Einbezug der Gemeinden bei der NFA-Finanzierung das ganze Finanzierungssystem nur weiter verkomplizieren und intransparenter machen würde. Ausserdem ist der Kanton Schwyz angesichts der ausgezeichneten Finanzlage auch problemlos in der Lage, die NFA-Leistung alleine, das heisst ohne die Hilfe der Gemeinden, zu erbringen. Wenn es also darum geht, im Kanton Schwyz eine ausgewogenere Steuerbelastungsverteilung zu erreichen, ist für die Mitte Schwyz die Motion M 13/20: «Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich» der richtige Weg. Dem indirekten Finanzausgleich ist dabei aber insbesondere in jenen Bereichen, wo die Kosten in den Gemeinden pro Kopf anfallen und fast nicht beeinflusst werden können, grösste Beachtung zu

schenken. Was die finanzschwachen Gemeinden und Bezirke heute von den Höfner Gemeinden im horizontalen Finanzausgleich erhalten, müssen sie im indirekten Finanzausgleich in diesen Bereichen direkt wieder dem Kanton zurückgeben. Das ist irgendwie absurd. Ein erster Schritt wurde an der Abstimmung vom letzten Wochenende im Bereich des indirekten Finanzausgleichs bei den Ergänzungsleistungen umgesetzt. Aus Sicht der Mitte müssen hier noch weitere Schritte folgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission hat mir die Worte bereits ein bisschen aus dem Mund genommen. Eigentlich habe ich erwartet, dass der Kantonsrat respektive der Interpellant Andreas Marty wie ein geschlagener Hund hier ans Rednerpult kommt, nachdem er die Antworten des Regierungsrates gelesen hat. Ich lag falsch. Er bleibt bei seiner dogmatischen Haltung gegenüber den Höfner Gemeinden. Es ist schlichtweg nicht korrekt. Es geht um Fakten und es geht nicht um den Neid, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte die wichtigsten Aspekte, die wir leider nicht gehört haben, da sie so vom Regierungsrat fantastisch gut ausgearbeitet wurden, einfach nochmals kurz betonen. Erstens: Der Kantonstarif hat im Jahr 2018 59 Mio. Franken in die Kantonskasse gespült, 80% davon aus der Höfe. Dies erlaubt uns in diesem Jahr wiederum eine Steuersenkung von rund 20% einer Einheit. Zweitens: Die Höfe allein hat 2018 55% der gesamten Kantonssteuererträge finanziert. Durch Einbezug des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer entspricht dies sage und schreibe 445 Mio. Franken. 445 Mio. Franken für unsere Schulkinder, für unsere Studenten, für Infrastruktur, für Sicherheit und nicht zuletzt seit letztem Sonntag auch für die Ergänzungsleistungen. Drittens: Nach Abzug der von der Höfe verursachten theoretischen NFA-Beiträge – das ist sehr, sehr interessant, KR Dr. Peter Meyer hat es bereits gesagt – bleiben Ende Jahr nach wie vor rund 200 Mio. Franken übrig. Also die Annahme, dass die Höfe aufgrund ihrer Einnahmen schlussendlich höhere NFA-Kosten verursacht, ist schlichtweg falsch. Viertens: Wenn die NFA-Beiträge zu einem Drittel an die Gemeinden gehen würden, was von den Interpellanten vorgeschlagen oder zumindest einmal gefragt wurde, müsste der Interpellant KR Andreas Marty in Arth seine Steuern um 20% einer Einheit erhöhen. Dass hierbei die Höfe nicht mitgehen würde und dadurch die Steuerdisparität weiter steigt, ist klar, denn sie haben den längeren Atem und sie haben das Eigenkapital dazu. Geschätzte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Im Namen der SVP, im Namen der Bevölkerung der Gemeinde Schübelbach und aus meinem tiefsten Herzen: Merci der Höfe, Merci liebe Geber-Gemeinden. Ihr tragt mit einem riesigen Teil zu diesem prosperierenden Kanton bei und wir dürfen uns deshalb auf weitere Steuersenkungen freuen. Merci.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich erspare Ihnen lange, detaillierte Ausführungen zu den Statistiken dieser Interpellation. Warum? Weil die Informationen, die hier geliefert erhalten, im Wesentlichen schon bekannt waren. Die Steuerkraft der Höfner Gemeinden ist hoch. Sie tragen einen wesentlichen Teil der kantonalen Steuereinnahmen. Ohne die Höfner Gemeinden wäre der NFA-Beitrag des Kantons Schwyz deutlich tiefer, das stimmt. Aber auch die Steuereinnahmen des Kantons und die Beiträge der Höfner Gemeinden in den innerkantonalen Finanzausgleich wären ebenfalls erheblich tiefer. Gestraft wären am Schluss alle Nehmer-Gemeinden, also der Grossteil der Gemeinden im Kanton Schwyz. Um das festzustellen, hätte es aber keine Interpellation gebraucht, es hätte auch einfach ein Blick in den Bericht «Finanzen 2020» gereicht. Vielleicht hätten sich damit die Interpellanten der SP einen Gefallen machen können, weil mit dieser Interpellation ging der Schuss nach hinten los, da kann sich KR Andreas Marty drehen und wenden und weitere Interpellationen einreichen, wie er will. Wenn die Gemeinden zur anteilmässigen NFA-Beteiligung gezwungen werden, werden alle Gemeinden drauflegen. Offensichtlich geht es bei diesem Vorstoss auch nicht um eine sachliche Beurteilung von Steuerfragen. Was die Interpellanten der SP wirklich wollen, ist, die Höfner Gemeinden noch stärker zur Kasse zu bitten. Das ist ja nichts Neues, wie auch die Zahlen und Informationen dieser Interpellation nichts Neues sind. Wenn die SP ehrlich wäre, würde sie sich diese Übung ersparen und eine konkrete Motion oder sogar eine Initiative einreichen. Dann könnte sie ihre Neid- und Umverteilungspolitik ohne Umschweife ausleben. Ich sage Ihnen aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, warum die SP dies nicht tut: Der Kanton

Schwyz hält nichts von solchen Neid-Kampagnen. Die Schwyzer Bürgerinnen und Bürger haben gerade am letzten Sonntag eine weitere Neid-Initiative der Linken, die 99%-Initiative, deutlich bachab geschickt. Die Bürger dieses Kantons wollen keinen Klassenkampf, sie wollen ein ausgewogenes Miteinander. Apropos miteinander: Etwas Überraschendes konnte ich dann doch noch in dieser Interpellation entnehmen: Es gibt offensichtlich mehr Gemeinsamkeiten zwischen der SP und der FDP, als ich gedacht habe. Die Interpellanten fragen nämlich danach, um wie viel der Kantonssteuerfuss gesenkt werden könnte. Ja «heitere Beck», die SP verlangt Steuersenkungen? Da sind wir natürlich dabei. Glücklicherweise sind wir in der Lage, im Dezember auch eine signifikante Steuersenkung vorzunehmen. Ich freue mich jetzt schon darauf, wenn uns die SP dabei hilft, alle Schwyzer Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

KR Dr. Dominik Zehnder: Danke vielmals Herr Präsident. Ich möchte mich zuallererst herzlich bei meinen Vorrednern bedanken, insbesondere bei denjenigen, deren Nachname mit M beginnt: Mächler, Marty Sepp und Meyer – nicht Marty Andreas selbstverständlich. Der Regierungsrat hat eine klipp und klare Antwort gegeben, welche mein Herz jauchzen liess. Endlich einmal eine klare Angabe zur Situation und Wichtigkeit der Höfe in diesem Kanton. Ich sage Ihnen, ich verstehe nicht, warum, nicht unbedingt die SP, aber zumindest die beiden Interpellanten, KR Leo Camenzind und KR Andreas Marty, immer versuchen, einen Keil in diesen Kanton zu schlagen. In der Höfner Bevölkerung nervt man sich langsam über diese ständigen Anwürfe, Vorwürfe und ständig als Sündenböcke hingestellt zu werden. Wenn es so weitergeht, wird es irgendwann einmal noch Konsequenzen haben, ich hoffe das nicht. Sündenböcke? Für was eigentlich? Dass der Kanton Schwyz ein Geber-Kanton ist? Ist das etwas Schlechtes? Wäre es besser, wenn wir ein Nehmer-Kanton wären? Für Sie beide von der SP vielleicht schon, Sie sind sich gewohnt, dass man den Staat für jeden Unsinn zu Hilfe ruft. Das ist möglich, Sie lassen sich vielleicht auch gerne selber einmal finanzieren. Ich schliesse hier die gut denkenden SP-Kolleginnen und -kollegen aus. Aber diese Vorstösse, immer die gleichen, um gegen die Höfe zu schiessen, Sie haben es vorhin auch von KR Sepp Marty gehört, das geht einfach nicht. Die Innerschwyz wäre sicherlich ein Nehmer-Kanton, wenn die Ausserschwyz nicht ein Teil dieses Kantons wäre. Aber dann gebe es sicherlich keine moderne Dreifach-Turnhalle in Illgau. Wenn Sie wirklich die Steuerdisparität innerhalb des Kantons reduzieren möchten, dann machen Sie Ihre Hausaufgaben und senken Sie die Steuern in Ihren Gemeinden und Bezirken. Dank der letztes Wochenende beschlossenen Abschiebung der kommunalen Beiträge an die Ergänzungsleistungen hätten Sie wirklich Gelegenheit dazu, diesen Herbst das Heft in die Hand zu nehmen. Und wenn Sie uns dann im Dezember noch bei einer 20% Steuersenkung auf kantonaler Ebene unterstützen, dann sieht die Attraktivität der finanziell vielleicht nicht gleich erfolgreichen Gemeinden in der Innerschwyz im eidgenössischen aber auch im internationalen Vergleich substantiell anziehender aus. Man wird nicht hübscher, wenn man die anderen verwüstet. Man muss an seiner eigenen Attraktivität arbeiten. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Frage dieser Interpellation ging im Wesentlichen eigentlich dahin, dass man wissen wollte, ob es Sinn macht, wenn man die Gemeinden direkt am NFA bzw. an dessen Kosten beteiligen würde. Die Antwort ist eigentlich klar, was man schon vermutet hat. Diejenigen, die sich mit den Zahlen schon vertieft befasst haben, wussten es vorher schon. Wir haben in diesem Kanton spezielle Verhältnisse. Es gibt andere Kantone, in welchen die Gemeinden tatsächlich an die Kosten des NFA beitragen müssen. Wir haben aber etwas spezielle Verhältnisse mit dem sogenannten Kantonstarif für die höheren Einkommen. Zufälligerweise sind die höheren Einkommen zum grossen Teil in der Höfe zu finden. Dies führt dazu – zusammen mit dem Anteil der direkten Bundessteuer, von der wir 21% erhalten, welche im Wesentlichen auch bei den hohen Einkommen in der Höfe anfallen –, dass die Höfe sehr, sehr viel zum Kantonshaushalt beiträgt und letztlich halt auch zur kantonalen Zahlung an den NFA im Betrag von 200 Mio. Franken. Jetzt kann man sich fragen, ob man an diesem System etwas ändern will. Das könnte man natürlich, aber ich möchte davor warnen. Wir haben ein System, welches sich einigermassen eingespielt hat. Ich darf auch daran erinnern, wir sind im Moment an einer Revi-

sion des innerkantonalen Finanzausgleichs. Dieser soll revidiert werden, es geht aber noch einen Moment, vier Jahre sind prognostiziert, vier bis fünf Jahre bis man soweit ist. In der Zwischenzeit müssen wir uns mit dem behelfen, was wir haben. Klar und fest steht bis jetzt – wir können es drehen und wenden, wie wir wollen –, steuerpolitisch, steuermässig stellt die Höfe einen Leuchtturm dar. Diese Leuchtturm-Situation sollten wir in diesem Kanton nicht ändern. Wenn man vom Kanton Schwyz als steuergünstigem Kanton spricht, meint man vor allem die Höfe. Dorthin zieht es dann auch insbesondere vor allem die guten Steuerzahler. Es gibt auch bereits andere Gemeinden, die langsam davon profitieren, welche sich rundherum befinden, aber auch z.B. bei Küssnacht stellt man dies ebenfalls schon fest. Es wirkt sich auch langsam aus und führt dazu, dass man in diesen Gemeinden die Steuerfüsse senken kann. Die Steuerfussdisparität ist in diesem Kanton ein altes Thema. Wir haben Gemeinden mit einem hohen Steuerfuss wie Schübelbach, Einsiedeln, Schwyz, Arth und noch andere Gemeinden und wir haben Gemeinden in der Höfe mit einem sehr tiefen Steuerfuss. Um die Steuerfussdisparität zu reduzieren, wurde am letzten Wochenende die EL-Vorlage vor allem zugunsten der steuerkraftschwachen und kopfstarken Gemeinden wie Schübelbach, Arth, Einsiedeln und Schwyz vom Volk angenommen. Wir in Arth haben fürderhin etwa 1.5 Mio. Franken weniger zu bezahlen. Das bedeutet nichts anderes, als dass man die Steuerfüsse in jenen Gemeinden, die entlastet werden, senken muss – wie es der Finanzdirektor natürlich schon lange fordert. Wenn man entlastet, muss man auch die Steuerfüsse in jenen Gemeinden, welche hohe Steuerfüsse haben, senken. Tatsächlich, dies wird in der Gemeinde Arth mutmasslich mit ca. 20% für das nächste Jahr auch stattfinden. Es ist so, dass sehr viele Gemeinden für das Jahr 2021 mutmasslich sehr gute Abschlüsse haben und entsprechend in der Lage sein werden, ihre Steuerfüsse zu senken. Ähnlich vielleicht, wie es der Kanton im eigenen Haushalt selber wird machen müssen. Also, wir haben eine Sache, die in Ordnung ist. Wir sind auf dem Weg der Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs. Jetzt müssen wir nicht noch einen weiteren Schlauch öffnen und die Sache mit einer direkten NFA-Beteiligung verkomplizieren, mit der Änderung des Systems, das wir in diesem Kanton bis dato nicht kennen. Der indirekte Finanzausgleich, welchen die Gemeinden abliefern müssen, ohne mitreden zu können, hat hier den viel besseren Effekt. Das haben wir mit der EL gesehen. Dieser Weg ist weiterhin zu beschreiten. Ich möchte Sie davor warnen, die Gemeinden jetzt auf irgendeine Art und Weise direkt an den NFA-Kosten zu beteiligen. Wir von der Mitte werden ein solches Anliegen entsprechend bekämpfen. Danke.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte vor allem auf Äusserungen meiner Vorredner KR Manuel Mächler und KR Sepp Marty antworten. Ich bin schon ziemlich überrascht, dass sie den signifikanten Fehler hier drin nicht sehen und auch nicht kritisieren. Wenn ich den Regierungsrat ausdrücklich auffordere und frage, wie sähe eine verursachergerechte NFA-Verteilung im Kanton Schwyz an die Gemeinden und Bezirke aus, wie würde diese ausfallen, bricht er diese Frage einfach auf alle Gemeinden im Kanton herunter, sogar Riemenstalden, Arth, Einsiedeln und Vorderthal. Das sind ja wirklich nicht jene Gemeinden, welche die NFA-Kosten verursachen. In der Interpellation hat der Regierungsrat ganz klar ausgewiesen, 90% der NFA-Kosten werden von der Höfe verursacht. Wenn sie dies einfach nachzitierten, übernehmen und toll finden, bin ich ziemlich überrascht und es erschreckt mich. Dann noch zur sogenannten Neid-Aussage, dass wir scheinbar neidisch sind oder so. In der Bundesverfassung steht, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen habe. Das bedeutet eben, dass man sich überlegt, wie die Besteuerung gerecht verteilt werden soll, damit eben die Reichen mehr bezahlen müssen als diejenigen, die weniger haben. Es ist tatsächlich so, die Höfe bezahlt viel Steuern. Dies gestehe ich ein, es schleckt keine Geiss weg. Sie bezahlt nun scheinbar rund 450 Mio. Franken. Davon gehen nachher aber 200 Mio. Franken jedes Jahr wieder weg. Ob die Höfner dann wirklich im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit an unseren Kantonshaushalt entsprechend gleich viel beitragen, wie die Bewohner von Arth oder Einsiedeln, mag ich bezweifeln. Aus all diesen Gründen finde ich es nichts anderes als richtig, dass wir einmal unsere grösste Kantonsausgabe diskutieren, ob es wirklich für immer so sein soll, dass der Kanton diese 200 Mio. Franken einfach allein bezahlt. Es gibt andere Kantone, welche die NFA-Kosten anteilmässig auch an die Gemeinden hinuntergeben, z.B. insbesondere Zug. Dort bezahlen die Gemeinde auch an die NFA-Kosten. Es wäre klar, dass dadurch eine

Nivellierung der Gemeindesteuerfüsse möglich würde. Der Regierungsrat hat erwähnt, dass man dadurch die Steuern um 19% einer Steuerfusseinheit im ganzen Kanton senken könnte – Arth, Illgau, Muotathal könnten 19% senken. Natürlich müsste die Höfe im Gegenzug erhöhen. Wenn die Höfner Gemeinden einen Drittel der NFA-Kosten bezahlen müssten, würde dies zu einer willkommenen Nivellierung der Steuerfussdisparitäten beitragen. Man kann es blöd finden, aber für uns wäre es gerecht und ich finde es nach wie vor eine gute Sache. Danke für die Aufmerksamkeit.

KR Peter Nötzli: Ich möchte kurz ein wenig vom Thema abweichen, der Kantonsratspräsident soll mir das verzeihen. Ich stelle auch die Frage in den Raum, was denn so schlimm daran ist, wenn die Steuern in der Höfe erhöht würden? Es würde bedeuten, dass sich Einheimische plötzlich wieder Wohnungen leisten könnten, weil die Wohnungen günstiger werden, wenn die Steuerfüsse erhöht werden. Dies ist ein riesiges Problem, welches wir gerade in meiner Generation haben. Wenn ich herumschaue, wer mit mir in die Schule ging und noch in der Höfe wohnt, dann kann ich die Betroffenen an einer Hand abzählen. Der Grund ist, sie sind in die March geflüchtet, sie sind vielleicht ins Glarnerland geflüchtet, sie profitieren gar nicht davon.

KRP Thomas Hänggi: Herr Kantonsrat Nötzli, ich muss Sie unterbrechen. Sie haben es erwähnt, ich bitte Sie wirklich, beim Geschäft zu bleiben.

KR Peter Nötzli: Genau, ich komme ganz kurz zum Schluss. Höhere Steuern würden vielleicht gewisse Einheimische dazu motivieren können, dass sie in der Höfe doch noch eine Lebenschance hätten und nicht einfach aufs Abstellgleis, in andere Gemeinden abgeschoben werden. Wie vorhin erwähnt wurde, es wäre ein Miteinander. Es betrifft eigentlich auch die einheimischen Leute, diese werden hier drin sehr häufig erwähnt. Dass wir aber dazu gezwungen werden wegzuziehen, wird sehr selten gesehen. Merci.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende. Wir haben nun lange über die Interpellation I 4/21 diskutiert. Es war eine breite Auslegeordnung. Ich habe festgestellt, dass der Finanzdirektor die Ohren gespitzt hat und ans Rednerpult getreten ist – ihm obliegen einige schwierige Hausaufgaben. Bitteschön RR Kaspar Michel, Sie haben das Wort.

RR Kaspar Michel: Herr Präsident, Sie dürfen mich ausnahmsweise nach drei Minuten abläuten. Ich will mich wirklich ganz kurz fassen. Mich hat ein bisschen der Hafer gestochen, KR Peter Nötzli, in die March zu gehen, ist keine Flucht, dies kann durchaus auch ein Privileg sein. Aber Spass beiseite. Es wurden sehr viele, sehr gute Aussagen gemacht, von links und rechts, ich muss dies durchaus attestieren. Ich glaube auch, dass man grossmehrheitlich bzw. grosso modo die sehr ausführliche, sehr intensive Antwort richtig verstanden hat und hoffentlich auch richtig interpretieren kann. Nun, bei KR Andreas Marty gibt es noch einen Klemmer und auf diesen möchte ich ganz kurz eingehen – ich glaube, für mich gefühlt zum 100. Mal ist dieser Klemmer vorhanden. Wenn man schaut, wie der letzte Abschnitt dieser Interpellation lautet – worin sich die Regierung beinahe erfrecht hat, das muss man sagen, zu sagen, hört jetzt endlich einmal auf mit immer der gleichen Frage –, dann hätte das quasi eine rote Karte sein sollen. Was wir nicht bedacht haben ist, dass Sie an einer roten Karte vermutlich noch Freude haben. So war es auch, weil Sie nämlich die von Ihnen vorhin aufgeworfene Frage in einer nachfolgenden Interpellation – welche wir fristgerecht beantworten werden, in welcher wir nochmals eine Auslegeordnung machen – bereits nachgereicht haben. Sie haben nämlich dort geschrieben: Ich habe mit «verursachergerecht» etwas ganz anderes gemeint. Ich meine natürlich praktisch nur die Höfner. Und als Sie sogar noch – das muss man sich sogar zwei Mal auf der Zunge zergehen lassen – erst hinten im Text offenbaren, dass man einmal schauen könnte, wie es wäre – das machen wir für Sie, das werden wir berechnen –, wenn man den Höfnern einen Drittel dieser Rechnung überbindet, da sprechen wir mittlerweile von etwa 70 Mio. Franken. Vorne im Text steht noch, ich darf kurz zitieren: Dementsprechend sollte eigentlich auch klar sein, dass sich diese – gemeint ist die Höfe – auch zu 90% an den Kosten beteiligen müssten (Ende Zitat). Dies haben Sie zusammen mit KR Aurelia Imlig-Auf der Maur, welche in die Fusstapfen von Leo Camenzind

tritt, geschrieben. Vermutlich, hier können wir uns bereits bei der Interpretation einig werden, werden wir auf diesen Teil, dass man noch durchrechnen müsste, wie es wäre, wenn die Höfe 170 oder 180 Mio. Franken übernehmen müsste, nicht eingehen. Es geht um einen Drittel, darüber wollen Sie Auskunft. Nur – es ist mir wichtig, dass ich dies kurz sagen darf, aber wir führen es dann schon noch aus – wird der NFA nicht durch die Steuerkraft, sondern durch das Ressourcenpotenzial ausgelöst. Das Ressourcenpotenzial ist das Ressourcenpotenzial jedes einzelnen – von jedem einzelnen Steuersubjekt, von jedem einzelnen, welcher Steuern bezahlt, seien es Firmen oder natürliche Personen. Darum darf man nicht immer, wenn es einem gerade passt – vor allem darf man es nicht vergessen und vermischen –, sagen, jetzt sprechen wir von der Gemeinde. Die Gemeinde ist kein Steuersubjekt. Steuersubjekte sind die juristischen Personen und natürlichen Personen, welche tatsächlich auch den NFA auslösen.

KRP Thomas Hänggi: Herr Finanzdirektor, ich möchte Sie darauf hinweisen, wie kurz teilweise drei Minuten sein können. Ich unterbreche Sie nicht, ich möchte Sie nur darauf hinweisen.

RR Kaspar Michel: Somit muss ich eine Verlängerung um 15 Sekunden beantragen. Darum muss man sich bewusst sein – jetzt haben Sie mich beinahe aus dem Konzept gebracht –, dass wir vom Ressourcenpotenzial sprechen und unsere Interpretation deswegen in treuem Glauben davon ausgeht, dass man bei «verursachergerecht» sämtliche in den Gemeinden und Bezirken ansässigen Steuersubjekte berücksichtigen muss und nicht die Gemeinden und Bezirke an sich. Letzteres wäre eine unzulässige, komische und nicht seriöse Vermischung, wenn man dies tun würde. Aber, Sie haben im Sinne eines Nachfragens oder Nachtretens konkret danach gefragt. Wir werden es ausrechnen und Ihnen darlegen, wie es sich verhält, wenn man einfach einen Drittel der ganzen Rechnung der Höfe zuschiebt – dies im Wissen darum, dass es vermutlich keine gute Option und Idee wäre, wenn man es umsetzen würde. Entschuldigung, danke vielmals und einen schönen Nachmittag.

KRP Thomas Hänggi: Ich habe die Zeit gestoppt, Herr Finanzdirektor, damit Sie ein noch besseres Zeitgefühl erhalten: 4 Minuten, 1 Sekunde und 39 Hundertstel.

21. Interpellation I 9/21 von KR Dr. Rudolf Bopp im Namen der GLP-Fraktion: Braucht es mehr Steckdosen für Elektroautos und E-Bikes beim Kanton? (RRB Nr. 434/2021) (Anhang 17)

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wird jetzt wahrscheinlich etwas ruhiger, nehme ich an. Ich bedanke mich auf alle Fälle bei der Regierung, auch im Namen meiner Mitinterpellanten, für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Die Antworten des Regierungsrats sind aus unserer Sicht grundsätzlich eigentlich sehr zufriedenstellend ausgefallen. So anerkennt der Regierungsrat die Aktualität der Fragen rund um die E-Mobilität. Man ist versucht zu sagen, der Regierungsrat ist in diesen Fragen in der Gegenwart angekommen, er hat erkannt, dass die zunehmende E-Mobilität auch die kantonalen Verwaltungsliegenschaften betrifft und dem auch gebührend Rechnung zu tragen ist. Beim anstehenden Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon sind denn auch drei E-Fahrzeugladestationen vorgesehen und die gebäudetechnischen Anlagen werden so konzipiert, dass eine Nachrüstung von Lademöglichkeiten sowohl für E-Bikes, wie auch für E-Fahrzeuge, also für Elektroautos, vorgenommen werden könnte. Auch dass in einer Bestandesliegenschaft zeitnah eine Nachrüstung für E-Bikes als Pilot vorgenommen werden soll, ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Leider scheint aber die Grundhaltung der Regierung immer noch ein bisschen zurückhaltend zu sein. So wird im RRB argumentiert, dass die Möglichkeit, sein Auto zuhause aufzuladen, den Bedarf für eine entsprechende Ladeinfrastruktur bei den kantonalen Verwaltungsliegenschaften von vornherein relativiert. Dabei verkennt der Regierungsrat aber, dass natürlich nicht alle Mitarbeitenden Eigenheimbesitzer sind, die sich zuhause eine Ladestation einbauen lassen können. Auch als Stockwerkeigentümer kann das ziemlich schwierig werden. Zudem macht es natürlich wenig Sinn, auf kantonseigenen Bauten massiv PV-Anlagen zu erstellen, die tagsüber viel

Strom produzieren, und dann den Mitarbeitern zu sagen, sie sollen ihr Auto zuhause in der Nacht laden, wenn die Sonne bekanntlich nicht scheint. Der Kanton hätte eigentlich sogar ein Interesse, den selbstproduzierten Strom nicht ins Netz einspeisen zu müssen, sondern ihn direkt vor Ort als Eigenstrom zu verbrauchen. Man könnte diese Chance also durchaus noch etwas mehr in den Vordergrund stellen oder anders gesagt, statt nur in der Gegenwart angekommen zu sein auch bereits einen Schritt in die Zukunft zu machen. Nicht nachvollziehbar ist auch, dass es bei der Kantonsschule Ausserschwyz in Nuolen aus Sicht des Regierungsrates wenig sinnvoll erscheint, Neuinstallationen zu planen. Das Volk hat entschieden, dass dieser Standort langfristig als Schule genutzt werden soll. Grössere bauliche Massnahmen sind unausweichlich. Die Gelegenheit sollte aus Sicht der Grünliberalen genutzt werden, um eine angemessene Anzahl von E-Parkplätzen zu erstellen. Am meisten gefreut hat uns aber, dass der Kanton beabsichtigt, bei den geplanten Verwaltungsneubauten Mobilitätskonzepte zu erarbeiten. Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Kanton mit Massnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements darauf abzielen will, den Langsamverkehr und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch die Mitarbeiter zu fördern. Wenn dies auch noch für die bestehenden Standorte erfolgen würde, wären wir gänzlich zufrieden. Danke.

22. Interpellation I 20/21 von KR Dr. Guy Tomaschett: Jahresstatistik 2020 der Kantonspolizei Schwyz: Genügend Ressourcen zur Bekämpfung der Internetkriminalität? (RRB Nr. 439/2021) (Anhang 18)

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe in meiner Interpellation gefragt, ob die Kantonspolizei genügend Ressourcen hat, um die zunehmende Internetkriminalität zu bekämpfen. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist, und hat 200 Stellenprozente ausgeschrieben. Ich hoffe, dass die Rekrutierung erfolgreich verläuft und bedanke mich für die Umsetzung meines Anliegens.

23. Interpellation I 3/21 von KR Bernhard Diethelm: Werden nach erfolgten Corona-Impfungen alle Corona-Massnahmen aufgehoben? (RRB Nr. 458/2021) (Anhang 19)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Mein Name wurde gesagt, SVP Vorderthal, nicht geimpft. Inhaltlich, dies als Vorbemerkung, kann ich die Ausführungen von KR David Beeler durchaus nachvollziehen. Über den Stil kann man immer diskutieren. Wenn man die Gefühlslage in der Bevölkerung anschaut, sieht das Bild nämlich etwa gleich aus. Im Kanton Schwyz haben am 13. Juni 2021, das müsste dem Regierungsrat auch zu denken geben, fast 60% Nein zum Covid-19-Gesetz gesagt. Dies bei einer rekordhohen Stimmbeteiligung von 70%. In meiner Gemeinde waren es fast 80%. Ich glaube, diese Zahlen sagen viel aus und drücken eben das aus, was ein Volksvertreter, wie z.B. KR David Beeler, hier auch zum Ausdruck gebracht hat. Ich bedanke mich für die Ausführungen des Regierungsrates zu meiner Interpellation. Es ging etwas länger. Dies hatte damit zu tun, dass die Geschäfte nach hinten verschoben wurden. Aber nichtsdestotrotz möchte ich den Regierungsrat auffordern, auch in den Stellungnahmen gegenüber dem Bund zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Schwyzerinnen und Schwyzer auf die Länge nicht mehr goutiert, dass der soziale Frieden – um einmal bei der SP zu sein – irgendwann nicht mehr gegeben ist, es dann wirklich wüst wird und wir vielleicht nicht mehr über Stilfragen diskutieren können, sondern dies dann zur Realität wird. Was das Ganze kostet, was das Ganze verursacht, auch gesellschaftspolitisch, nicht nur finanziell, sieht man je länger je mehr, irgendwann ist genug. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat des Kantons Schwyz, die Meinung der Mehrheit der Schwyzer Bevölkerung endlich zu akzeptieren und glasklar gegenüber Bern zu sagen: So geht es nicht, hört auf damit. Merci.

24. Interpellation I 11/21 von KR Elsbeth Anderegg Marty und KR Franz Camenzind: Behindertengerechter Zugang zum Bus - noch knapp zwei Jahre Zeit (RRB Nr. 465/2021)

(Anhang 20)

KR Elsbeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich auch im Namen meines Mitinterpellanten KR Franz Camenzind für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen in dieser Interpellation. Mit Interesse, muss ich sagen, habe ich die technischen Abläufe und die Zahlen zur Kenntnis genommen. Man würde ja eigentlich meinen, dass 20 Jahre Umsetzungszeit, wie im Gesetz festgehalten, ausreichend sein könnten. Aber in den Nullerjahren hat sich offenbar schweizweit niemand mit viel Interesse an die Umsetzung gemacht. Dabei ging es schon damals, und ich finde heute noch verstärkt, überhaupt nicht nur um beeinträchtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern es geht ganz allgemein um die Benutzerfreundlichkeit und Attraktivität des ÖV für uns alle. Der Beantwortung der letzten Frage kann entnommen werden, dass der Kanton Schwyz von der Grösse her ressourcenmässig nicht dergestalt aufgestellt ist, um in diesem fachspezifischen Bereich eigene Entwicklungen kreieren zu können. Deshalb kam man dementsprechend erst etwa 2016 so richtig in die Gänge. Ich finde, es ist ein Thema, welches uns als SP immer wieder auffällt. Wir sind der Meinung, der ÖV erhält in unserem Kanton einfach zu wenig Gewicht – das heisst zu wenig Geld und auch zu wenig personelle Ressourcen. Unsere Kassen sind voll und trotzdem ist die Regierung vermutlich ein weiteres Mal nicht bereit, in diesen Bereich grosszügig zu investieren. Wir als Rat müssten dies ja dann auch noch unterstützen. Es ist ein wichtiges Puzzleteil im Wettlauf gegen die Folgen des Klimawandels. Ich finde, es braucht engagierte Fachleute, diese sollten wir suchen und einstellen. Es braucht mehr Budget, das wir bewilligen sollten – und zwar möglichst schnell. Danke vielmals.

25. Interpellation I 25/21 von KR Ivo Husi: Auswirkungen Immobilienstrategie im Dorf Schwyz (RRB Nr. 490/2021) (Anhang 21)

KR Ivo Husi: Nur kurz, besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Fragen wurden vollständig beantwortet und dies auch zu meiner Zufriedenheit. Wir haben es heute Morgen bereits in der Fragestunde gehört, dass es absolut in die richtige Richtung geht. Sie kennen meine Meinung, was das Dorf Schwyz und die Gemeinde Schwyz anbelangt, welches Potenzial im AHV-Gebäude steckt. Dieses soll man unbedingt nutzen können. Ich bin klar der Meinung, dass es, von mir aus gesehen, eine perfekte Ergänzung zum Zeughausareal ist und nicht eine Konkurrenz, wie vielleicht der eine oder andere meint. Bezüglich Verwaltungsgebäude im Kaltbach, auch hier biete sich zusammen mit dem Sicherheitsstützpunkt eine super Chance. Es ist hier viel Prüfungsarbeit zu leisten, aber es ist von mir aus gesehen auch ganz klar eine tolle Chance. Der Kantonsrat hat hier die einmalige Möglichkeit, sich zu diesem Thema zu äussern und sich damit zu beschäftigen. Besten Dank noch einmal dem Regierungsrat.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche nicht im Namen einer Partei, geschweige denn im Namen der Gemeinde Schwyz. Ich spreche für mich persönlich. Für die Gemeinde Schwyz ist das Geschäft Verwaltungszentrum Kaltbach, oder wo auch immer, natürlich ein einschneidendes Geschäft. Es gibt deshalb auch sehr viele kritische Stimmen aus der Gemeinde Schwyz, die das hinterfragen. Ich persönlich muss sagen, ich kann mit dieser Idee leben, ein grosses, zentrales Verwaltungszentrum in einem Neubau im Kaltbach anzusiedeln. Aber ich werde ein grosses Augenmerk darauflegen, dass die Gemeinde Schwyz dadurch nicht verliert. Wie gesagt, es ist für die Gemeinde und auch für das Dorfzentrum von Schwyz einschneidend, wenn wir die vielen Verwaltungsarbeitsplätze im Zentrum verlieren würden. Mit dem Standort Kaltbach bleiben diese wohl in der Gemeinde Schwyz, aber wir müssen für das Gebäude an der Bahnhofstrasse eine Nachfolgelösung haben, damit wir am Schluss nicht verlieren, Arbeitsplätze verlieren und an

Attraktivität einbüßen. Ich möchte die Regierung und den Kanton in die Pflicht nehmen, Wort zu halten und dafür zu sorgen, dass an der Bahnhofstrasse im alten AHV-Gebäude, in einem allfälligen Neubau oder wie auch immer, mindestens wieder so viele Arbeitsplätze wie jetzt erhalten bleiben oder vielleicht die Chance genutzt wird, die Attraktivität noch zu steigern – vielleicht durch eine gemischte Nutzung mit einem Teil Kultur oder Gastro. Wie gesagt, ich möchte den Kanton in die Pflicht nehmen, Wort zu halten. Wenn das Zentrum im Kaltbach gebaut wird, wogegen ich nicht zwingend bin, ist es notwendig, dass für die Gemeinde und für das Zentrum an der Bahnhofstrasse eine gute Ersatzlösung gefunden wird. Danke.

26. Interpellation I 7/21 von KR Christian Grätzer und KR Reto Keller: Katastrophen und Notlagen: Wie gut ist der Kanton Schwyz auf technische Gefährdungen vorbereitet? (RRB Nr. 498/2021) (Anhang 22)

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab möchte ich mich bei der Regierung und der Verwaltung im Namen von KR Reto Keller und mir herzlich für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Vielleicht ist es Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zuerst gleich gegangen und Sie waren sich auch nicht bewusst, dass eine Strommangellage genauso wahrscheinlich ist wie eine Pandemie, dass jedoch das Schadenpotenzial eines solchen Ereignisses um Faktoren höher ist. Auch die weiteren technischen Risiken wie Ausfall von Mobilfunk, Stromausfall oder Ausfall von Rechenzentren könnten uns empfindlich treffen. Da heutzutage viele Geschäftsprozesse nicht nur auf Elektrizität, sondern auch auf funktionierende Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme angewiesen sind, könnten die vorerwähnten Risiken beträchtliche Störungen in den kritischen Versorgungsketten verursachen und drastische Konsequenzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft haben, uns alle also empfindlich treffen. Wenn man die Antwort auf die Interpellation zum ersten Mal liest, könnte man den Eindruck erhalten, dass wir im Kanton Schwyz bestens auf die erwähnten Ereignisse vorbereitet sind und diese Risiken uns überhaupt nichts anhaben könnten. Notfallkonzepte bestehen, die Alarmierung funktioniert und die Führungs- und Einsatzstrukturen sind für die Bewältigung von wesentlichen Risiken ausreichend. Ist dem aber wirklich so? Ich habe hier leider den einen oder anderen Zweifel, hat doch die Coronapandemie uns allen vor Augen geführt, dass die Pandemiepläne sehr rasch zur Makulatur wurden, dass wichtige Ressourcen für die Krisenbewältigung fehlten und die Krisenbewältigungsstrategien während der Krise frisch entwickelt werden mussten. Zwar bin ich überzeugt, dass die Blaulichtorganisationen im Rahmen ihrer Ressourcen alles in ihrer Macht Stehende tun, um sich auf Katastrophen und Notlagen vorzubereiten. Bei allem Vertrauen in die Verwaltung und vor allem in die Blaulichtorganisationen bleibt bei mir aber der Eindruck, dass noch nicht alle Hausaufgaben gemacht sind und dass bei der Krisenvorbereitung noch das eine oder andere Optimierungspotenzial bestehen dürfte. Die Frage, die sich meines Erachtens stellt, ist einerseits, ob die Blaulichtorganisationen genügend Ressourcen haben, um sich auf die erwähnten Notlagen vorzubereiten, und andererseits, ob die Vorbereitungen von der Regierung auch prioritär verlangt werden. Jetzt, wo sich die Coronapandemie hoffentlich bald ihrem Ende zuneigt, ist, so meine ich zumindest, der richtige Zeitpunkt, um bei der gesamten Krisenvorsorge über die Bücher zu gehen, die entsprechenden Konzepte zu überarbeiten und sich für die nächste Krise – welche uns leider wohl oder übel wieder einmal treffen wird – vorzubereiten. Da im Kanton Schwyz die letzte Gefährdungsanalyse Anfang 2016 erstellt wurde und somit schon mehr als fünf Jahre vergangen sind, sollte die nächste Anpassung der Gefährdungsanalyse nicht erst, wie es in der Interpellationsantwort steht, in den kommenden paar Jahren vorgenommen werden, sondern sehr bald. Dies umso mehr, als dass das Szenario Ausfall von Mobilfunk noch nicht oder zumindest noch nicht ausreichend in die Gefährdungsanalyse beziehungsweise ins Notfallkonzept eingeflossen ist. Als Liberaler wünsche ich mir immer wenig Staat. Bei der Krisenvorsorge und dem Bevölkerungsschutz ist es jedoch genau umgekehrt. Genau hier handelt es sich um Kernaufgaben des Staates, bei denen ich mir einen starken Staat mit belastbaren Strukturen und ausreichenden Ressourcen wünsche. Ich verbleibe deshalb mit der eindringlichen Bitte an die Regierung, der

Krisenvorsorge die notwendige Priorität zu geben und die erforderlichen Optimierungen in der Krisenvorsorge konsequent umzusetzen. In ruhigen Zeiten zu agieren und sich vorzubereiten, ist immer einfacher, als in der Hektik einer Krise reagieren zu müssen. Danke vielmals.

27. Interpellation I 15/21 von KR Jan Stocker und drei Mitunterzeichnenden: Hohe Gewaltbereitschaft und Suizidrate im Jahr 2020? (RRB Nr. 499/2021) (Anhang 23)

KR Jan Stocker: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Interpellanten bedanken sich für die Beantwortung der Fragen. Die Auffälligkeiten der Universität Basel haben gezeigt, dass bei einer Umfrage die schweren psychischen Erkrankungen in der Schweizer Bevölkerung während der Pandemie um sagenhafte 15% gestiegen sind – und zwar im Jahr 2018 von 3% auf 18% im Jahr 2020. Ich habe mir natürlich die Frage gestellt, ob es eine erhöhte Suizidrate im Kanton gibt, und deswegen mit meinen drei Mitinterpellanten eine Interpellation eingereicht. Die Beantwortung hat gezeigt, dass die Suizidrate tatsächlich gering erhöht war und zwar um 19 Personen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr. Es waren im Jahr 2019 26 Personen und im Jahr 2020 45 Personen. Der grösste Teil, das muss man dazu aber sagen, hat Sterbehilfe in Anspruch genommen. Generell finde ich die Beantwortung gut. Was mir einfach bei der Beantwortung ein wenig gefehlt hat, waren die Massnahmen, die man getroffen hätte, falls die Suizidrate massiv erhöht gewesen wäre. Dies wurde nicht exakt beantwortet, aber es passt für mich und meine Mitinterpellanten so. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass es auch zum letzten Traktandum keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Somit komme ich zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Vorab möchte ich Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, herzlich danken für Ihr Engagement und die sachlichen Debatten. Es gab eine Ausnahme, ich möchte aber nicht mehr darauf eingehen, wir werden diese in der Ratsleitung im Anschluss besprechen. Die Rededisziplin bei den Interpellationen hat sich aufgrund der Intervention durch die Ratsleitung in den Fraktionen verbessert. Wir setzen jeweils 12.5 Minuten ein pro Interpellation, die einen beanspruchen etwas mehr, die anderen etwas weniger. Es spielt keine Rolle, aber einfach damit Sie sehen, wie wir das berechnen. Wir haben jetzt fast eine Punktlandung. Die nächste Sitzung findet am 17. November 2021 statt. Die Ratsleitung trifft sich um 17.10 Uhr im Kantonsratssaal treffen zur Ratsleitungssitzung. Es ist jetzt 16.50 Uhr, geschätzte Anwesende, ich schliesse hiermit die Sitzung. Vielen Dank (Applaus).

Schwyz, 21. Oktober 2021

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Thomas Hänggi, Kantonsratspräsident